H. Eccl. 312 m Ebert

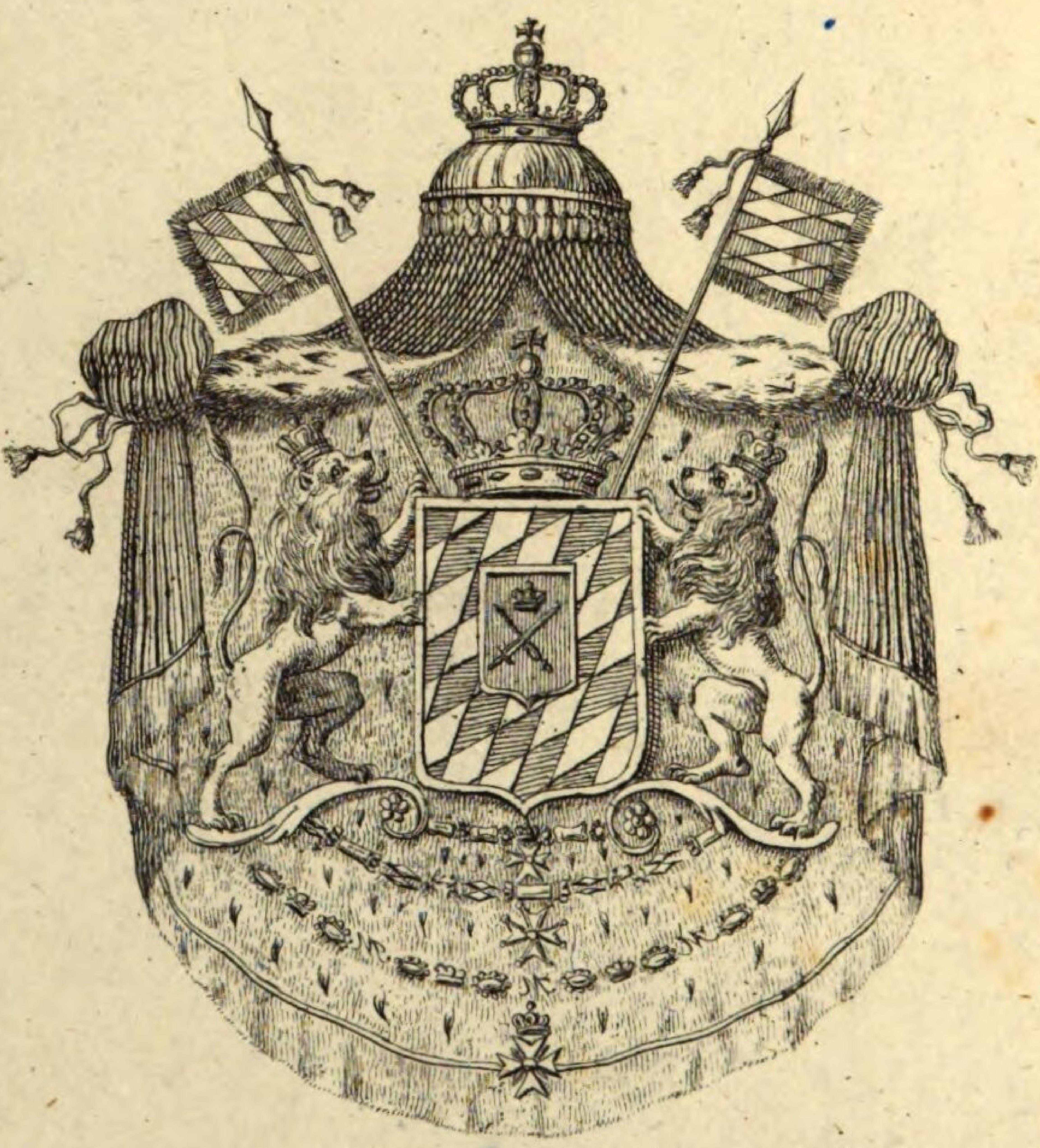

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36609062380010
<36609062380010
Bayer. Staatsbibliothek

R

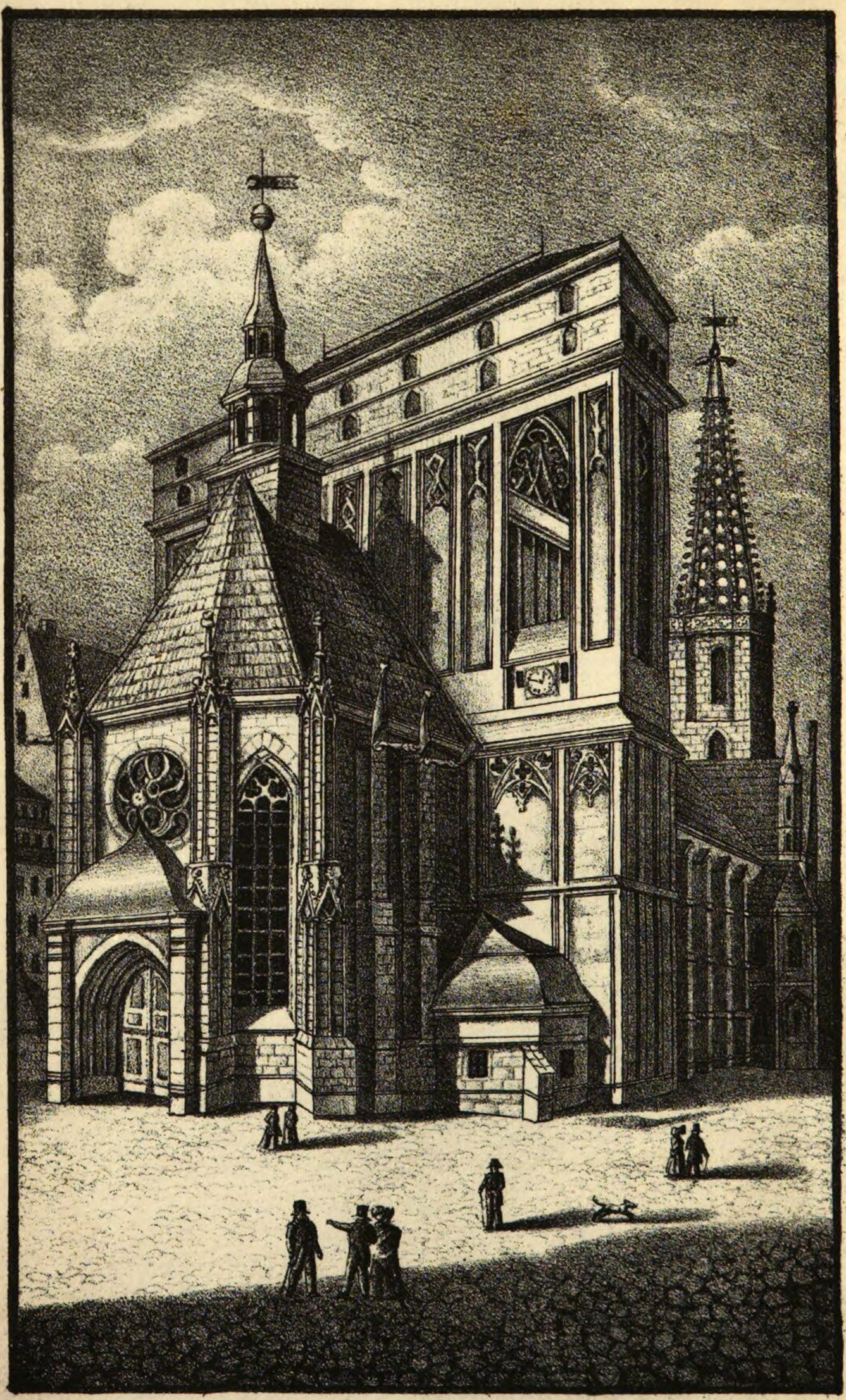

Aeusere Ansicht des Doms zu Meissen.

Der

DOM zu MEISSEN.

Von

Friedrich Adolph Ebert,

Königl. Sächs. Hofrath und Ober-Bibliothekar.

Meissen,

in Commission b. C. E. Klinkicht u. Sohn.

Verlag von Moritz Christian Klinkicht jun.

Steindr. v. C. E. Klinkicht u. Sohn in Meissen.

Der

Dom zu Meissen.

Von

Friedrich Adolf Ebert,

Königl. Sächs. Hofrath und Ober-Bibliothekar, Secretair des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Mitgliede der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt am Mayn, der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, der Gesellschaft für die Niederländische Literatur zu Leyden, und der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Mit

einem Vorwort

von

Dr. Gustav Klemm,

Königl. Sächs. Bibliothekar und Inspector der Königl. Sächs. Porzellan-Sammlung, Secretair des Königl. Sächs. Alterthumsvereins und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

Mit 24 lithographirten Blättern.

Meißen,

in Commission bei C. E. Klinkicht und Sohn.

1835.

R

28. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck und Verlag von Moritz Christian Klinkicht jun.

Vorwort.

Ein Werk, wie das vorliegende, gleich anziehend durch seinen Gegenstand, wie durch die Art und Weise der Darstellung, bedarf gewiß nicht erst einer umständlichen Bevorwortung. Es füllt eine längst erkannte Lücke der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde aus und fand deshalb, auch als es vor längerer Zeit angekündigt ward, im Publikum den lebhaftesten Anklang. Es ist das letzte Denkmal des unermüdlichen Fleißes eines Mannes, der, wäre ihm vergönnt gewesen, noch länger seine ausgezeichneten Talente der vaterländischen Geschichte zu widmen, gewiß noch viel zur Aufklärung, namentlich des ältern, dunkelsten Theiles derselben geleistet haben würde, da auf der einen Seite Liebe zum Gegenstand, auf der andern gründliche Vorarbeiten und reiche Sammlungen steten Antrieb zu Untersuchungen darboten und diese zur Darstellung reizten.

Hofrath Ebert hatte als Vorsteher der reichen Königl. Bibliothek zu Dresden, als langjäh-

riger Secretair des dasigen Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer die mannigfaltigste Veranlassung, ja die Verpflichtung, sich mit Sächsischer Geschichte zu beschäftigen, und seine handschriftlich hinterlassenen Sammlungen, wie einige seiner gedruckten Werke (z. B. über Fr. Taubmann, über die Culturperioden des sächs. Mittelalters) zeigen, daß er dieß redlich gethan. Dann aber wieß ihm seine Stellung als Mitglied des Frankfurter Vereins für Erforschung und Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen speciell auf den Urvater unsrer Geschichte, den Merseburger Bischof Ditmar hin, dessen Handschriften er verglich, dessen Text er fortwährend studirte und zu erklären strebte. Dieß führte ihn in die älteste sächs. Geschichte, die namentlich von der Stadt und dem Dom zu Meissen ausgeht.

So lag es denn dem verewigten Hofrath Ebert sehr nahe, eine Geschichte nicht allein des Meißner Domes, sondern des gesammten Domstiftes mit seiner Verfassung zu schreiben und diesen Theil seiner reichen Materialien zu verarbei-

ten und bekannt zu machen. Es ist ein Erfahrungssatz, daß mit der genauen Kenntniß eines Gegenstandes die Schwierigkeit der Darstellung desselben wächst, daß daher gerade die gründlichsten Forscher am meisten zögern, wenn es gilt, die Ergebnisse jahrelanger Untersuchungen im Zusammenhang darzustellen und bekannt zu machen. In diesem Fall war auch der verewigte Verfasser mit seinem Werke über die Geschichte des Meißnischen Hochstiftes. Dazu kam der krankhafte Körperzustand Eberts, der in den letzten zwei Jahren seines Lebens sich stets steigernd, nur hemmend auf seinen Geist wie auf seine Geisteswerke zurückwirken mußten. Dennoch arbeitete er an den einmal begonnenen, wenn auch langsam, fort und es gelang ihm, wenigstens den Haupttheil seiner Aufgabe, die Geschichte des Stiftes, zu vollenden. S. 79 schließt das, was von Eberts Hand ist. Von da an ist eine, von Ebert schon früher revidirte handschriftliche, aus den S. 74. citirten Werken zusammengestellte, Beschreibung abgedruckt, die gewiß ihren Zweck, auf einfache anspruchlose Weise den Beschauer des Domes zu orientiren, um so weniger verfeh-

len wird, als Ebert in der historischen Abtheilung denselben genügsam vorbereitet und auf den rechten Standpunkt gestellt hat.

Der kundige Leser wird namentlich die früher von Ursinus und Grundmann nicht richtig gelesenen und mitgetheilten Grabschriften getreu und sorgsam wiedergegeben finden; Ebert aber wird der Verdienst bleiben, einen wesentlichen Beitrag zur Erläuterung und Sicherstellung der ältesten Vaterlandsgeschichte gegeben zu haben.

Erklärung der Nummern im Grundriß.

1. Die fürstliche Begräbnißkapelle.
2. = Begräbnißkapelle Georg des Bärtigen und seiner Gemahlin Barbara.
3. = Kapelle trium regium.
4. = = zur Verkündigung Mariä.
5. = = Johannis des Täufers und St. Pauli.
6. = = Simonis und Judä.
7. = = Maria Magdalena.
8. = Sacristey.
9. = Kapelle aller Heiligen, (jetzige Kapitelstube.)
10. Das Hauptportal.
11. Seitenportale.
12. Der hohe Altar.
13. = Altar zum heil. Kreuz.
14. Das hohe Chor.
15. Sitze der Chorherren.
16. Der Ambitus, Kreuzgang.
17. = äußere Umgang des hohen Chors, wodurch Ambitus und Sacristey in Verbindung standen.
18. Die angrenzenden Gebäude der Albrechtsburg.

Inhalt.

I. Begründung der Stadt Meißen. . . Seite 1.
II. Entstehung und Schicksale des Stifts. . 6.
Capitulation zwischen dem Churfürst August und dem Domkapitel zu Meißen, 10. October 1581. . . . . . 32.
Anhang. Des Dom-Capitels zu Meißen Postulatio perpetua zum Bischof und Administratori des Stifts Meißen für Churfürst Johann Georgen den II. zu Sachsen und dessen Chur-Erben vom Jahre 1663. . . . . . . 46.
Churfürst Johann Georg des II. zu Sachsen perpetuirliche Capitulation und Vergleichung für sich und seine Chur-Erben mit dem Dom-Capitul zu Meißen vom J. 1663. Nebst Churfürst Johann Georgen des II. zu Sachsen Confirmation und Ratification derselben vom J. 1682. . . . . 51.
III. Verfassung des Stifts. . . . . . 62.
Ordnung des perpetuirlichen Singens und des Lesens, wie es im Dom zu Meißen gehalten worden. . . . . . . 67.
IV. Beschreibung der Domkirche. . . . 74.
V. Verzeichniß sämmtlicher Bischöfe zu Meißen, sowie der Dompröpste und Dom-Dechanten bis auf die neueste Zeit. A. Bischöfe. . . . . 136.
B. Dompröpste. . . . . . . 140.
C. Dom-Dechanten. . . . . . 146.
VI. Weihbischöfe, (episcopi suffraganei.) . . 151.

I.

Begründung der Stadt Meißen.

Um die erste Begründung der Stadt Meißen mit einiger Gewißheit und historischer Zuverlässigkeit genauer zu bestimmen, kommt es zunächst auf die Unterscheidung der verschiedenen Feldzüge an, welche König Heinrich I. sowohl vor als nach Erhaltung der Königswürde innerhalb unsrer vaterländischen Grenzen machte. Es waren derselben drey. Der erste fiel in das Jahr 908, in welchem Heinrich von seinem Vater, dem Herzoge Otto von Sachsen, mit einem großen Heere nach Dalemincien gesendet wurde, diese Provinz verheerte, und als Sieger zurückkehrte [1]). Gegen welchen Volksstamm dieser Zug gerichtet war, sagt uns freylich Ditmar nicht; der sächsische Annalist [2]) aber berichtet, daß es Avaren gewesen seyen, und aus seiner sichtbar aus einer andern ältern Quelle ergänzten Nachricht geht es hervor, daß diese Avaren bis nach Niedersachsen vorgedrungen waren, dort große Beute gemacht und sich dann mit derselben nach Dalemincien zurückgezogen hatten. Dieser erste Sieg Heinrichs scheint sich daher blos auf die Vertheidi-

1) Ditmarus Merseb. ed. Wagner. p. 4. Eine bisher zu wenig berücksichtigte Stelle.

2) p. 239. ad a. 908.

gung von Niedersachsen, und auf die Zurückdrängung der feindlichen Horde nach Dalemincien beschränkt zu haben, ohne daß der Sieger in letzterer Provinz selbst vesten Fuß gefaßt hätte [3]).

Als er aber im Jahre 919 selbst zum König von Deutschland erwählt worden war, glaubte er jene fremden Eindringlinge um so schärfer im Auge behalten zu müssen, je verheerender sie in den Jahren 910 bis 918 Bayern, Franken und den Elsaß durchzogen und selbst bis nach Lothringen gestreift hatten [4]). Daher bildete er in Merseburg ein Heer aus Verbrechern, denen er die verschuldete Strafe unter der Bedingung erließ, daß sie wiederholte Ausfälle auf die heydnischen Ausländer machen, die Christen aber verschonen sollten [5]). Diese Vorsicht war nicht überflüssig; denn schon im Jahre 922 brachen die Avaren, vielleicht eben durch diese Vorkehrungen gereizt, aufs Neue in sein Gebiet ein [6]), und es kam zu einem zweyten Feldzuge. Das Merseburgische Frey-Corps hatte indessen seine Schuldigkeit gethan, das ganze Terrain bis an die Mulde gewonnen, und Püchen, am linken Muldenufer unterhalb Wurzen gelegen, zu einem vesten Platze gemacht. Von hier aus ging Heinrich über die Mulde und brach in Dalemincien ein, wurde aber von der Uebermasse seiner Feinde zurückgedrängt, und mußte

[3]) Ditmar: Victor *rediit.* Der sächsische Annalist: Victor *ad patrem rediit.*

[4]) Annal. Saxo ad a. 910. Sigebertus Gemblac. ad a. 915. 917. 918.

[5]) Annal. Saxo ad a. 922.

[6]) Sigebertus Gemblac. ad a. 922.

sich glücklich schätzen, in Püchen einen sichern Zufluchtsort zu finden. Die Avaren wagten es nicht, ihren Sieg über die Mulde hinüber zu verfolgen [7]).

Wohl aber brachen sie im Jahre 924, wahrscheinlich Elbaufwärts, in Niedersachsen ein, und verheerten es aufs Aeußerste. Der durch den erlittnen Verlust geschwächte Heinrich hielt sich in der Veste Werla, die man entweder nordöstlich von der Asseburg oder in Goslar zu suchen hat, eingeschlossen, und wagte nicht, seine ungeübten Krieger ins offne Feld zu führen. Da gab aber der Umstand, daß ein feindlicher Häuptling in seine Hände fiel, seiner Lage eine günstige Wendung. Die Avaren wollten *ihn* für Gold lösen; Heinrich aber gab ihn ohne Lösegeld frey, fügte noch eigne Geschenke hinzu, und erlangte auf diese Weise einen neunjährigen Frieden, den er zur Bevestigung seines Landes und zu neuer Rüstung benutzte [8]).

Kaum konnten die Avaren den Ablauf dieser Frist erwarten, und schon im Jahre 932 brachen sie mit neuer Wuth wieder los. Sie kamen abermals aus Dalemincien, und stürmten in zwey Heerhaufen, einem westsüdlichen und einem östlichen, gegen Niedersachsen an; wurden aber von allen Seiten geschlagen, nach Dalemincien zurückgetrieben, und von dem

7) Ditmar p. 12. Sein Bericht ist jedenfalls auf diesen zweyten Feldzug und nicht auf den nachfolgenden dritten, wie der in der Chronologie bekanntlich unzuverlässige sächsische Annalist will, zu beziehen. Denn zehn Jahre später hatte König Heinrich bereits ganz andere Fortschritte gemacht.

8) Annal. Saxo ad a. 924.

deutschen Heere nach Erstürmung ihrer Veste Gana bis an die Elbe verfolgt. Erst dieser dritte Feldzug war es, in welchem König Heinrich bis an diesen Strom vordrang, und es geht daraus, sowie aus andern historischen Gründen, mit größter Wahrscheinlichkeit hervor, daß das Jahr 932 das wahre Begründungsjahr der Stadt Meißen und zugleich unsers ganzen vaterländischen Staates ist.

Nähere Beweisführung.

Daß, gegen die Meynung aller bisherigen sächsischen Historiker, selbst der neuesten, das Jahr 932 das wahre Stiftungsjahr der Stadt Meißen und zugleich der dermaligen königl. sächsischen Lande gewesen sey, geht bis zu möglichster Evidenz aus folgenden Gründen hervor.

Den locus classicus über Heinrichs dritten Feldzug bietet das vom 9. bis 12. Jahrhundert von mehrern gleichzeitigen Verfassern zusammengetragene chronicon Corbejense, welches der verdiente Wedekind in seinen Noten zu einigen Schriftstellern des deutschen Mittelalters Th. I. S. 374 ff. zuerst aus der Handschrift bekannt gemacht hat. Hier heißt es unter dem Jahre 932: Omnes barbaros, quos equites nostri consequi poterant, occiderunt, neque hostem persequi destiterunt, quam *ad Albiam* in Dalemincia pervenerunt. Hier sehen wir also nach einem nicht zu bezweifelnden gleichzeitigen Zeugniß den König Heinrich zum erstenmale an der Elbe. Ein früheres und sichereres Zeugniß von seiner Gelangung bis an diesen Strom giebt es nicht. Was ist also einleuchtender, als daß Ditmar's Nachricht von der Begründung Meißens diesem dritten Feldzuge angehöre und ins Jahr 932 zu setzen sey?

Ja diese Behauptung gewinnt noch an Sicherheit, wenn wir Ditmar's Text selbst ansehen. Unmittelbar vor der Nach-

richt von der Gründung Meißens finden wir nehmlich die Worte: Anno dom. incarnationis 931. imperator effectus est (Henricus.) Diese Jahresangabe ist freylich unrichtig, und die Notiz ist von einer andern Hand beygefügt. Aber Ursinus bemerkt doch: Haec cum signo intercalationis ductu literarum satis antiquo, codici *fere coaevo*, in fine paginae adscripta sunt. Der Brüsseler Codex hat diese Worte nicht, und es ist ein nicht von der Hand zu weisender Umstand, daß sie gerade die ehemalige Merseburger Handschrift hat. Was war natürlicher, als daß die Bewohner unsrer Gegenden den obsiegenden Heinrich eben erst von diesem Ereigniß an als ihren wahren König und Imperator betrachteten? Von nun an war er ja erst ihr wahrer und bleibender Herr. Und so darf man nun auch wohl weiter schließen, daß die etwas spätere, aber doch noch dem 11. Jahrhunderte angehörende, Hand, welche diesen Zusatz einschaltete, wohl nicht ohne Grund gerade diesen Ort zur Einschaltung wählte. Die Gründung von Meißen fiel eben um diese Zeit. Bey solchen Anhaltungspuncten wäre es kaum zu entschuldigen, wenn wir uns durch den der Zeit wie dem Orte nach entfernt lebenden, und eben bey dieser Gelegenheit schon von dem gründlichen Forscher Arndt (quibus caussis commotus Henricus urbem Misenam condiderit p. 7.) widerlegten sächsischen Annalisten, welcher mit unsicherer Hand die Facta chronologisch einzupassen sucht, irre machen lassen wollten, weil er die Gründung von Meißen unter das Jahr 922 gebracht hat. Was hat er nicht alles unter dieser Jahrzahl zusammengehäuft!

II.

Entstehung und Schicksale des Stifts.

Die mit christlichen Bewohnern bevölkerte neue Veste erhielt wahrscheinlich sogleich nach ihrer Begründung auch ein besonderes Gebäude für die öffentliche Gottesverehrung; indessen würde es eine sehr vergebene Mühe seyn, noch jetzt den ursprünglichen Raum desselben ermitteln zu wollen. Wenigstens entbehrt die bis auf die neueste Zeit fortgepflanzte Sage, daß bereits König Heinrich im Jahre 933 die Domkirche zu bauen angefangen und sein Sohn und Nachfolger Otto I. sie im Jahre 948 oder 958 vollendet habe, nicht nur jedes historischen Beweises, sondern selbst aller Wahrscheinlichkeit. Nicht minder unstatthaft ist die Meynung, daß Heinrich nur die neben der Domkirche stehende Marien-Magdalenen-Capelle erbaut habe, und diese in den früheſten Zeiten als Kirche gebraucht worden sey. Die früheste Veste, und mit ihr das zu ihr gehörende Gotteshaus, lag jedenfalls weiter bergabwärts, und mehr nach der Elbe zu, deren Vertheidigung und Beherrschung der nächste Zweck der Anlegung dieses Platzes war.

Erst als Heinrichs Eroberungen durch Otto I. fortgesetzte Heereszüge gesichert und weiter vorgeschoben waren, und das neu gewonnene Gebiet beträchtlich genug erschien, um in sich selbst seine Vertheidigungsmittel zu finden, war es Otto's erste Sorge,

die äußern Verhältnisse der neuen Provinz durch Einsetzung von Mark- und Burggrafen, durch die Errichtung von Burgwarten in der Umgegend und durch die Einrichtung von Reihe umgehenden Burgwachten in Meißen selbst zu sichern, und zugleich das religiöse und kirchliche Leben durch ein sich über die ganze Provinz erstreckendes geistliches Institut zu regeln und zu gestalten. Dieser letztern Bestrebung, welcher zugleich eine sehr richtige politische Berechnung zum Grunde lag, hatte das Domstift zu Meißen seine Errichtung zu danken. Wäre nur dem hochherzigen Kaiser nicht der Eigennutz und die Herrschsucht andrer Bischöfe hemmend und störend in den Weg getreten! Das neueroberte Osterland war nehmlich von Rom aus einstweilen dem Erzstifte Mainz, die alte östliche Mark aber, nebst dem für das neue Erzbisthum Magdeburg bestimmten Bezirke, dem Stifte Halberstadt zugetheilt worden. Nun hatte zwar Papst Johann XII. den Kaiser und seine Nachfolger berechtigt, an schicklichen Orten mehrere Bisthümer anzulegen; aber als Otto von dieser Genehmigung Gebrauch zu machen gedachte, wußten ihm die eben erwähnten Bischöfe, die nichts von ihren Sprengeln abzutreten gesonnen waren, so viele Hindernisse in den Weg zu legen, daß er es für gerathner fand, seinen bereits vollständig entworfnen Plan einstweilen auf sich beruhen zu lassen, zumal da eben (965) zwischen Johann XII. und Leo VIII. ein heftiger Kampf um den päpstlichen Thron entstanden war. Otto entschied denselben zu Gunsten des Letztern, der bereits im Jahre 966 verstarb, und leitete sodann ausschließlich die Wahl seines Nachfolgers Jo-

hann XIII. Bey solchem Einfluß gelang es ihm endlich, am 18. October 967 die Stiftung des Bisthums Meißen zu Stande zu bringen. Die Grenzen desselben bestimmte er folgendermaßen: Von dem Ursprunge der östlichen Mulde bis dahin, wo diese in die Elbe fällt, und so empor jenseits der Landschaft Nisici bis wieder zum Ursprung der östlichen Mulde; jenseits der Elbe aber in der Richtung vom Ausflusse der Mulde, Lusizi und Selpoli bis an die Stadt Sulpize und von dieser bis an die Oder, von da das Land die Oder hinauf bis an ihren Ursprung, und von hier in gerader Richtung bis an den Ursprung der Elbe; von da herab nach Westen, bis wo die Scheide der Grenzen der beyden Landschaften Böhmen und Niseni war; hier über die Elbe hinüber und durch den Wald nach Westen bis zum Ursprunge der östlichen Mulde. Die innerhalb dieser Grenzen Wohnenden verpflichtete Otto zur Errichtung des Zehenten an Früchten, Viehe, Gelde, Kleidungsstücken und andern Bedürfnissen [9]). Zum ersten Bischof ernannte er einen Mönch aus dem Johannis-kloster zu Magdeburg, Burkhard, und widmete das Stift dem Apostel und Evangelisten Johannes [10]). Bereits einige Monate vorher hatte Papst Johann XIII. das Moritzkloster zu Magdeburg zu einem Erzbisthum erhoben, und demselben die Bisthümer Meißen, Zeiz und Merseburg untergeben. Da sich indessen Bischof Bernhard zu Halberstadt der Errichtung

9) Wachter Geschichte Sachsens I, 163.

10) Erst unter Bischof Gerung (1154 — 1170) scheint als zweyter Patron der heil. Donatus dazu gekommen zu seyn.

des Erzbisthums fortwährend auf das Hartnäckigste widersetzte, und doch das Bisthum Meißen vor andern nothwendig war, so veranlaßte Kaiser Otto den Papst, dasselbe am 2. Januar 968 für unabhängig und blos dem Römischen Stuhle unterworfen zu erklären. Doch fiel diese Unmittelbarkeit schon in demselben Jahre wieder weg, da beide widerspenstige Bischöfe, sowohl der von Mainz als der von Halberstadt, wenige Wochen darauf kurz hinter einander starben, und ihre Nachfolger sich bereitwilliger finden ließen. Noch im October desselben Jahres kam nunmehr endlich auch das Erzbisthum Magdeburg und die Stellung der drey genannten Bisthümer unter dasselbe völlig zu Stande [11]).

So viele Mühe aber auch die Begründung des Meißner Stifts gekostet hatte und so große Bedeutsamkeit es nach seiner geographischen Lage gehabt haben könnte, so lag doch eben vielleicht in der Letztern die Entschuldigung dafür, daß es selbst in späterer Zeit nicht dasjenige leistete, was andere günstiger gelegene Stifte zu bewirken im Stande waren. Fortwährend von den benachbarten unruhigen Völkerschaften befehdet, und von den nur zu oft abwechselnden und meist abwesenden Markgrafen, welche sich um ganz andre Interessen abmühten, ohne Unterstützung gelassen, hatten die Meißner Bischöfe Jahrhunderte hindurch einen sehr schweren Stand, und selbst dann, als die Verhältnisse des Meißnerlandes stetigere und geordnetere waren, wurde das Stift auf eine Weise vernachlässigt und hintangesetzt, die aller-

[11]) Adelung's Directorium S. XXXVII ff.

dings zum Theil unerklärlich ist. Es muß zugestanden werden, daß dasselbe nie eine höhere literarische oder kirchliche Bedeutsamkeit erlangte; aber wie wenig geschahe auch von Seiten der höchsten Landesbehörden für dasselbe! Im Gegentheil wurde einzelnen Klöstern — man denke an Alten-Zelle! — zugewendet, was vorzugsweise dem Stifte gebührt hätte; ja man überbot sich ordentlich in dem Bestreben, die neuerrichteten Klöster von dem Domstifte möglichst unabhängig zu machen. War es unter diesen Verhältnissen ein Wunder, wenn es nicht tiefer in das kirchliche und literarische Leben der Provinz eingriff, und ist das Bestreben einzelner Meißner Bischöfe, unter so gedrückten äußern Verhältnissen die Würde und Selbstständigkeit ihres Stifts auf jede Weise zu vertheidigen und aufrecht zu halten, nicht vielmehr der Belobung, als des Tadels, werth?

In den frühesten Zeiten lebten die Domherren eben so, wie die Mönche, in einem Gebäude beysammen, hatten einen gemeinsamen Speise- und Schlafsaal, und unterschieden sich von den eigentlichen Mönchen nur dadurch, daß sie nicht das Ordensgelübde derselben, namentlich nicht das der Entbehrung des eignen Besitzes, abzulegen hatten. Daher wurden sie in Meißen noch im 12. Jahrhundert Brüder (fratres) und das Stift selbst ein Kloster (monasterium) genannt. Die ursprüngliche Dotation des Stifts war eine sehr precäre; denn sie war der Hauptsache nach auf Zehnten und Zöllen begründet, die in einer Gegend zu erheben waren, welche der Kaiser selbst oft nicht zu vertheidigen vermochte. Die wiederhol-

ten Einfälle der Böhmen und Polen in den Jahren 984, 1002 und 1015, bey welchem letztern die Stadt Meißen selbst in Brand gesteckt wurde, verwüsteten das Stiftsgebiet auf so grausame Weise, daß die Bischöfe sich öfters zu flüchten genöthigt sahen und wahrscheinlich auch das übrige Stifts-Personal sich hin und her zerstreute. Was half es bey solchen Verheerungen dem Stifte, daß ihm im Jahre 983 der Elbzoll von Belgern bis Meißen, und 995 mehrere Lehngüter des Grafen Esico, worunter das bedeutendste die Stadt Wurzen war, zugetheilt wurden? Die Meißner Markgrafen Hermann und Eckhard II. machten in den Jahren 1029 bis 1032 nicht unbeträchtliche Schenkungen an das von Zeiz nach Naumburg verlegte Stift; aber man findet nicht, daß sie für das Meißner Stift etwas gethan hätten. Als vollends Kaiser Heinrich IV. mit unerträglichem Despotismus durch Anlegung von Zwingburgen und durch unrechtmäßige Anspruchsnahme eines Theils des geistlichen Zehnten die Gemüther erregt und zum Widerspruch durch muthwilligen Uebermuth aufgereizt hatte, da war es in der That dem Bischof Benno von Meißen nicht zu verdenken, wenn er sich an den Herzog von Böhmen anschloß, und zwar um so weniger, als der Kaiser diesen selbst durch das Versprechen, ihm die Stadt Meißen mit allem ihren Zubehör zu verleihen, zu seinen Fahnen herüber zu locken versucht hatte. Von dem einen befeindet, von dem andern unbeschützt gelassen, wurde Bischof Benno im Jahre 1075 vom Kaiser Heinrich in Haft genommen und aller seiner Habe beraubt, indem ihm als Hochverrath angerechnet wurde, daß er während der

ganzen Dauer des sächsischen Krieges keine Gesandten oder Briefe als Zeichen der gegen das Reich bewährten Treue geschickt habe. Als hätte der Bischof, dem keine Kriegsmacht zu Gebote stand, als Feind etwas schaden oder als Freund etwas nützen können! Gewiß giebt es für das Benehmen Benno's, über welches so oft der Stab gebrochen worden ist, bey richtiger und billiger Auffassung jener wildbewegten Zeit eine Seite milderer Betrachtung. Erst im folgenden Jahre kehrte der Bischof, von Heinrich aus schlauer Berechnung freygelassen, in sein Stift zurück. Aber er genoß nur einer kurzen Ruhe. Denn Kaiser Heinrich hatte indessen dem Böhmischen Herzog Wratislav — dem Slaven! — die gegen die Slaven errichtete Meißner Mark verliehen: der rechtmäßige Markgraf Eckbert vertheidigte seine gerechten Ansprüche mit einer Kraft, welcher freylich der Wohlstand des unglücklichen Meißnerlandes zum Raube wurde: die Päpste Gregorius VII. und Clemens III. befehdeten sich auf das Heftigste: und selbst in die stille Capitelstube des Stifts drang der unselige Zwist, der jene unglückliche Zeit zerspaltete. Benno mußte flüchten; der Gegenpapst Clemens ernannte statt seiner einen gewissen Felix zum Bischof, und erst um das Jahr 1088 konnte Benno zu seinem bischöflichen Sitze zurückkehren, welchen er dann bis an seinen Tod noch achtzehn Jahre, doch unter fortwährendem Kampf mit dem neuen Markgraf Heinrich und mit seinem eignen Capitel, behauptete. Ungeachtet der schweren Zeit, in welche seine Verwaltung fiel, hatte er sich doch um die Erweiterung des Stiftsgebiets, um die bessere Anbauung desselben und um die Her-

stellung eines *liturgisch geregelteren* Gottesdienstes mannigfaltige Verdienste erworben.

Endlich stellten im zwölften Jahrhunderte die kräftigen und selbstständigen Regenten, Conrad der Große und Otto der Reiche, die Verhältnisse des Meißnerlandes vest und sicher, und begründeten den nunmehr schnell sich erhebenden Wohlstand desselben. Indessen hatte das Stift selbst keinen unmittelbaren Vortheil davon. Zwar machte es verschiedene einzelne Erwerbungen, errichtete ein Collegiatstift in Wurzen (1114), begründete eine Niederlassung Flandrischer Colonisten in der Stiftspflege (zu Kühren bei Wurzen 1154), und machte sogar die ersten Versuche, seinen *bisherigen* kirchlichen Verband mit dem Erzbisthum Magdeburg allmählich aufzulösen [12]: aber von den Landesherren selbst geschahe so wenig für das Stift, daß Conrad vielmehr das Kloster Lauterberg (1127) und Otto das Kloster Altenzelle (1156) stiftete und reich begabte. Selbst der Ehre und des Vortheils, das Erbbegräbniß der regierenden Familien zu enthalten, mußte die Hauptstadt des Markgrafthums entbehren, damit jene beyden neuen Klöster damit begabt werden konnten.

[12]) Der im Jahre 1140 verstorbene Meißner Bischof Godewold war der letzte in Magdeburg ordinirte Bischof. Zwar bestand noch einige Zeit lang ein Nexus mit Magdeburg; aber es war ein blos politischer und durch die Gesinnung des jedesmaligen Bischofs bedingter. Der Grund zur kirchlichen Ingenuität des Stifts wurde jedenfalls im 12. Jahrhundert gelegt, und sie wurde durch eine Urkunde Markgraf Heinrich des Erlauchten unterm 22. May 1252 auch landesherrlich anerkannt.

Und doch gewann das Stift theils durch reiche Privatschenkungen, theils durch die gute Verwaltung und zeitgemäße Politik seiner Bischöfe, so sehr an Wohlstand und Einfluß, daß es im nächstfolgenden dreyzehnten Jahrhundert auf einer hohen Stufe der Selbstständigkeit erscheint. Begünstigend war allerdings die Zeit der Minderjährigkeit und Bevormundung Markgraf Heinrich des Erlauchten (1221 — 1234), welche von Verwandten, Vasallen und Geistlichen auf das Begehrlichste und Erfolgreichste benutzt wurde. Wozu auf diese Weise die Veranlassung gegeben worden war, das wurde durch den Umstand unterstützt, daß des eben regierenden Markgrafen Bruder, ebenfalls Heinrich genannt, zufällig Domprobst (1240 — 1259) war. Das Stift hatte sich während dieser Zeit so viele Rechte erworben und vielleicht zum Theil auch nur angemaßt, daß der Landesherr sie anzuerkennen Bedenken trug. Da durfte sich — so hoch war die Macht des Stifts gediehen! — im Jahre 1252 Bischof Conrad erlauben, den Markgrafen sammt seinem Lande in den Kirchenbann zu thun, und dadurch die Anerkennung jener Rechte gewaltsam zu erzwingen. Der Herzog von Böhmen hatte unterdessen nicht ermangelt, das Meißner Domstift sich durch nicht unbedeutende Schenkungen verbindlich zu machen: Papst Innocentius IV., ebenfalls dem Böhmischen Interesse zugeneigter, als dem Meißnischen, hatte sich im Jahre 1254 die Bestätigung aller zu vergebenden Stiftspräbenden vorbehalten: und das Stift, welches bereits im Jahre 1218 die bedeutende Bergveste Stolpen erworben hatte, durfte es nunmehr wagen, unter päpstlichem

und Böhmischem Schutze seine Selbstständigkeit kühn zu vertheidigen. Unter so günstigen Verhältnissen hätte es kaum eines so staatsklugen Bischofs bedurft, als es Witigo I. war, um das Selbstgefühl des Stifts auf die ungemessenste Höhe zu treiben. Er war früher Canzler des Markgrafen gewesen, und hatte sich in dieser Stellung eine Erfahrung erworben, von welcher er als Bischof einen nur zu vortheilhaften Gebrauch zu machen wußte. Der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Brena, ja der eigne Landesherr selbst erfuhren kurz hinter einander, daß sie es mit einem weltklugen und zugleich seiner geistlichen Macht sich vollständig bewußten Prälaten zu thun hatten. Die Wohlhabenheit des Stifts nahm unter diesen Umständen so schnell und so bedeutend zu, daß Witigo im Stande war, einen großen Neubau der Kirche zu unternehmen. Auch die Zeiten der höchsten Verwirrung und Gefahr für die Selbstständigkeit der Wettin'schen Länder, welche nach Heinrich des Erlauchten Tode (1288) anbrachen, und in denen auch das Stift empfindlich litt, vermochten nicht, des hartbefehdeten Witigo stolze Pläne zu vernichten; im Gegentheil wußte er die Rechte und Besitzungen des Stifts mit solcher Vestigkeit gegen Markgraf Friedrich den Teuten zu vertheidigen, daß ihm durch ein übrigens völlig unnachweisbares Gerücht sogar ein wesentlicher Antheil an dem frühen Tode dieses Fürsten zur Last gelegt wurde. Wie dem auch sey, so viel ist gewiß: der Stein, der Witigo's I. Grabmal bedeckt, ist als zweyter Grundstein des Doms und des Stifts selbst zu betrachten.

Aber Witigo war (1293) eben zu rechter Zeit gestorben. Den Sturm, der unmittelbar nach seinem Tode über das Meißnerland hereinbrach, hätte er doch mit aller seiner Staatsklugheit nicht beschwören können, und selbst unter kräftigeren Männern, als es seine nächsten Nachfolger gewesen zu seyn scheinen, würde dem Stifte doch nichts anders übrig geblieben seyn, als sich an den jezeitigen Sieger anzuschließen. Und selbst auf diese Weise ließen sich mehrfache Verluste und Beeinträchtigungen nicht vermeiden. Schon im Jahre 1298 erhielt der Bischof zu Merseburg vom Papst Bonifacius VIII. den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die abhanden gekommenen Tafelgüter des Bischofs zu Meißen wieder restituirt würden, und im Jahre 1309 maßte sich der Erzbischof von Magdeburg aufs neue einen Einfluß bey Verleihung der Meißner Dompräbenden an, welchen ihm der Markgraf selbst zugestand. Den wesentlichsten Einfluß auf die innern und äußern Verhältnisse des Stifts aber hatte im vierzehnten Jahrhundert der immer mehr zunehmende Wohlstand der Klöster und das immer größere Aufblühen der Städte im Meißnerlande, und es war besonders die Zeit der Regierung des Bischofs Johann von Isenberg (1347 — 1370), in welcher sich die Folgen dieser veränderten Verhältnisse kund gaben. Der ebengenannte Bischof war zu seiner Würde nur durch Unterzeichnung einer Capitulation gelangt, welche ihm sein eignes Stift vorgelegt hatte, und welche seitdem das Muster für alle nachfolgenden Capitulationen blieb. Durch dieselbe wurde der Bischof nur der Erste unter seines gleichen (primus inter pares), und die Capi-

tularen nahmen von nun an an der innern Verwaltung des Stifts den thätigsten Antheil. Wie es aber bey solcher Vielherrschaft gewöhnlich geht, so ging es auch hier. Wo Alle regieren wollen, da bilden sich am ersten Factionen, und da erzeugt sich bald eine Aristokratie der gehässigsten und feindseligsten Art. Es währte nicht lange, so wurden die mitregierenden Capitularen unter einander selbst uneins, und die republicanische Verfassung endete mit einem 1353 gefaßten und 1371 bestätigten Capitels-Schluß: daß kein Domherr, der nicht eine der größern *Präbenden besitze*, eine Stimme im Capitel und einen Sitz im hohen Chore haben solle. Diesem vortrefflichen Beyspiele verfehlte die Stadt Meißen nicht, sofort nachzufolgen. Sie verweigerte aus ähnlicher Machtvollkommenheit dem Stifte die Zahlung des bisherigen jährlichen Zinses, und bequemte sich erst nach mehrjährigem Streite dazu, denselben durch eine geringe Summe ein für allemal abzukaufen. Auch das bey Chemnitz gelegene Benedictinerkloster suchte sich um dieselbe Zeit der Oberaufsicht des Stifts zu entziehen, und führte deshalb unmittelbar in Rom einen Proceß, der freylich wohl zu Gunsten des Stifts entschieden wurde, ohne daß jedoch letzteres wieder in den vollen Besitz seiner alten Rechte gekommen wäre. Es war kein Wunder, daß sich der Bischof unter solchen Verhältnissen in Meißen unheimisch fühlte, und er residirte daher seit dieser Zeit zu Stolpen und Wurzen, zuweilen auch zu Mügeln und Nossen, und gründete wegen dieser Abwesenheit um das Jahr 1352 die Stelle eines ihn in liturgischen Verrichtungen vertretenden Weihbischofs. Die Zeiten Conrad's I. und

Witigo's I. waren, zum Theil durch die eigne Schuld der Domcapitularen, für immer vorüber, und das Stift wurde immer mehr von äußerer Einwirkung abhängig.

Denn im Jahre 1376 wurde der Böhme, Johann von Genzenstein, Neffe des damaligen Erzbischofs von Prag, zum Bischof erwählt, und die vaterländische Anstalt mußte sich nun unter ausländisches Interesse beugen. Die Bekanntmachung des Protocolls über diese Wahl, wenn es noch vorhanden ist, wäre in der That eine schätzbare Bereicherung der vaterländischen Geschichte. Unter seiner Regierung, die er fast ununterbrochen blos vom Hofe König Carl's IV. aus führte, wurden die höchsten Präbenden nur an Böhmische Geistliche vergeben: in den Stiftern und Klöstern empfahl er in jedem Falle, wo ihm das Recht des ersten Vorschlags (primariarum precum) zustand, zuvörderst seine Landsleute: ja er stiftete im Meißner Dom eine besondere Vicarey für den Böhmischen Landesheiligen Wenceslaus, deren Verleihung er sich und seinen Brüdern, und nachmals dem Domcapitel zu Prag, vorbehielt[13]). Als er im Jahre 1379 selbst Erzbischof von Prag geworden, war es eine seiner ersten Bestrebungen, das Bisthum Meißen seinem erzbischöflichen Stuhle zu unterwerfen. Dieß wurde Veranlassung, daß auch Magdeburg seine Ansprüche erneuerte, und um das Jahr 1381 mit den Waffen in der Hand geltend zu machen sich bemühte. Zwar schlug der Meißner Bischof Nicolaus diese

[13]) Journal für Sachsen 1792. B. II. S. 725 f.

Angriffe ebenfalls mit gewaffneter Hand siegreich zurück[14]), aber des Böhmischen Einflusses konnte er sich um so weniger erwehren, als sein eigner Dompropst, Wenceslaus Knobloch, ein geborner Böhme und zugleich Domcapitular zu Prag war. In dieser Verwirrung war es ein Glück für das Stift, daß endlich einmal ein Landesherr des Wohles desselben sich ernstlich und thätig annahm. Markgraf Wilhelm der Einäugige hat die Ehre seiner, allen canonischen Gesetzen jener Zeit zuwider im hohen Chore vor dem Hochaltare angebrachten, Grabstätte redlich verdient. Außer reichen Schenkungen an das Stift und wesentlichen Verzierungen der Kirche desselben ließ er sich keine Mühe verdrießen, die Freyheit der höchsten kirchlichen Anstalt des Meißnerlandes von ausländischem Einfluß zu bewirken. Papst Bonifacius IX. genehmigte auch seine Bitte; eximirte im Jahre 1402 das Stift, welches bis dahin weniger Rechte gehabt hatte, als die meisten inländischen Klöster, sowohl von der Magdeburgischen als von der Pragischen Oberherrschaft; nahm aber bereits im folgenden Jahre, von seinen Zeitgenossen nicht ohne Grund der Simonie und habsüchtigen Wortbrüchigkeit beschuldigt, alle dergleichen früher ertheilten Exemtionen zurück. Doch wurde dieselbe von seinem Nachfolger Innocentius VII. auf dringendes Bitten des Markgrafen im Jahre 1404 aufs Neue bestätigt. Hätte nur die von

[14]) Die Geschichte dieses sogenannten Meißner Pfaffenkriegs liegt noch sehr im Dunkeln, und wäre genauerer Erforschung sehr werth; denn mit ihm war das letzte Band zwischen dem Meißnerlande und Niedersachsen für immer zerrissen, wenn gleich Magdeburg noch später seine Ansprüche wiederholte.

Rom angelangte Bulle zugleich auch das neue Ungewitter beschwören können, welches abermals von Böhmen her über das Meißnerland einbrach!

Das Stift hatte sich unterdessen so nahe an Böhmen angeschlossen, daß sich im Jahre 1409 der Bischof Thymo, von Geburt ein angesehener Meißnischer Vasall, nur im Auftrage des Königs von Böhmen auf das Concilium zu Pisa verfügte. Schon dafür mußte das Stift schwer büßen; denn der Bischof gerieth auf seiner Rückreise in Kärnthen unter eine Räuberbande, die ihn ausplünderte und nur gegen ein hohes Lösegeld wieder frey gab. Dieses Lösegeld herbeyzubringen wurde nicht nur ein großer Theil des goldnen und silbernen Kirchenschmucks verkauft, sondern es mußten selbst die Schlösser zu Stolpen und Nossen verpfändet werden. In demselben Jahre mußte das Stift, eben so wie die zu Merseburg und Naumburg, zwey Capitular-Stellen an eben so viele Professoren der neuerrichteten Landesuniversität zu Leipzig abtreten. Von Schulden gedrängt, und zwischen Böhmen und dem kräftigen Landesherrn, Friedrich dem Streitbaren, in einer gefährlichen Mitte stehend, suchte es sich von dem Meynungsstreite der Zeit möglichst entfernt zu halten, nahm keinen Antheil an den wegen Huß in Prag entstandenen Streitigkeiten, und vermied aus demselben Grunde sogar, einen Abgeordneten auf das Concilium zu Constanz zu senden[15]). Mit allen diesen

[15]) Wenigstens sind die hier angegebenen Gründe die wahrscheinlichsten hinsichtlich eines Factum, welches noch bis heute im Dunkel liegt. Daß das Stift, gegen alle Erwartung, keine Abgeordneten auf jenes Concilium sendete,

Vorsichtsmaßregeln vermochte es jedoch nicht den herannahenden Sturm von sich abzuwenden. Die rohen Böhmischen Krieger, welche Hussens Namen zum Deckmantel ihrer räuberischen Verheerungen mißbrauchten, brachen mit einer Wuth los, welche an vergangene Jahrhunderte erinnerte, und des Markgrafen kräftiges Entgegentreten, welches nicht dem Dogma, sondern der Rettung seines Landes galt, vermehrte ihre Erbitterung. Am 5ten August 1421 hatte dieser Ziska's furchtbares Heer bey Brix zum Weichen gebracht, und sechshundert Gefangene ohne Erbarmen niedermetzeln lassen. Dafür wurde ihm vom Kaiser im folgenden Jahre die Churfürstenwürde von Sachsen, seinem unglücklichen Lande aber eine vieljährige Verheerung durch die Böhmischen Heere. Nachdem am 16. Juny 1426 die Schlacht bey Außig, zu welcher das Stift zwanzig Reiter zu stellen genöthigt gewesen war, nicht ohne Verdacht rachsüchtiger Felonie eines Meißnischen Edelmanns, für den Markgrafen unglücklich geendet hatte, überschwemmten Böhmische Heere, den grausamen und unerbittlichen Procopius an ihrer Spitze, sein bedauernswerthes Land. Das ganze Stiftsgebiet wurde mehrere Jahre hindurch auf das roheste verwüstet, und gegen Ordensgeistliche jeglichen Geschlechts mit unmenschlicher Grausamkeit gewüthet. Wo die wilde Horde durchzog, bezeichneten Feuer- und Rauchsäulen ihren Pfad, und der Verlust, den das Stift erlitt, war unermeßlich. Loderten doch in der Stadt

ist nach Ursinus Geschichte der Domkirche S. 99, Schwarz de legatis acad. Lips. ad concil. Constant. p. VII ff. und dem Journal für Sachsen 1792. Heft 9. S. 733 wohl außer Zweifel. Indessen läßt sich ohne eigne Einsicht der Archive hierüber nichts Gewisses bestimmen.

Meißen selbst die gesammten Vorstädte und die Nicolaikirche in Flammen auf. Zugleich leistete das feile Judenvolk, welches bisher im Meißnerlande Schutz und Begünstigung aller Art gefunden hatte, den fremden Kriegern allen möglichen Vorschub, und war verworfen genug, die allgemeine Bedrängniß seines Schutzlandes durch Münzverfälschungen zu vermehren, für welche es durch eine wohlverdiente Vertreibung büßen mußte.

Während dieser unruhigen Zeiten nahm im Jahre 1427 D. Johann Hofmann, früher Professor zu Prag und zu Leipzig, den bischöflichen Sitz ein — seit Jahrhunderten wieder der erste bürgerliche Bischof, wie er auch der letzte Bürgerliche war, der zu dieser Würde gelangte. Auch seine Regierung war eine mannigfach bedrängte. Denn nicht nur, daß er fortwährend mit den Schulden zu kämpfen hatte, die noch von des Bischofs Thymo Auslösung herrührten[16], sondern er erlebte auch im Jahre 1429 einen neuen verheerenden Einfall der Hussiten, und sahe 1435 und 1447 die Stadt Meißen zweymal in Flammen aufgehen. Ungeachtet dieser Bedrängnisse giebt sich jedoch unter seiner Regierung ein wissenschaftliches Regen im Stifte zu erkennen, an welchem der eben so fromme als gelehrte Bischof ohne Zweifel einen wesentlichen und nähern Antheil hatte. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß er auch noch als Bischof mit der Universität Leipzig in engerer Verbindung blieb. Denn nicht nur, daß er, als er das Concilium zu Basel

[16]) Gercken Historie von Stolpen S. 630.

vor dem Schlusse desselben zu verlassen genöthigt war, dem dort anwesenden Deputirten der Leipziger Universität, Nicolaus Weigel, ungeachtet dieser kein Meißner, sondern ein Breslauer Domherr war, die Vertretung der Stiftsangelegenheiten übertrug[17]), sondern er machte auch in seinem Testamente dem Frauen-Collegium zu Leipzig, dessen Mitglied er ehemals gewesen war, nicht unbedeutende Schenkungen[18]). Seine Capitularen scheinen von dieser seiner Anhänglichkeit an frühere Lebens- und Amts-Verhältnisse nicht sehr erbaut gewesen zu seyn[19]).

Mit des Bischofs Hofmann Tode erlosch auch die letzte kirchliche und wissenschaftliche Bedeutsamkeit des Stifts. Die Landes-Universität zu Leipzig war immer schöner aufgeblüht, die einzelnen Klöster des Meißner-Landes hatten immer mehr an Einfluß und Selbstständigkeit gewonnen, Alten-Zelle namentlich hatte in

17) Schwarzii progr. de legatis acad. Lips. ad concil. Basileense p. XVIII. vgl. p. VII. Zugleich darf nicht übersehen werden, daß Weigel in Basel mit standhaftem Freymuth den Satz vertheidigt hatte, daß sich der Papst den Aussprüchen der Concilien zu unterwerfen habe. Insofern war er allerdings nicht der geeignetste Geschäftsführer für ein exemtes Stift, dessen Vortheil nur in der vollkommensten Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Römischen Curie begründet war. Das hätte allerdings der übrigens redliche Bischof Hofmann reiflicher erwägen sollen.

18) Eck symbolae ad hist. litt. Lips. Pars IV. p. IV.

19) Daher das Urtheil eines Zeitgenossen: Ecclesiam suam in proventibus, fructibus et structuris reliquit pauperrimam, temporalia non intellexit neque curavit. Schöttgen Historie von Wurzen S. 18. Dem Schreiber dieser Worte scheint an Hofmann's beträchtlichem Bücherlegat an die Dombibliothek (Ursinus Geschichte der Domkirche S. 100.) wenig gelegen gewesen zu seyn.

der Mitte dieses Jahrhunderts in Leipzig eine wissenschaftliche Bildungsanstalt für den Cistercienser-Orden gestiftet[20]), und fast in allen Städten des Landes entstanden gelehrte und Elementar-Schulen, welche meist unter der unmittelbaren Direction der Stadträthe und der Bürgerschaft standen. Aber man würde sehr unbillig seyn, wenn man dem Stifte die Schuld dieser Einflußlosigkeit beymessen wollte. An der Spitze desselben standen Männer von entschiedenem Verdienst und von ausgezeichneter Gelehrsamkeit (man erinnere sich nur an die würdigen Bischöfe Caspar und Dietrich von Schönberg), und unter seinen Mitgliedern befanden sich mehrere durch Wissenschaft und Thätigkeit ausgezeichnete Geistliche (Melchior von Meccau, Siegmund Pflug u. a.). Doch welchen Einfluß hätte das Stift irgendwo äußern sollen? Einen kirchlichen? Aber über die meist exemten und unmittelbar unter dem Papst stehenden Klöster hatte es keine Macht, und in Angelegenheiten der Universität oder in das Schulwesen der Städte sich zu mischen, hatte es noch weit weniger Befugniß. Und damit ihm noch seine letzte Wirksamkeit nach außen verkümmert würde, trat das Mißtrauen und die Eifersucht der eignen Landesregierung hinzu. Churfürst Ernst und Herzog Albrecht stellten nehmlich im Jahre 1476 an Papst Sixtus IV. die Bitte, daß er, weil doch das Stift Meißen in ihrem dortigen Schloß-Bezirke liege, genehmigen und befehlen möge, daß künftighin niemand daselbst Propst, Dechant oder Capitular werden möge, der ihnen etwa zuwider wäre. Der Papst gestand ihnen

20) Köhler's Fragmente zur Geschichte von Leipzig S. 63 ff. Dresdner gelehrte Anzeigen 1800. St. 16. S. 121 ff.

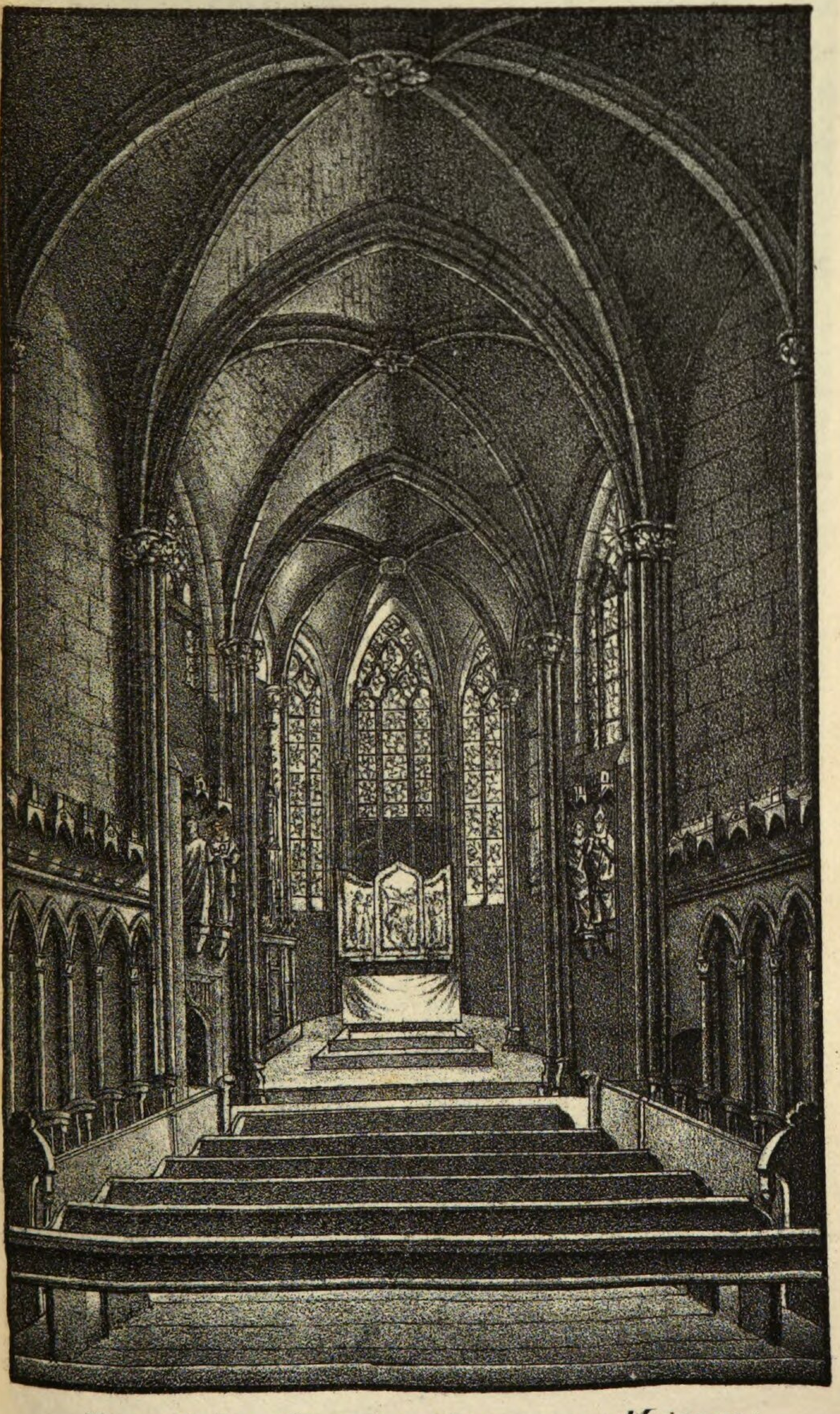

Der hohe Chor im Dom zu Meissen.

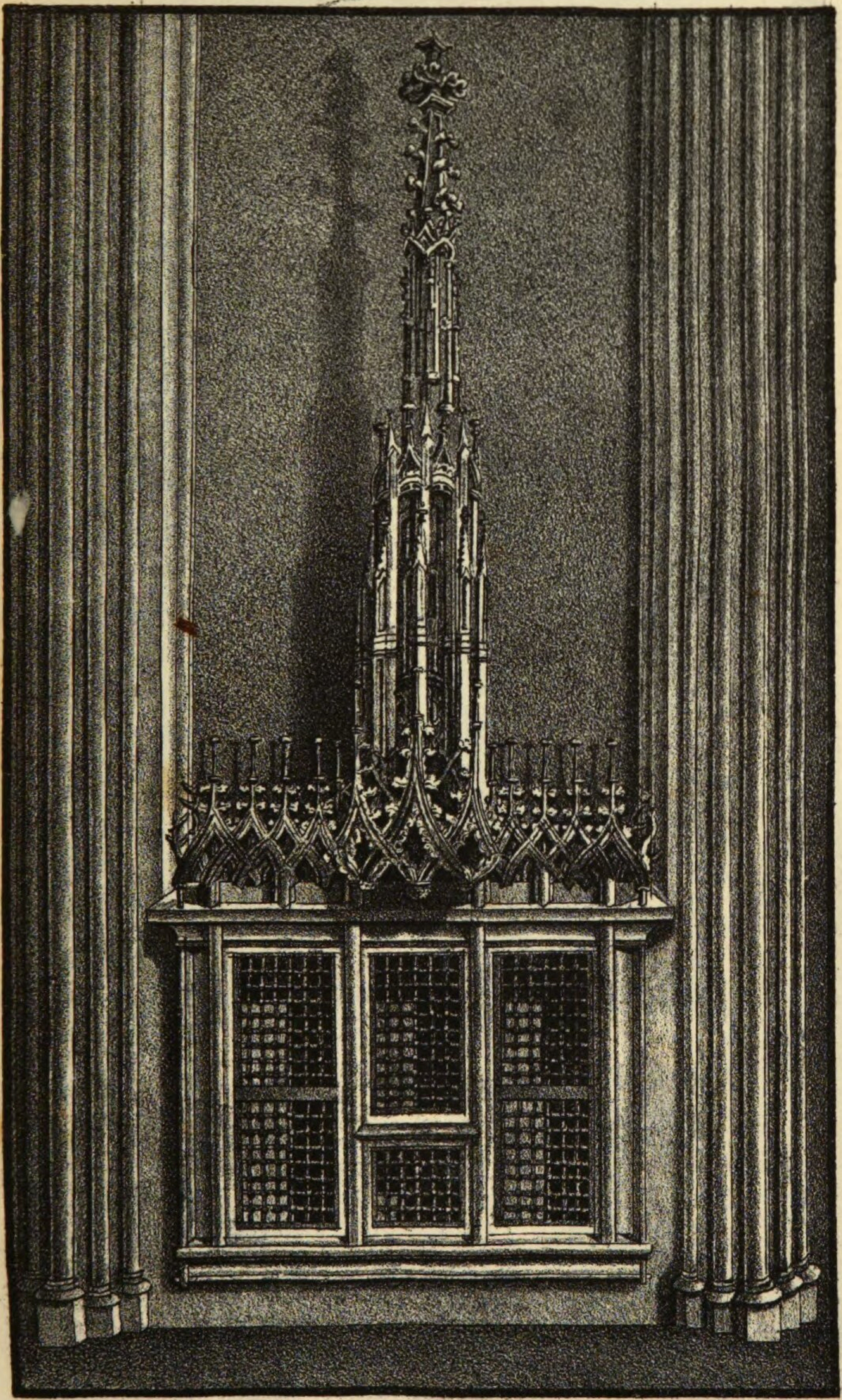

Tabernakel im hohen Chor des Doms zu Meissen.

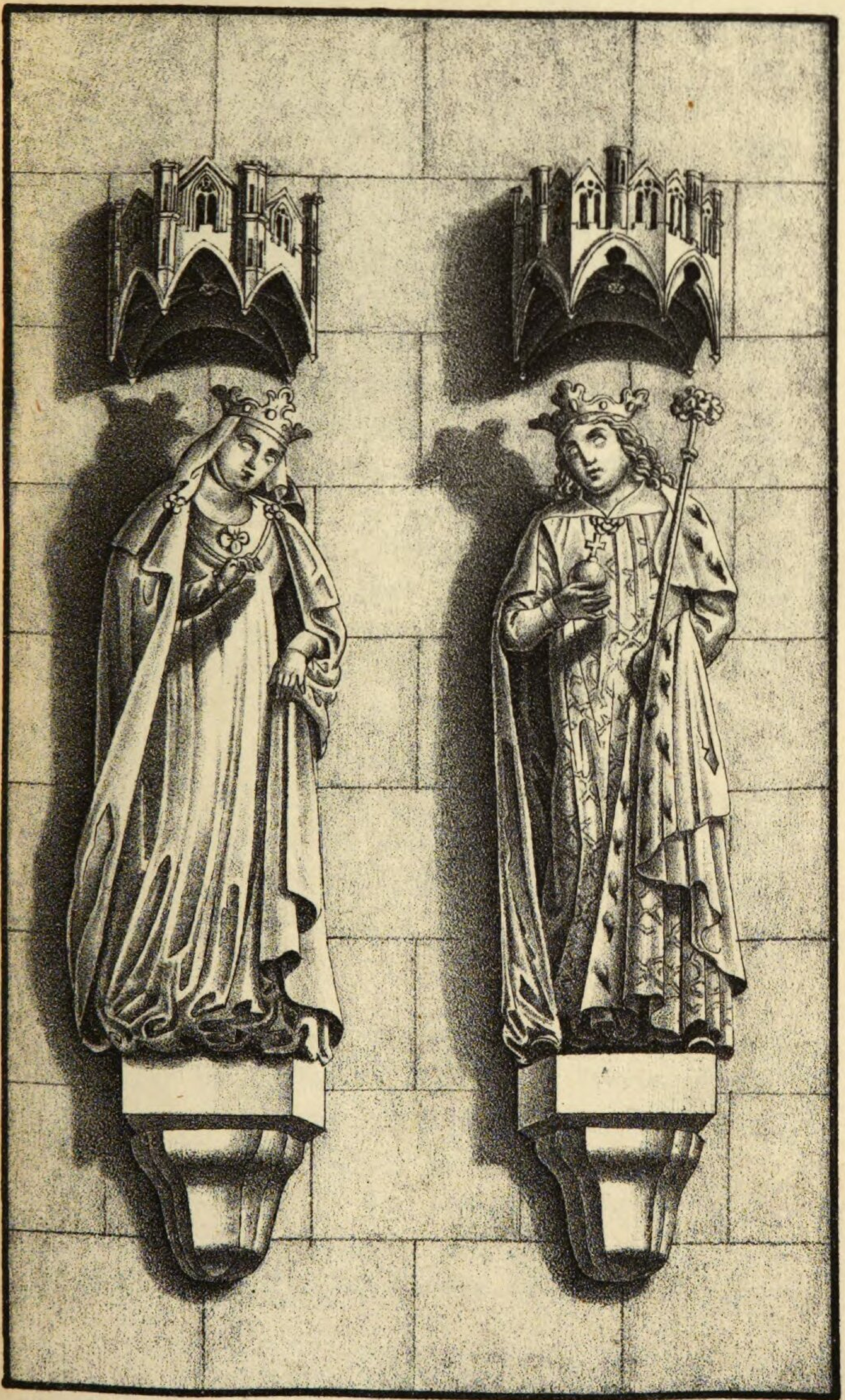

Kaiserin Editha und Kaiser Otto I im hohen Chor des Doms zu Meissen.

dieß Gesuch und die Berechtigung zu, nur die ihnen gefälligen Personen zur Propstey, Dechaney und andern dergleichen Würden zu ernennen, und dem Bischof und Capitel zu präsentiren [21]. Die Bitte der Landesherren läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß sich unter den Stiftsherren höchst wahrscheinlicher Weise noch gar mancher böhmisch Gesinnte befand, und daß namentlich die Schönberge, von denen zwey Brüder unmittelbar hinter einander den bischöflichen Stuhl bestiegen, wegen ihrer an und über der Grenze gelegenen Güter dringende Veranlassung hatten, mit den böhmischen Herrschern in gutem Verständnisse zu bleiben. Auch mochte noch wohl unvergessen seyn, daß der erste dieser beiden Schönberge den geächteten und öffentlich hingerichteten Kunz von Kaufungen feyerlich hatte beysetzen lassen. Und endlich mochten wohl auch die Landesfürsten für nöthig halten, ihren güterreichen und durch die geistliche Würde zu doppeltem Ansehen erhobenen Adel, welcher die meisten und bedeutendsten Stellen im Stifte bekleidete, mehr und mehr abhängig von sich zu machen.

Auch erreichten sie ihren Zweck wenigstens vor der Hand, da sie bey diesem Schritte die eben durch den Tod Dietrichs von Schönberg eingetretene Vacanz des bischöflichen Stuhls benutzt hatten. Der Höfling Johann von Weißenbach, ihr bisheriger geheimer Rath, erhielt durch ihren Einfluß den Bischofshut, und hütete sich wohl, die Gnade seiner Gönner durch eine zu eifrige

[21]) Calles p. 308 sqq. Wiederholt im J. 1485, s. ibid. p. 320 ff. Schöttgen's Meißner Bischofsgeschichte MS.

Amtsthätigkeit zu verscherzen. Dafür verwendete er die Zeit, welche ihm von seinen Aufwartungen am Meißner und Prager Hofe übrig blieb, auf kostbare Bauten, durch die er das Stift mit schweren Schulden belastete. Ihm folgte, von Gläubigern bestürmt, vom Hof- und Dienst-Adel angefeindet, von dem sonst so ausgezeichneten Herzog Georg selbst nicht immer billig und anerkennend behandelt, der vortreffliche Johann von Saalhausen, der eben so sehr für die äußern wie für die innern Angelegenheiten des Stifts thätig war. Die contrahirten Schulden wurden abbezahlt, die Einkünfte durch verständige Verwaltung vermehrt[22]), der Gottesdienst durch eine neue Redaction der liturgischen Bücher verbessert und verherrlicht[23]), und die Statuten des Stifts einer neuen Revision unterworfen[24]). Zugleich eiferte er, obwohl unverbrüchlich dem Glauben der Väter zugethan, gegen manche religiöse Mißbräuche seiner Zeit. Mehrern Ablaßkrämern, welche das Gebot der Kirche und ihres Oberhauptes zu niedrigem Wucher mißbrauchten, untersagte er, so lange er es vermochte, den Eintritt in seine Diöcese; dem Mönchswesen, wie es sich in seiner nächsten Nähe gestaltete, zeigte er sich abgeneigt. Und freylich konnten dem einsichtsvollen und redlich gesinnten Prälaten die in Meißen und Dresden angesiedelten Bettlerorden um so weniger angenehm seyn, je mehr er es für seine Pflicht erachten mochte, seinen

22) Saalhausen's redliches und rührendes Compte rendu s. in Gercke Historie von Stolpen S. 657 ff.

23) Weinart Literatur der sächs. Geschichte. B. I. S. 142 bis 148.

24) Statuta synodalia episcopatus Misnensis. Lipsiae, Melch. Lotter, 1504, 4. Von größter Seltenheit.

Sprengel den sich auch wissenschaftlich immer mehr auszeichnenden Klöstern zu Altenzelle, Chemnitz und Pegau nicht nachstehen zu lassen. Doch auch die rasche Umänderung der kirchlichen Verhältnisse im Meißner Lande, welche in die letzten Jahre seiner Regierung fiel, hatte seinen Beifall nicht, und sein redlich gemeyntes Juste-milieu machte ihm weder die Anhänger des alten, noch die des neuen Glaubens geneigt. Dieß mochte auch die nächste Ursache seyn, warum er sich nicht beeilte, den bereits von seinen Vorfahren angefangenen Bischofs-Hof auszubauen, und sich, um sich von beyden Theilen möglichst entfernt zu halten, lieber auf dem Schlosse zu Stolpen aufhielt, worüber ihm Herzog Georg ziemlich empfindliche, aber eben so empfindlich wieder zurückgegebene, Vorwürfe machte. Saalhausens Selbstständigkeit hatte auch auf sein Capitel gewirkt. Es verwarf bey der neuen Bischofswahl zwey gewichtige Mitbewerber, den Grafen Eustachius von Leißnig, und den geheimen Rath des Landesfürsten, Nicolaus von Heynitz, so sehr es sich auch durch die Wahl namentlich des letztern empfohlen haben würde, und wählte dafür Johann von Schleinitz, einen eben so sehr in vester Aufrechthaltung der Rechte des Stifts, als in strenger, ja harter, Zurückweisung des neuen Glaubens unerschütterlichen Mann, gegen welchen wenigstens in letzterer Hinsicht der gleichgesinnte Herzog nichts zu erinnern haben konnte. Aber mit aller Strenge konnte Schleinitz nicht hindern, daß im Jahre 1523 nicht weniger als dreyzehn Religiosen das St. Afra-Kloster verließen, und die feyerliche Canonisation des heil. Benno im folgenden Jahre war für ihn blos eine vorübergehende Freude. Immer näher neigte sich das Stift, sofern es auf dem alten

Glauben begründet war, seinem Untergange entgegen. Der Schutzherr desselben, Herzog Georg, starb im Jahre 1539, und mit seinem Tode trat eine neue Ordnung der Dinge ein. Unfehlbar würde das Stift sofort das Schicksal der Klöster getheilt haben, welche man nicht schnell genug einziehen zu können glaubte: wäre es nicht zu einleuchtend gewesen, daß seine ganze Dotation von einem Stande der Gesellschaft ausgegangen war, welchen zu schonen man mehr denn einen Grund hatte. Denn das konnte man sich nicht verhehlen, daß es nicht die Fürsten und nicht die Bürger gewesen waren, welche dieses Stift begabt und erhalten hatten; sondern daß alle wesentlichen Schenkungen an dasselbe lediglich vom Meißnischen Adel dargebracht worden waren. Daher war es eben dieser Adel, welcher, so begierig er die Hand nach andern erledigten Klostergütern ausstreckte, doch eben dieses Institut schonte, ja schützte.

Noch ein Umstand trug dazu bey, daß dem Stifte seine, wenn auch nichts weniger als unangefochtene, Fortdauer gesichert blieb. Das Verhältniß, in welchem das Stift zu den Landesherren stand, war niemals klar ausgesprochen, die gegenseitigen Rechte und Obliegenheiten niemals genau bestimmt worden. Die Landesherren prätendirten nicht nur die Erbschutzgerechtigkeit, sondern auch die Landeshoheit über das Stift, und folgerten daraus, daß dessen Inhaber nicht unmittelbarer Reichsstand, sondern sächsischer Landstand und Landes-Bischof sey. Diese Forderung und das Verhältniß, welches sich auf jene gründete, schien auch von den Bischöfen mehrmals und mehrfach anerkannt worden zu seyn, doch war es nicht ausdrücklich, sondern nur hin und

wieder durch Thatsachen geschehen, aus denen man eine stillschweigende Anerkennung folgern konnte; auf der andern Seite hingegen schienen fast eben so viele Anzeigen die Immedietät und selbst die von den Landesherren stillschweigend anerkannte Immedietät der Bischöfe zu bezeugen. Man bemühte sich zwar sehr sorgfältig von Seiten der Regierung diese Anzeigen, so viel sich thun ließ, zu entkräften; allein man hütete sich doch auch, seine Ansprüche ganz offen darzulegen, um einen unmittelbaren Streit darüber zu vermeiden [25]). Unter diesen Umständen wäre eine gänzliche Secularisation weder möglich noch selbst auch rathsam gewesen; es wurde daher der Weg allmählicher Beschränkung eingeschlagen. Der kräftige und entschloßne Moritz verfuhr dabey ziemlich rasch. In dem Vertrage, den er 1542 mit seinem Vetter, dem Churfürst Johann Friedrich, zu Wurzen schloß, nöthigte er den Bischof von Meißen zur Anerkennung der Landeshoheit beyder Fürsten, und verpflichtete ihn, sowohl seine persönlich zu stellende Reichshülfe an Reitern und Knechten als auch seine baaren Kriegs-Beyträge ihm und dem Churfürst zu überliefern, und die Landtage entweder persönlich zu besuchen oder durch Abgeordnete

[25]) s. Plank Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. B. III. Th. 2. S. 179. womit zu vgl. die gediegene Schrift: Ch. L. Stieglitz das Recht des Hochstifts Meißen auf ungehindertes Fortbestehen in seiner gegenwärtigen Verfassung. Leipz. 1834, 8. S. 5. ff. Wenn ich von den Ansichten dieses ausgezeichneten Forschers hier und da abweiche, so möge dieß die Verschiedenheit der Aufgabe entschuldigen, welche der Rechtsgelehrte und der Geschichtsforscher zu lösen hat. Im Hauptresultate treffen wir beyde doch freundlich zusammen, und dieser Umstand ist eben nicht das schlechteste Zeugniß für die Sache, die wir gemeinsam, obgleich auf ganz verschiedenem Wege, vertheidigen.

zu beschicken [26]). In demselben Jahre trug er kein Bedenken, sich die Kleinodien der Domkirche ausliefern zu lassen, um sie theils in die Münze zu senden, theils anderweiten Gebrauch von ihnen zu machen [27]). Sein Regierungsnachfolger, Churfürst August, schritt noch weiter vor. Er hatte die Wahl des letzten Bischofs von Meißen, Johann IX. von Haugwitz (1555), wesentlich befördert, und von diesem dagegen Verheißungen erhalten, welche Haugwitz in der Folge seinem, vest auf seinen Rechten beharrenden, Capitel gegenüber nicht zu erfüllen vermochte. Von dem Churfürst ernstlich an diese Erfüllung gemahnt, setzte ihn das Ungestüm der Erben seines Vorfahren, des Bischofs Nicolaus von Carlowitz, in eine neue Verlegenheit. Letzterer hatte nehmlich ein Testament hinterlassen, in welchem er außer seinen Anverwandten auch das Hochstift bedacht hatte. Darüber waren seine Erben erbittert, und nahmen deshalb den neuerwählten Bischof in Anspruch, den sie der Unterschlagung eines zweyten, für sie vortheilhafteren, Testaments beschuldigten. Zum Unglück entbehrte die Inventirung des Nachlasses des verstorbenen Bischofs einiger juridischen Förmlichkeiten; zum Unglück

26) Schöttgen Historie von Wurzen S. 558. 560. 561. 562.

27) Ihr Verzeichniß s. in Arndt's Archiv der sächs. Geschichte B. II. S. 333 ff. Wie manches herrliche Kunstwerk der frühen Vorzeit mag durch diese Maßregel vernichtet worden seyn! Wahrscheinlich bestritt er mit diesen Schätzen einen Theil der Kriegsrüstung, welche er in diesem Jahre gegen die Türken machte. Die jetzigen Königl. Sammlungen in Dresden besitzen von diesen Kostbarkeiten nicht das Mindeste, und es darf wohl angenommen werden, daß er sie als ein nachmals verfallenes Pfand für eine Baarzahlung annahm, welche das damals so bedrängte Stift zu leisten nicht im Stande war.

war der Wortführer der Erben, Hans von Carlowitz, Stallmeister des Churfürsten. So durfte Letzterer es wagen, dem Bischof eine offne Fehde zu bieten, und das Stiftsgebiet auf unerhörte Weise ungestraft zu verheeren [28]). Haugwitz flüchtete an den Hof des Kaysers Ferdinand I., seine Vermittelung dieser Differenz, welche auch erfolgte, in Anspruch nehmend. Aber das Hochstift war bey dieser Ausgleichung nicht im Vortheil. Es mußte im Jahre 1559 das Amt und die Vestung Stolpen, und die Orte Gödau, Ostra und Liebenthal an den Landes-Herrn gegen das Amt und die Stadt Mühlberg vertauschen. Das Stift verlor durch diesen Tausch eine für jene Zeit bedeutende und für die Behauptung seiner Selbstständigkeit unberechnet wichtige Veste. Der Bischof verlegte nunmehr seinen Sitz nach Wurzen, hatte aber noch den Verdruß, auch das für Stolpen Eingetauschte gegen minder bedeutende Ortschaften im Jahre 1576 wieder zurückgeben zu müssen. Zur Belohnung für seine Nachgiebigkeit erhielt er in demselben Jahre die Präbende eines Dompropsts zu Naumburg, 1580 unterschrieb er das Concordienbuch, und im nachfolgenden Jahre 1581 legte er seine bischöfliche Würde unter einer Bedingung nieder [29]), die wenigstens nicht im Interesse des Stifts lag: „Nur so und nicht anders, als daß die Regierung des Stifts dem Churfürst August auf eine bestimmte Frist übertragen werde.“ Die Capitularen nahmen seine

[28]) Schöttgen Historie von Wurzen S. 568 ff. C. Sam. Senf Historie zweyer Befehdungen, die dem Bischofthum Meißen angethan worden. Pirna, 1717, 8.

[29]) Calles p. 362 sq. „Ita tamen et non aliter, quam ut Augusto electori gubernatio ad certos annos in commendam detur.“ Was war darauf zu erwiedern?

Entsagungs-Acte an, ohne auf seine besondern Bedingungen etwas zu erwiedern. Zwey Jahre darauf verheyrathete sich der seiner Capitulation und seinen Versprechungen mehr als einmal untreu gewordene Greis.

Die Urkunde, durch welche die nunmehrigen neuen Verhältnisse des Stifts bestimmt und vestgesetzt wurden, möge hier aus der Handschrift [30]) ihren Platz finden.

Capitulation zwischen dem Churfürst August und dem Domcapitel zu Meißen, am 10. Oct. 1581.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burkgraf zu Magdeburg, thun kund,

Nachdem der Ehrwürdige Herr Johannes, Bischof zu Meißen, auch die Würdigen und Hochgelahrten unsere liebe Andächtigen und Getreuen des Thum-Capitels berührtes Stifts an uns gelangen lassen, welchergestalt er, der Bischof, itzo vorstehenden sorglichen Läufte, seines zunehmenden Alters und anderer mehr erheblichen Ursach halben, nach vielen gehabten Nachdenken sich entschlossen, das Stift Meißen mit dieser Maaß und Anhange dem Capitel abzutreten, zu resigniren, und sich zur Ruhe zu geben, wofern sie mehrers Schutzes halben uns solches Stift in commendam geben würden, und das darauf wegen dieser, und anderer vieler bedenklicher Ursachen, sie die Capitulares in Capitulo generali uns zu postuliren, und zu ersuchen, sich vereiniget, daß wir uns der Administration des Stifts unterfangen wollten,

[30]) Im nachfolgenden Abdrucke ist nur die alte Orthographie geändert.

Als haben wir auf solch ihr beyderseits Anbringen in Erwägung der jetzo vorstehenden gefährlichen Läufte, und fürnehmlich damit ermeldetes Stift in seinem Stand erhalten und die reine Lehr göttliches Worts, darauf die Augspurgische Confession gegründet, darinnen fortgepflanzet, die Unterthanen auch Bley gleich und Recht geschützt und handgehabt werden möchten, ermeltes Stift in commendam an- und aufgenommen, und mit den capitularen und uns darüber eine Capitulation, nachfolgender Punkte halben vereiniget und verglichen. Als nemlich und also:

Dieweil das Thum-Capitel uns unterthänigst ersucht, diese gnädigste Vorsehung zu thun, daß zu Vorrichtung des bischöflichen Amts jederzeit aus dem Mittel des Thum Capitels oder mit desselben Rath und Bewilligung, eine Gottfürchtige, gelehrte, ehrliebende und darzu tüchtige Person gefordert werde, welche den Nahmen eines General-Superintendenten, über das Stift Meißen behalte und nützliches getreues Fleißes daran sey, damit die Pfarrherrn unter solch Stift gehörig, ihres Amts fleißig abwarten, ihre Zuhörer in reiner evangelischer Lehr, darauf die Augspurgische Confession gegründet, wie im unsern Landen Gottlob geschieht, unterrichtet und zu einem christlichen Leben ermahnet. Dazu dann das Thum Capitel uns den jetzigen Superintendenten zu Wurtzen, weil derselbe seiner Lehr und Wandels halben von jedermann gutes Zeugniß hat, vorgeschlagen und vor denselbigen, sonderlich aber daß ihm an seiner Besoldung eine Zulage geschehen möchte, intercediret und daß auch das Examen pastorum hinführo nicht weniger, als bißhero geschehen, des Jahres einmal zu Wurtzen möge gehalten werden: So haben wir, daß eine solche Person zu einem General-Superintendenten im Stift bestallt werde, uns nicht allein gefallen lassen, sondern auch vor uns selbst eine Nothdurft zu seyn, erachtet und wollen demnach derowegen gebührliche Anordnung zu thun wißen.

Vor Eins.

Zum Andern, Nachdem bishero in der Thumkirchen zu Meißen des Jahres allein dreymal, nehmlich auf die drey vornehmsten Feste, Predigten gehalten worden, und das Thum Capitel uns angelangt, gnädigste Verordnung zu thun, daß künftig in erwähnter Thumkirche jedes Sonntags und Freytags eine Predigt gehalten werden möchte: So wollen wir gleichergestalt darauf bedacht seyn, wie solches füglich in das Werk zu richten.

Und dieweil zum Dritten die Thumkirche zu Meißen ein vornehmlich Gebäude, darinnen etliche Unsere Vorfahren Christlicher Gedächtniß ihre Begräbnisse haben, und wir die in Abgang kommen zu lassen, nicht gemeinet, des Orts auch die Röhrwasser und anders in baulichen Wesen erhalten werden muß: So wollen wir, daß des Thum Capitels Fabrica Einkommen dazu gebraucht, und angewendet und wofern davon ein Uebermaaß verbleibt, solches jährlich dem Stift zu gut in Vorrath geleget und gehalten werden soll.

Vors Vierte, wollen wir auch das Bischofthum und Stift bey seinen Regalien, Gütern, Lehen, Schlössern, Aemtern, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Herrlichkeiten und allen Zugehörungen, auch die Capitulares bey Juribus Patronatus, Pfarr-Lehen und Praesentien allenthalben gnädigst und treulich schützen und handhaben und nichts davon entziehen laßen, und ohne Vorwißen und sonderbare Bewilligung eines gemeinen Thum Capitels von dem Stift und deßelben Gütern, Einkommen und Nutzung, nicht alieniren, verkaufen, versetzen, verwechseln, noch verändern laßen, in keinem Wege wie das Namen haben möge. Insonderheit auch daran seyn und befördern helfen, daß die zwey Archi-Diaconat in Ober- und Nieder-Laußnitz, und was das Bißthum deren mehr gehabt, bey dem Stift erhalten, auch solche Archi-Diaconat, so viel daran nicht albereit in die Procuratur der Geistlichen Lehen zu Meißen gewandt, jederzeit auf die Todesfälle einem Canonico emancipato des

Thumstifts Meißen geliehen, auch die Lehenschaft an Geßniz und Wollendorf bey dem Fürstl. Hause zu Anhalt, so viel möglich wieder in Richtigkeit gebracht möge werden. Derowegen uns denn das Thum Capitel zuvörderster Gelegenheit unterthänigsten Bericht thun will, wie und weß gestalt solches alles in gebührliche Richtigkeit möge gebracht werden.

Zum Fünften verwilligen wir uns auch, des Stifts Schlößer und Häußer, so wohl auch die Mühlen und andere Gebäude in baulichem Wesen erhalten zu laßen.

Ferner und zum Sechsten, dieweil von dem Thum Capitel gesuchet worden, vermöge eines alten Vertrages ihnen zu vergönnen, zu den fünf Präbenden, Lischniz, Löbetau, Pesterwitz, Obentt und Roßein, Expectanten anzunehmen und dieselben uns dergestalt zu praesentiren, daß wir solche Praesentationes jederzeit genehm haben; Und aber die zwey Präbenden Lischniz und Pesterwitz allbereit in die Procuratur der geistlichen Lehen zu Meißen geschlagen und zu milden Sachen geordnet, und unser Gemüth nicht ist, was zuvor in jetztgemeldter Procuratur kommen und zu seinem gewißen Gebrauch deputiret und gewidmet, darinne Zerrüttung und Aenderung machen zu lassen; So haben wir bewilliget, nachdem wir andere zwey Präbenden als Sornewitz und Tschauiz bishero zu verleihen gehabt, so jetzo die Canonici inne haben, daß wir dieselben beyden Präbenden zu welcher Zeit sie sich künftig erledigen werden, anstatt obenberührter, so in die Procuratur geschlagen, dem Capitel dergestalt einräumen wollen, daß sie dieselben zu verleihen, dazu, sowohl auch zu den andern dreyen nemlich Lobetau, Obentt und Roßein, Expectanten anzunehmen und uns dieselben zu nominiren haben; Jedoch mit dem Bescheide, daß keine andern oder fremde Personen denn unsere eingeborne Unterthanen und allein die, so der Augspurgischen Confession verwandt und zugethan sind, zu Expectanten angenommen und nominiret werden, welche wir alsdann genehm zu halten

haben; Sind wir auch gnädigst gesinnet, die Canonicos bey ihren Präbenden, wie sie die jetzo innenhaben und besitzen, bleiben zu laßen, und die Beneficia, so wir vor unsere Person zu verleihen haben und in mehr erwähnte Procuratur noch nicht kommen sind, künftig denen, so zum Studiren tüchtig, zu verleihen und anzuwenden. Daß wir aber auch zu Verleihung solcher Beneficien, welche dem Bischof zuständig, des Capitels Consens erfordern sollten, solches will uns, weil es also nicht Herkommen, bedenklich fürfallen.

So wollen wir auch zum Siebenden das Stift Wurtzen in dem Stande, wie es von uns jetzo gefunden, auch die Canonicos daselbst bey ihren Beneficiis Ascendentiis und Optionibus Curiarum bleiben laßen, welche nicht weniger als zu Meißen ihre Expectantes haben mögen. Jedoch behalten wir uns hierbey bevor, alles durchaus, was uns als einem regierenden Stifts Herrn zu verleihen und sonsten gebühret.

Zum Achten soll das Hauß zur Dechaney gehörig auf dem Thum zu Meißen, dem Thum Dechant eingeräumet und die andern Thumherren bey ihren Thumherren Höfen, so jetziger Zeit unverändert, auch bey den gewöhnlichen Taxis Curiarum, auf die vorfallenden Todesfälle gelaßen, und von denselben Höfen weiter nicht alieniret oder verschenkt werden, wie sie dann auch auf die Todesfälle ihre freye Optiones zu solchen Thumherren Höfen, und aller Freiheit und Gerechtigkeit in denselbigen, wie in andern Stiftern und vor Alters Herkommen und gebräuchlich ist, behalten und diesfalls sowohl auch des Röhrwaßers halben, so das Thum Capitel auf ihre Kosten hinein geführet, und der großen Feuers Gefahr halben, halten muß, von uns, oder unsern Amtschößer und andern des Orts keines Einhalts zu befahren haben. Jedoch sollen die Thumherren die Höfe in baulichem Wesen, und es sonst damit also halten, wie es im Stift Naumburg und Merseburg bräuchlich. Daß auch den Haeredibus defunctorum Canonicorum Annus gra-

tiae, wie bißhero vermöge der Statuten in Uebung und Gebrauch gewesen, künftig bleiben, und es diesfalls mit einem wie dem andern gehalten möchte werden, sind wir gnädigst zufrieden.

Zum Neunten laßen wir auch geschehen, daß nach des Bischof Todesfall deßelben Hof zu Meißen, einem aus der Thumherren Mitte, welchen wir denselben gönnen, eingeräumet und damit auf alle Fälle jederzeit also gehalten werde.

Dieweil auch zum Zehenden bishero in diesem, gleichwie in andern Stiftern dieser und anderer Lande der Gebrauch gewesen und noch ist, daß die Personen des Thum Capitels jährlich zum wenigsten zweymahl zusammenkommen und zu Berathschlagung des Stifts nöthiger Sachen Capitula generalia halten, dazu ihnen dann von dem Bischof ein eigen Gemach auf dem Schloße zu Wurtzen bishero eingegeben, auch auf etliche Tage Futter und Mahl zur Nothdurft gereicht ist worden: So sind wir gnädigst zufrieden, daß sie solche Capitula generalia nochmals zu Wurtzen halten mögen, und daß ihnen von dem Hauptmann des Orts ein Gemach dazu eingeräumet und jedesmal Funfzig Gülden Groschen und also jährlich Einhundert Thaler von Unserm Amtsschößer zu Wurtzen, oder aus der Procuratur zur Auslösung möge gegeben werden, daß auch ihnen der Procurator der verledigten Lehen zu Meißen jederzeit die gewöhnlichen Capitularia, nemlich das Geld von Hundert und Fünf und zwanzig, ein Viertel Scheffel Waizen und vier Neue Schock, Sechs und dreißig Groschen an Gelde zu derselben Zeit alten Gebrauch nach, was es jederzeit gilt, berechnen und zu schicken oder solches das Thum Capitel selbst einnehmen und ihres Gefallens bestellen laßen möge. Solches laßen wir auch also geschehen, und es bey dem alten Herkommen und Gebrauch bewenden.

Zum Eilften, damit das Thum Capitel und die Stiftsstände in vorfallenden Sachen mit dem Nachrei-

sen verschonet: So wollen wir jederzeit neben unserm Hauptmann zu Wurtzen einen Canzler verordnen und demselben befehlen, wenn geistliche Sachen vorfallen, den General Superintendenten zu Wurtzen zu sich zu ziehen und, so oft es Noth, mit unserm Vorwißen zu handeln, damit also eine kleine Regierung in Weltlichen und Geistlichen Sachen des Orts bestellet werde, welche Wir auch in Commission-Sachen zu gebrauchen haben.

Zum Zwölften soll es mit den Reversen der Stifts-Amtsleute, wie es in den Stiften Merseburg und Naumburg hergebracht gehalten werden.

Und nachdem zum Dreyzehnden das Capitel bey uns um ein Fahrschiff über die Mulde ansuchen lassen, zu Verhütung der vielfältigen Unfälle, so sich bishero des Orts zugetragen. Ob wir uns nun wohl erinnert, welchergestalt die benachbarten Städte Eilenburg und Grimma sich hiebevorn dessen beschwert, mit Anziehung ihrer habenden sonderlichen Privilegien und Verträge; Dieweil aber demnach das Thum Capitel und die Stiftsstände sich dahin vernehmen laßen, daß berührt Fahrschiff allein unser Hofgesinde, und andere die ihres Gefallens und ohne männigliche Einrede und Verhinderung im Lande zu handeln und zu wandeln und ohnedieß kein Brückengeld geben, allein zu gebrauchen haben sollen: Als wollen wir derwegen förderlich Commissarien verordnen, welche die Stadt Wurtzen, Eilenburg und Grimma solchs Fahrschiffs halben zu vergleichen, Fleiß haben sollen.

Zum Vierzehnden wollen wir auch ferner des Stifts Unterthanen Geistlich und Weltlich, bey ihren hergebrachten Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und Freyheiten, Fried und Einigkeit erhalten, schützen und handhaben und mit keiner Steuerung, Exaction oder Auflage, wie die Namen haben möge, den obgedachten Freyheiten zuwider ohne Vorbewußt und Bewilligung des Thum Capitels und Stiftsstände belegen, außerhalb der Reichssteuern, oder sonst durch der gemei-

nen Stände bewilliget werden, welche dann auch mit Vorwißen des Thum Capitels und der Stiftsstände angeleget werden sollen.

Zum Funfzehnden soll auch das Silbergeschirr, Hauptbriefe und andere Sachen zu der bischöflichen Cammer gehörig, vermöge des Inventarii in dem Schloß Wurtzen an einem verwahrlichen Ort beygelegt werden, und dazu das Thum Capitel einen und unser Hauptmann auch einen Schlüssel haben.

So viel zum Sechszehnden die Spenden und Allmosen, so von dem Bischoffe angeordnet, anlanget, wann uns vorbracht, wie hoch sich dieselben erstrecken, und was es sey, sowohl auch die Stipendia vor Kirchen und Schulen: So wollen wir uns alsdann auch der Gebühr erzeigen und verschaffen, daß dieselbigen hinförder in unserm Namen gehalten und ausgetheilet werden.

Vors Siebenzehende soll von uns Verordnung geschehen, daß zu jederzeit den Thumherren und Belehnten im Stift Meißen und Wurtzen zu ihren und des Stifts Zinsen an Gelde, Getreyde und andern in- und außerhalb des Stifts von unsern Amtleuten und Schössern schleunig und gebührlich geholfen, auch denen von Adel und ihren Leuten auferleget werde, daß sie in Zukunft in die Procuraturen, und den Thumherren, desgleichen auch nicht Hunde Getreydicht (wie sie es nennen) geben.

Weil auch zum Achtzehenden die Ziegelscheune zu Meißen, so jetzo der Rath daselbst hat, in Vorzeiten dem Thum-Capitel zugestanden: So wollen wir mit gemeltem Rath Handlung pflegen lassen, daß den Thumherren sowohl auch der Kirchen zu ihrer Nothdurft als zu ihren selbst gebunden, Mauer- und Dachziegel, soviel sie jederzeit bedürfen oder der Rath entbehren kann, in gleichen Kauf wie den Bürgern in der Stadt gelassen mögen werden.

Zum Neunzehnden, da sich zutragen würde, daß wir in Stiftssachen mit Dechant und Thumherren in-

sonderheit zu thun gewonnen, und sie in etwas belangen würden, So wollen wir dieselben vor einem Thum Capitel wie in diesem und andern Stiften herbracht, vornehmen und uns wider sie nicht einlassen.

Zum Zwantzigsten soll es mit Besuchung der Reichs-Tage und Leistung der Reichs-Hülfe, so jederzeit durch die Reichsstände bewilliget worden, wie vor Alters Herkommen, und bißhero in üblichem Gebrauch gewesen, nochmals gehalten werden.

Wie wir dann auch darob seyn wollen, daß dem Stifte keine neue Erhöhung oder Steigerung aufgedrungen, sondern daßelbige bey dem alten des Reichs Contributionen und Anschlägen gelaßen werde.

Vor das Ein und Zwantzigste, Nachdem die drey Bißthum, Meißen, Merseburg und Naumburg neben etlichen andern Reichsständen vermöge des heiligen Reichs Verordnung und Beschluß auf dem Ober Sächsischen Creyß-Tage zu Zerbst geschehen, etliche Geschütz in vorfallenden Nöthen dem Reich zum besten erzeuget, und zu Zeiz bishero in Verwahrung gehalten worden: So wollen wir das Bißthum Meißen auch hierin gebührlich vertreten.

Zum Zwey und Zwantzigsten bewilligen wir, daß in großwichtigen Sachen des Stifts Regalien, Freyheiten, Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeiten belangend, ohne Vorwißen und Bewilligung des Thum Capitels nichts ausgeschlossen werden soll.

Vors Drey und Zwantzigste soll die Liberey *), so der Bischof vermöge eines übergebenen Inventarii im Stift lassen wird, zu Wurtzen in Verwahrung beygelegt werden und dazu unser Hauptmann daselbst und das Thum Capitel die Schlüssel haben.

Zum Vier und Zwantzigsten, Da auch jemand aus erheblichen Ursachen an das Kaiserlich Cammer Ge-

*) Bibliothek.

richt appelliren wollte: Soll ihm dasselbe ungewehret seyn, jedoch daß die Sache unter Vierhundert Gülden nicht austrage und hierunter uns und dem Hause zu Sachsen zu Nachtheil und sonst keine Gefahr gesucht werde.

Zum Fünf und Zwantzigsten wollen wir das Thum Capitel solcher Einräumung halben gnädigst schützen und handhaben, auch gegen der Kayserl. Majst. dem heiligen Reich und männiglich ohne allen ihren Schaden und Nachtheil verantworten und vertreten.

Zum Sechs und Zwantzigsten, Ob sichs auch zutrüge, daß der obgeschriebenen Artikel halben in einem oder mehr Mißverstände vorfielen, die einer sonderlichen Entscheidung bedürfen: Auf solchen Fall wollen wir Zween von unsern Räthen, neben zween aus dem Capitel niedersetzen, welche nach Erlaßung ihrer Eidespflicht die Sachen vergleichen, oder aber in Mangel dessen Macht haben sollen, bey einer unverdächtigen Juristen Facultät, oder, wie sie sich dessen vereinigen, darüber Rechtlicher Belehrung zu erholen, und was darauf erkannt wird, dabey soll es bleiben und wenden.

Letzlich und zum Sieben und Zwantzigsten soll diese Commenda beydes auf unser und unsers geliebten Sohnes Herzog Christiani zu Sachsen Leben, so lange Gott der Allmächtige uns beyden solches gnädigst gönnen wird, bestehen. Jedoch daß unser geliebter Sohn nach uns diese Capitulation immaßen die itzo aufgerichtet, verneuern und unter S. L. Insiegel und Handschrift wiederum vollziehen und dem Capitel, wenn von den Stifts-Unterthanen in Beyseyn der Capitularen die Huldigung im Stift geleistet wird, dieselbige überantworten. Und wann diese Commenda, wie jetzo gemeldet, oder auch noch vor der Zeit durch Abtretung oder sonst ihre Endschaft erreichet: So soll durch diese Einräumung dem Capitel an der freyen Wahl und anderer habenden Gerechtigkeit keine Schmälerung, Abbruch, auch das Inventarium vollkommlich und unverringert bleiben.

Gereden, geloben und versprechen hierauf vor uns, unser Erben und Nachkommen, daß wir dieser Verschreibung in allen ihren Puncten und Articuln festiglich nachsehen und dawider nichts thun oder vornehmen, auch niemands vorzunehmen gestatten. Und da einer oder mehr Articul, so in dieser Capitulation begriffen sind, überschritten würde, daß wir auf Erinnerung des Thum Capitels abschaffen wollen. Jedoch uns und unsere Erben an unsern Gerechtigkeiten, so viel wir und unsere Vorfahren zu Recht oder nach Gewohnheit herbracht oder befugt seyn, unnachtheilig und unabbrüchlich, die wir uns und unsern Nachkommenden ausdrücklich vorbehalten.

Und wollen demnach das Stift Meißen und alle desselben Kirchen, Personen, Ritterschaften, Städte, Bürgerschaft, Land, Leute und Unterthanen, samt ihren habenden Gütern und Gerechtigkeiten in treuen gnädigen Willen, Schutz und Schirm aufgenommen haben; Alles treulich und ungefährlich.

Zu Urkund haben wir uns mit eigenen Handen unterschrieben und unser Chur Secret zu Ende hierauf drucken lassen.

Geschehen und gegeben zu Dreßden, den zehenden Octobris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt; Im Funfzehnhundert und Ein und Achtzigsten Jahre.

Augustus, Churfürst.

Es war immer viel, was der Landesherr in dieser Urkunde zugestand, und seine Billigkeit bey diesem Geschäft ist nicht zu verkennen. Das Capitel wurde als freye Corporation, ohne einen weitern kirchlichen stiftungsmäßigen Zweck, anerkannt, der im Religionsfrieden von 1555 ausgesprochene geistliche Vorbehalt, nach welchem „Stiftsklöster und andre geistliche Güter

zu Kirchen, Schulen, milden und andern Sachen angewendet werden können," wurde zum Vortheil beyder paciscirenden Theile beseitigt, und das Recht des Capitels, über die Administration des Stifts zu verfügen, wurde anerkannt. Der Landesherr hatte alles gethan, was nur immer mit seinen Rechten und mit seinen Verpflichtungen gegen den Kayser vereinbar war, und das Capitel säumte nunmehr nicht, ihn, und auf seinen Todesfall seinen Sohn, den Churprinzen und nachmaligen Churfürsten Christian I. unter der Bedingung zu postuliren, daß Letzterer bey seinem Regierungsantritt dieselbe Capitulation wieder vollziehen und nach geleisteter Huldigung dem Capitel ausantworten sollte. Nach Christian I. Tode (25. Sept. 1591) trat eine halbjährige Sedisvacanz ein, welche das Hochstift zur Confirmirung der Wurzenschen Statuten (13. Febr. 1592) benutzte. Schon am 17. Februar desselben Jahres erfolgte unter der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg und des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, als Vormündern des minderjährigen Churfürst Christian II. die Postulation desselben als Administrator des Stifts Meißen nach vorausgegangener neuer Capitulation, in welcher indessen die früher zugestandene Appellations-Freyheit in die gebührenden Grenzen zurückgewiesen worden war [31]). Nach erlangter Volljährigkeit vollzog dieselbe der Churfürst am 16. Februar 1602. Sein Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. erlangte am 21. August 1611 ebenfalls seine Postulation, und vollzog die Capitula-

[31]) Abschied zu Wurzen zwischen dem Chur-Administrator Friedrich Wilhelm und dem Domcapitel, vom 30. Januar 1595, (Aus der Handschrift.)

tion an demselben Tage. Seine Administration war besonders in der Beziehung merkwürdig, daß unter ihm am 24. April 1616 eine wiederholte Erklärung der sächs. Stifter erfolgte, daß sie es könnten geschehen lassen, daß aus den Stiftsregierungen die Appellationen auch an den Churfürsten ergehen könnten, ohne daß dadurch den Parteyen die Appellationen an das Reichskammergericht abgeschnitten würden, während seine wie seiner Vorgänger Capitulationen die Appellationen an die Reichsgerichte ausdrücklich gestatteten. Zu einer Aufgebung seiner Wahlfreyheit war das Domcapitel noch nicht zu bewegen; um aber dessen ungeachtet das Stift seinem Hause auch für die Zukunft zu erhalten, bewirkte der Churfürst, daß am 27. April 1622 sein Sohn Herzog August eventuell auf des Churfürsten Tod zum Administrator des Hochstifts Meißen postulirt wurde, was jedoch blos vorbehältlich der Wahlfreyheit des Capitels und unter der Bedingung, daß das Stift „bey hergebrachten Gerechtigkeiten und zustehender Gebühr erhalten" werden solle, geschah, und der Churfürst auch in einem besondern Revers unter demselben Tage versprach. Dafür bewirkte der Churfürst, daß dem Restitutions-Edict von 1629, nach welchem die protestantischen Fürsten und Stände alle eingezognen geistlichen Güter den Katholiken zurückgeben sollten, ein geheimer Separatartikel beygefügt wurde, in welchem das Meißner und Wurzner Stift von den Bestimmungen dieses Edicts eximirt wurden. Ehe jedoch noch Herzog August nach erlangter Postulation zum Administrator des Erzstifts Magdeburg auf Meißen am 22. April 1657 resignirt hatte, wurde auf diesen Fall schon im Voraus am 19. May 1653 der damalige Churprinz und dessen Nachfol-

ger, unter der Bedingung einer stets bey jedem Falle zu wiederholenden Capitulation, postulirt. Erst aber als Churfürst Johann Georg I. verstorben war, erlangte Churfürst Johann Georg II., in Folge einer perpetuellen Capitulation vom 15. Juni 1663, die perpetuelle Postulation zum Administrator des Hochstifts für sich und sämmtliche seine von Johann Georg I. abstammenden Churerben, so daß jeder Churerbe und neue Churfürst auch zugleich postulirter Bischof von Meißen werde, und zum Antritt der Regierung nichts weiter erforderlich sey, als daß die unter demselben Tage aufgerichtete Vergleichung von dem neuen Stiftsherrn erneuert, eigenhändig vollzogen und dem Dom-Capitel ausgeantwortet werde. Wenn hierbey zugleich das Capitel auch zusagte, auf den Fall des Aussterbens der postulirten Administratoren „das Absehen auf die nächsten an der Churwürde succedirenden Vettern und Mitbelehnten des Hauses Sachsen nach Befindung zu richten", so behielt es sich doch auf diesen Fall die freye Wahl und Postulation vor.

Nachdem auf diese Weise die Albertinische Linie des Sächsischen Hauses (auf die Ernestinische bezogen sich sämmtliche Capitulationen der sächsischen Stifter nicht) ein erbliches Recht an der Administration des Hochstifts Meißen erhalten hatte, wurde bey jedem folgenden Regierungsantritt die Capitulation Johann Georg II. wiederholt und ratificirt, wie dieß noch zuletzt am 19. May 1828 von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem König Anton, geschehen ist [32].

[32]) Bey dieser Darstellung habe ich die obenangeführte vortreffliche Schrift des D. Stieglitz meist wörtlich benutzt.

Anhang.

Des Dom-Capituls zu Meißen Postulatio perpetua zum Bischof und Administratori des Stifts Meißen für Churfürst Johann Georgen den II. zu Sachsen und dessen Chur-Erben vom Jahre 1663.

Wir Dom-Probst, Dechant, Senior und Dom-Capitul des hohen Stifts Meißen, nehmlich Philippus Bennewitz, I. U. D. Praepositus, Daniel Heinrici S. S. Theol. D. Decanus, Georg Friedrich von Heinitz, Senior, Bernhard Adolph Metzsch, Johann Martin Luther, Hieronymus Kromayer, S. S. Theol. D. und Conrad von Rohr, hiemit thun kund und bekennen, demnach wir aus unterthänigster Schuldigkeit und Devotion bewogen, welcher Gestalt der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann George der Erste, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, tot. Tit. hochlöblichsten und hochseeligsten Andenkens, es bey der großen langwierigen Teutschen Krieges-Unruhe, da nicht allein das angezündete Feuer die benachbarten Königreiche und Lande fast alle ergriffen und verbrennet, sondern auch diese Lande und Stiffter hart betroffen und verderbet; Vermittelst Göttlicher Verleihung und angewendeter unnachläßiger treuen Sorgfältigkeit dahin richten und bringen helffen, daß nunmehro durch den edlen erlangten Frieden ein jeder in denen Stifftern bey den Seinigen wieder sicher und ohn Gefahr bleiben, und der Haußhaltung und Handthierung abwarten kann; Ingleichen die jetzo regierende Churfürstliche Durchlauchtigkeit, als der auch Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, tot. Tit. zu Erweisung der gnädigsten Treue, Liebe und Affection, so Sie zu Ihren von Gott dem Allmächtigen, aus reichem Seegen bescheerten, Churfürstlichen Prinzen, auch Lande und

Leute haben und tragen, so viel möglich, alle fernere Gefahr, welche sich bey jetzigem annoch sehr sorglichen Zustande, und allerhand herfürblickenden Machinationen leichtlich ereignen dörffte, abzuwenden, und dero Churfürstenthum, samt denen Stifftern und Landen bey gutem friedlichen Zustande zu erhalten, anfs eiferigste und Beste bemühet.

Dahero Wir dann bey Zeiten auf solche Mittel zu denken Uns schuldig befunden, durch welche diesem Stiffte in geistlichen und weltlichen Sachen wohl vorgestanden, die Ehre Gottes, und reine wahre Religion befördert, auch allerhand Gefahr, Neuerung, Sorgfältigkeit und Beschwerung, so man sich mit der Zeit etwa zu besorgen, abgewendet werden möchte; Dabey wir dann ferner zu Verhütung einer oder der andern bevorstehehnden Gefahr, höchst nothwendig befunden, und bey gehaltener fleißiger Deliberation mit was für grossen Kosten, ausgestandener Gefahr, und Darsetzung Ihrer eigenen Land und Leute, auch Wagnüß Ihres Churfürstlichen Leibes und Lebens höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Johann Georg der Erste, Uns und das Stifft bey der reinen allein seligmachenden Religion, wie solche in der heiligen Schrift Altes und Neuen Testaments gegründet, in der Confession zu Augspurg Anno ein tausend fünff hundert und dreyßig in gehaltener Reichs Versammlung öffentlich bekennet, in denen Schmalkaldischen Articuln und Formula Concordiae wiederholet, und bishero ohne Corruptelen gelehret und geprediget worden, wieder alle heimliche Practiquen und augenscheinliche Gefahr verthädiget, geschützet, und gehandhabet, endlich auch dieses Stifft durch den kostbaren erlangten Frieden in eine richtige Beständigkeit bringen helffen; In dessen allen Betrachtung Unsere Vorfahren und Wir zu dem hochlöblichsten Chur-Hause zu Sachsen Uns alle gnädigste Affection zu versehen, und Deroselben in viel Wege genossen, indem an höchstgedachtem Chur-Hause dieselben und Wir nicht alleine und allezeit höchstlöblichste treue Fürsten gehabt, sondern auch

an Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hochgeehrtesten Herrn Vater und Vorfahren, allerseits Christmildester Gedächtnüs, Uns eine gute Zeit hero, auf vorgehende unterschiedene freye Wahl und Postulationes gantz Christlich, löblich, nützlich und wohl regieret worden, auch noch darbey den reichen milden Seegen Gottes des Allmächtigen mit schuldiger Dankbarkeit erkennen, also, daß wir andern Schutz und Haupt, ausser diesem Hochlöblichsten Chur-Hause zu suchen, auch nicht die wenigste Ursache, zuförderst, wann auf, Gott verhüte unvermuthende Fälle, da Niemand mehr von Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herzog Johann Georgens des Ersten seeligen Gedächtnüs Hochlöblichsten Chur-Hause Sachsen herabstammenden Chur Erben am Leben seyn sollte, Wir und Unsere Nachkommen alsdann Unserer freyen Wahl halber Uns keines Eintrags zu besorgen erwogen; Als haben wir auf vorher gegangenes Christlich andächtiges Gebet und Anruffung Gottes des Allmächtigen, und vorgehaltene gnugsame Deliberation heutiges Tages, bey währender Unser General-Zusammenkunft, Uns einhelliglich und alle zugleich, keiner ausgeschlossen, oder abgesondert, mit einander verglichen, auch solches alles communicato Consilio, aus freyen Willen ganz ungezwungen insgemein decretiret und beschlossen, daß Wir, auf nunmehr erfolgte Resignation Herzogs Augusti, Postulirten Administratoris des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit, von dessen beschehener Eventual-Postulation nunmehro Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Herzog Johann Georg den Andern und nach Dero, Gott verhüte lange Zeit, Seeligem Absterben, Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Chur-Prinzen, Herzog Johann Georg den Dritten, und desselben, Gott gebe, stets währenden Chur-Erben, und da diese jetzige Chur-Linie, welches doch Gott gnädiglich abwenden wolle, gäntzlich abgehen sollte, den nächstfolgenden aus Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Herzog Johann Georgs des Ersten Christmildesten

Andenkens hohem Chur-Hause entsprossenen Chur-Erben, und Dero allerseits Nähesten Nachkommen, an der Chur-Würde, wofern dieselben dem Exercitio der wahren Evangelischen Lutherischen Religion und ungeänderten Augspurgischen Confession selbst zugethan, das Capitulum und gantze Stifft auch bey dieser Lehre des ewigen Wortes Gottes und der ungeänderten Augspurgischen Confession verbleiben, auch Uns allerseits bey der jetzo aufgerichteten Vergleichung, und allein darinnen vorbehaltenen Iuribus und anderer Gestalt nicht, geruhig lassen, und ungehindert handhaben werden, aller frembden hindangesetzet, unverrücket zu einem Bischoffe oder Administratorn dieses hohen Stiffts Meißen erwählet und postuliret haben wollen, dergestalt, daß, wenn ein Todes-Fall an einem Churfürsten zu Sachsen sich nach Gottes Willen ereignet, Krafft dieser jetzo aufgerichteten Vergleichung und perpetuirlichen Postulation, so dann der Chur-Erbe, und neue Chur-Fürst, auch zugleich Postulatus Episcopus Misnensis würklich seyn, und mit Ihme, als Postulato, auf vorhergehendes Notifications-Schreiben wegen des Todes-Falls, die Stiffts-Regierung anfahen solle, also, daß weiter nichts von nöthen, denn daß die unter heutigem dato aufgerichtete Vergleichung von dem Neüen Stiffts-Herren erneüert, eigenhändig vollzogen, dem Dom-Capitulo ausgeantwortet, sodann von denen Stiffts-Räthen, Ständen, Beambten und Unterthanen die Huldigung jetzigem Vergleich nach und in Beyseyn des Dom-Capituls abgelegt werden, hierüber Wir Uns der zur Bischöfflichen Tafel gewidmeten Einkommen, ausser, was man auff vorhergehenden unterthänigsten Bericht, und also mit gnädigstem Vorwissen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, zu Erkauffung der gewöhnlichen Trauer-Wahren und nothdürftigen Zehrung bei unvermeidlicher Extraordinairen Zusammenkunfft bedürfftig, anzumassen nicht begehren, sondern solche alle sämtlich Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, als Stiffts-Herrn zu überlassen, massen Wir

diese also vorgeschriebene perpetuirliche Postulation bey dem vorgemeldten Chur-Hause zu Sachsen jederzeit stets, fest und unverbrüchlich zu halten hiermit vor Uns und Unsere Nachkommen, versprochen; Gereden und geloben, mit diesem Vorbehalt, im Fall dieses jetzige von Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herzog Johann Georg dem Ersten, herabstammende Chur-Hauß Sachsen, das der barmhertzige Gott in Gnaden verhüten wolle, gäntzlich abgehen würde, daß also dann und eher nicht Uns und Unsern Nachkommen in Capitulo die freye Wahl und Postulation zu demjenigen, zu welchem Uns Unsere Affection tragen wird, ausdrücklich reserviret, bedinget und vorbehalten seyn solle;

Jedoch wollen Wir und Unsere Nachkommen Unser Absehen auf die nechsten an der Chur-Würde succedirenden Vettern und Mitbelehnten des Hauses Sachsen, nach Befindung, zu richten nicht unterlassen; Bitten danebenst von Grund Unsers Hertzens, daß der grundgütige Gott, Se. Churfürstl. Durchl. und Dero Fürstl. Herrn Chur-Prinzen, bey reiner gesunder Lehre, und Ertheilung gleich und billigmäßiger Iustitz, bey guter Gesundheit, und allen erspriešlichen Wohlergehen, dem Röm. Reich Dero eigenen Erb-Landen, und diesem Stifft zu Schutz und Trost, lange Zeit erhalten, allen Schaden und Gefahr Väterl. abwenden, mit dem Geist der Krafft und Weißheit regieren zu allen Dero Landes heilsamen und ersprießlichen Rathschlägen seine Gnade und Seegen geben, und in Summa mit zeitlichen und ewigen Gütern benedeyen wolle; Wie dann Wir und Unser Stifft der gewissen Hoffnung und Zuversicht leben, Seine Churfürstl. Durchl. sowohl Dero Chur-Prinzliche Durchl. und Dero allerseits vorbenannte Herren Chur-Erben werden Uns und dieses Stifft bey dem aufgerichteten Vergleiche, Praecedentien, Dignitäten, gnädigsten Recessen, Special-Concessionen, Resripten, Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Herkommen gnädigst und Churfürstl. schützen, und Unsere, und Unsers Stiffts gnädigste Herren seyn und verbleiben;

Zu Urkund und mehrer Beglaubigung haben Wir diesen Unsern Schluß in dieses offene Instrument fassen, Uns nebst Unserm Iurato Syndico eigenhändig unterschrieben, und Unser angebohrne und gewohnliche Pitschafften hierunter drucken, sowohl Unsers Dom-Capituls größer Insiegel, wissendlich daran hangen lassen: Geschehen in gehaltenem gewöhnlichen General-Convent und Capituls-Gemach zu Wurzen den 15. Iunii, Montags nach dem Fest der Heil. Hochgelobten Dreyfaltigkeit, im Jahr, nach Unsers einigen Erlösers und Mittelers Gebuhrt, ein tausend, sechs hundert und drey und sechtzig. —

Churfürst Johann Georg des II. zu Sachsen perpetuirliche Capitulation und Vergleichung für sich und seine Chur-Erben mit dem Dom-Capitul zu Meissen vom Jahr 1663. Nebst Churfürst Johann Georgen des II. zu Sachsen Confirmation und Ratification derselben vom Jahr 1682.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann George der Dritte, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc. Thun kund und bekennen, in Krafft dieses Brieffes gegen jedermänniglich. Nachdem den weyland Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Johann Georg den Andern ꝛc. Unsern gnädigen und Hochgeehrten Herrn Vater und Gevattern, die Würdigen, Vesten und Hochgelahrten, Dom-Probst, Dechand, Senior und Dom-Capitul des Stiffts Meissen, vermöge der den 15. Iunii Anno 1663 ausgefertigten Schrifft und perpetuirlichen Postulation, aus hochwichtigen Ursachen, sonderlich in Erinnerung der so vielen von Unserm Churfürstlichem Hause dem Stifft erwiesenen Gnaden und Wohlthaten, zu einem Bischoff oder Administratorn

und auf Seiner Höchstseeligen Gnaden nunmehro beschehenen Todesfall, auch zugleich Uns, und nachfolgends Unsern Herren Chur-Erben, wie daselbst mit mehrern exprimiret, postuliret und erwählet, und aber in dem unter ebenmäßigen dato auch dißfalls ausgestelleten Revers enthalten, daß, bey sich ereigneten Fällen, die damahls zwischen Unsers Herrn Vaters Gnaden und dem Dom-Capitulo aufgerichtete Vergleichung von dem Neüen Stifts-Herren und Postulato Episcopo oder Administratore Misnensi, von Fällen zu Fällen wiederholet und verneüert werden solle; Es lautet aber dieselbige, von Wort zu Wort, wie hernach folget:

Von Gottes Gnaden Wir Johann George der Andere, ꝛc. Thun kund und bekennen in Kraft dieses Brieffes gegen jedermänniglichen; Nachdem des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten, Herrn Augusti Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Postulirten Administratoris des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg ꝛc. Unsers freündlichen vielgeliebten Bruders und Gevatters Liebden, Dero an dem Stifft Meissen den 27. Aprilis des 1622sten Jahres erlangte Eventual-Postulation ad liberas manus Capituli, jedoch in favorem Nostri sub dato den 22. Aprilis, Anno 1657. resigniret, und dann die Würdigen, Vesten und Hochgelahrten Dom-Probst, Dechand, Senior und Dom-Capitul obbemeldten Stiffts sich erinnert, erwogen und betrachtet die Gnade und Wohlthaten so von dem Churfürstlichen Hause Sachsen Sie und das Stifft biß anhero gehabt, und dann auch, wie jetziger Zeit die Läuffte von Tage zu Tage je länger je mehr geschwinder und gefährlicher sich ereigenen, und allerhand nachtheiliger Anschläge, der Christlichen Reformirten Stifft halber man sich besorglichen zu befahren; Damit nun in diesen geschwinden Zeiten und sorglichen Läufften des Stiffts Meissen Zerrüttung und Zertrennung, durch göttliche Hülffe und zeitlichen Rath abgewendet, und daſſelbe bey der wahren Christlichen

Religion, und also das Stifft und derselben Stände der beschwerlichen Besorgung enthalten, bey guter Ruhe Friede und Einigkeit gehandhabet, zuförderst auch Gottes Ehre und gemeiner Nutz befördert werde; Als haben Sie, aus gemeinem Rath und besonderer unterthänigsten Affection und guter Zuneigung nicht allein vorgemeldete Unsers freundlichen, vielgeliebten Bruders und Gevatters Lbd. beschehene Resignation acceptiret, sondern auch Uns, im Nahmen der Hochheil. Dreyfaltigkeit, am heutigen Tage zu einem Stiffts Administratorn solemni modo einhellig postuliret und erfordert, und mit Unsern zu Ihnen abgeordneten Räthen, denen Besten und Hochgelahrten, Unser Cammer- auch Hof- und Iustitien-Räthe und Lieben Getreuen, Hauboldten von Miltitz zum Scharffenberg Cammer-Herrn, Heinrich Gebhardten von Miltitz zu Bockersdorff, Schaubach, und Rüßwalde, und Herrn Burckhard Berlichen zu Wegefahrt und Waltersdorff, darauff nach gehaltenem Rath und Bedacht eine Vergleichung getroffen, welche Wir auch ratificiren, und belieben auf Maaß und Weise wie folget:

Erstlichen geloben und zusagen Wir, bei Churfürstl. Würden, Treu und Glauben, daß wir das Dom-Capitul bey solcher Postulation und Vergleich schützen, handhaben, und gegen männigl. vertreten, verantworten und schadloß halten, Uns auch sonsten, wie einem Postulato zustehet, und sonderlich vermöge dieser Vergleichung, aller Gebühr verhalten wollen, darnebenst gegen Ihr. Röm. Kays. Maj. und ganzen Reich, wegen Suchung der Lehen und Stifft-Regalien, auch Session und Voti auf Reichs- und Creyß-Tagen dergestalt erweisen, wie Wir dasselbe vor nöthig, gut und rathsam befinden werden, damit dem Stifte keine Gefahr zuwachsen möge; So wollen Wir auch mit des Dom-Capituli Rath und Vorwissen im Stiffte Meissen zu Wurtzen eine ordentl. wesentl. Regierung, zu welcher etliche Ihres Mittels und aus der ehrbaren Mannschaft zum wenigsten 300 Gülden bemannlehnte

Personen gebrauchet, denenselben auch ein Gottesfürchtiger, auffrichtiger, und in Rechten erfahrner, geübter Mann zum Cantzler zugeordnet werden, darunter Wir aber die Capitulares mit fernerer Eydes-Leistung verschonen, und sie alleine durch Hand-Gelöbniß in gewöhnliche Raths-Pflicht nehmen lassen wollen; Jedoch, da Sachen vorfallen, so das Capitul mit betreffen würden, sollen diejenigen unter denen Räthen, so Capitulares sind, in solchen Fällen verschonet bleiben und abtreten; diese zur Stiffts-Regierung verordnete Räthe sollen alle vorfallende Sachen, Ihrem besten Verstande und Vermögen nach, dermassen verrichten, daß nach Gottes Ehre gute Policey erhalten, und jedermann schleunige Iustitia administriret werden möge; Daß aber auch die geordneten Stiffts-Räthe Ursache haben, Ihren Sachen desto fleißiger obzuliegen, so wollen Wir befundener Nothdurft nach, jemands von unsern Räthen abordnen, demselben soll ein Praelat aus dem Capitul zugegeben werden, welche mit Fleiß nachzufragen, wie die Iustitia zu befördern, und hingegen alle Mißbräuche abzuschaffen; Da aber geistl. und Consistorial-Sachen vorfallen, soll die Regierung unsern Superintendenten, den wir auch mit Rath und Einwilligung des Dom Capituls zu bestellen haben sollen, zu sich ziehen, da auch ein Capitularis zu solchem Superintendenten Ambte tüchtig wäre, der sich darzu gebrauchen lassen wolte, sol Ihm solch Ambt vor andern gegönnet werden, auch das gebräuchl. Examen Pastorum hinfürder, wie bishero, gehalten werden, da dann die Pastores ihre nothwendige Außlösung, dem Herkommen gemäß, zugewarten; Belangend die Procuratur und verledigte geistl. Lehen im Dom-Stifft Meissen, so vor dieser Zeit in des Dom-Capituli Administration gestanden, und hernach in die Churfl. Sächsische Cammer zu Dresden berechnet worden, dergleichen auch die Eröffnung der verledigten Praelaturen, Dignitäten, Officien, Vicarien, und Lehen, derowegen von denen Capitularen mit unterthänigstem Fleisse, bey Uns angehal-

ten worden, haben Wir zwar auff dießmahl endl. nichts schliessen können, sondern Uns mit Ihnen darauf verglichen, daß Wir hinführo den Sachen mit Churfl. Gnad. und allem Fleiß nachdenken, und, was Christl., nützlich und rechtmäßig befunden, gnädigst wollen befördern und anordnen; Derowegen sie sich noch zur Zeit ihres Theils auch in Ruhe zu stehen, gegen Uns unterthänigst erboten. Zum andern, Nachdem biß anhero in der Dom-Kirche zu Meißen die Predigten auf des Dom-Capituls Unkosten haben müssen bestellet werden, und aber ihrer Fabricen Einkommen solches nicht erschwingen kan; Weil dann der Vicari S. Blasii Einkommen nach Absterben des vorigen Besitzers zur Fabricen, davon den Dom-Prediger zu besolden geschlagen, und albereit vor etlichen Jahren eingeräumet worden, dieselbe auch bis anhero davon die Einnahme gehabt, als soll es ins künftige dabey sein Verbleiben haben.

Zum dritten, und dieweil die Dom-Kirche zu Meissen ein fürnehmes Gebäude, darinnen etliche Chur- und Fürsten zu Sachsen, sowohl meistentheils die Marggrafen zu Meissen, und wohl andere vornehme Leute ihre Begräbniß haben; Damit nun dieselbe Dom-Kirche, sowohl auch das Röhrwasser des Orts und anderes in baul. Wesen erhalten werden möge; So soll des Dom Capituls Fabricen-Einkommen darzu gebrauchet und angewendet, und, wofern davon eine Uebermasse bleibet, solches jährlich dem Stiffte zu gute hinterleget und gehalten und dem Capitul an Administration ihrer Fabricen durchaus kein Einhalt gethan, auch auf Begehren die Rechnungen vorgezeiget werden; Dieweil auch der Fabricen Einkommen nunmehro mit dem gebessert, daß alle Jahre in des Dom Capituls Keller 50 Faß fremde Bier Zoll- und Steuer- frey sind passiret worden, als soll solches auch ferner also in Uebung bleiben, und dem Capitul dißfalls von der Stadt Meissen, auch andern Städten, Schlössern und Geleits-Leuten an denen Oertern, da man das Bier abholet, kein Einhalt geschehen.

Zum vierdten, wollen wir das Bißthum und Stifft Meissen bey seinen Regalien, Gütern, Lehen, Schlössern, Aembtern, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Herrlichkeiten, und allen Zugehörungen, auch die Capitularen bey ihren Juribus Patronatus, Pfarr-Lehen und Praesenten allenthalben gnädigst und treul. schützen und handhaben und nichts davon einziehen lassen, und ohne Vorwissen, und sonderl. Bewilligung eines gemeinen Dom-Capituli, vielweniger von dem Stifft und desselben Güthern, Einkommen und Nutzungen nichts alieniren, verkauffen, versetzen, verwechseln, noch verändern lassen, in keine Wege, wie das Nahmen haben möge.

So soll auch die Probstey zu Budißin jederzeit auf die Todes Fälle einem Canonico emancipato des Dom-Stiffts Meissen, wie hergebracht, geliehen werden.

Zum fünfften, wollen wir des Stiffts Schlösser und Häuser, sowohl auch die Mühlen und andern Gebäude im häußlichen Wesen erhalten, und davon nichts eingehen lassen.

Ferner zum sechsten, soll dem Dom-Capitul zu denen fünff Praebenden, Löbtau, Abend, Roseine, Störnewitz und Zschaitz Expectanten auffzunehmen, und dieselben Uns dergestalt zu praesentiren frey stehen, daß wir solche Praesentationes jederzeit genehm halten wollen, jedoch mit dem Bescheide, daß niemand eingeschoben werde, welcher nicht der Augspurgischen Confession auf die Praebenden Lipscheitz und Pesterwitz, so in die Procuratur zu Meissen vor dessen geschlagen, vermöge voriger Capitulation darbey gelassen werde.

Zum siebenden, wollen auch wir das Stifft Wurtzen in dem Stande wie es jetzo ist, auch die Canonicos daselbst bey ihren Beneficiis, Ascendentiis, und Optionibus Curiarum bleiben lassen, welche nichts weniger, als die zu Meissen ihre Expectanten haben mögen, wie dann auch die Praelaturen und Dignitates niemand anders, dann denen Canonicis Emancipatis et Integritatis conferiret werden sollen, in Betrachtung, daß solches in Stifftern also breuchlichen und herkommen;

jedoch soll dießfalls einem regierenden Stiffts-Herren an seinen, als des Ordinarii, Collationibus und Rechten nichts benommen seyn; wir behalten uns aber hiebey zuvor alles durchaus, was einem regierenden Stiffts-Herrn zu verleihen und sonst gebühret.

Zum achten, soll hinführo jetzigem Decano und allen dessen Succeſsoren, anstatt des Decanats Einkommens die Capella Mariae Magdalenae mit ihrem Einkommen, vermöge Churfürst Christiani I. Christseel. Gedächtniß gnädigster Verwilligung, perpetuiret seyn und bleiben, auch die Dom-Probstey sowohl das Hauß so darzu gehöret, wie bishero geschehen, jederzeit einem Canonico Emancipato geliehen werden; so soll auch gemeldter Dechand bey seinem Hause, ingleichen die andern Dom-Herrn, bey ihren Dom-Herrn Höfen gelassen werden; wie sie dann auch in solchen Dom-Herrn Höfen die Jurisdiction und alle Freyheit und Gerechtigkeit in denselben, wie vor Alters herkommen und gebräuchl. ist, haben und behalten, auch sich dießfalls sowohl des Röhrwassers halber, so das Dom Capitul auf Ihre Unkosten hinein geführet, und wegen der grossen Feuers-Gefahr halten muß von dem Hauptmann und Schösser des Ortes und anderen keines Einhalts zu befahren haben; jedoch sollen die Dom-Herren ihre Dom-Höfe in baul. Wesen erhalten; Es soll auch der Bischoffs-Hof einem Canonico bleiben, welchem es von uns gegönnet, deßgleichen denen Heredibus defunctorum annus Gratiae, wie bishero, vermöge der Statuten in Uebung und Gebrauch gewesen, künftig bleiben.

Zum neundten, dieweil auch bis anhero in diesem Stifft Gebrauch gewesen, und noch ist, daß die Personen des Dom Capituls jährl. zweymahl zum wenigsten zusammen kommen, und zu Berathschlagung des Stiffts nothwendiger Sachen Capitula Generalia halten, darzu ihnen dann vom Bischoff und Administratorn ein eigen Gemach auf dem Schlosse zu Wurtzen bishero eingegeben, auch auf etliche Tage Futter und Mahl ist gereichet worden; so seynd wir zwar nochmahls gnädigst

zufrieden, daß sie solche Capitula Generalia hinfürter also zu Wurtzen auf dem Schlosse halten mögen; anstatt der Fütterung und Mahl aber soll ihnen jegliches Jahr ein hundert Thaler, sie mögen des Jahrs ein oder mehrmahl zusammen kommen, gegeben und solche entweder in die Procuratur, oder andere gewisse Intraden zu Wurtzen angewiesen, und in zwo Terminen, als Ostern und Michaelis jedesmahl mit funffzig Thaler bezahlet werden.

Der Hauptmann zu Wurtzen soll zum zehenden ihnen auch in ihrem Archivo, so sie daselbst haben, keinen Einhalt thun und sie darzu jederzeit einen freyen Ein- und Ausgang haben lassen; Deßgleichen sollen ihnen die gewöhnl. Capitularia aus der Procuratur der verledigten Lehen zu Meissen, neml. das Geld von ein hundert zwantzig Scheffel, und ein Viertheil Weitzen, und darneben 4 ß. 36 Gl. an Gelde sowohl auch andern Capitularen-Gefälle, ohne Verzug, Hinderung und Abbruch gefolget werden, wie dann die Dispositio dießfalls, ob sie Geld oder Getraydig haben, und weme sie solches einzunehmen und zu berechnen befehlen werden, dem Dom Capitul heimgestellet wird.

Zum eilfften soll das Fähr-Schiff zu Wurtzen ohne Verhinderung der benachbarten Städte, wie es jetzo ist, und sonderl. für die so ohne dieß kein Brücken-Geld geben, in stetem Brauch gehalten werden.

Zum Zwölfften, sollen auch die Gehöltze des Stiffts nicht zugeschlossen, oder die hohe Wildbahn mit dem Hägen übermäßiget, sondern dem Wilde sein freyer Zu- und Abgang gelassen, und die Stiffts-Unterthanen mit dem Holtzkauffe nicht übersetzet werden.

Zum dreyzehenden, sollen die Spenden und Allmosen, immaßen wie bißhero geschehen, gereichet und getheilet werden.

Zum vierzehenden, soll von uns Verordnung geschehen, daß zu jederzeit denen Dom-Herren und Belehneten im Stiffte Meissen und zu Wurtzen zu ihren und des Stiffts Zinsen an Gelde, Getraydig und andern

inn= und ausserhalb des Stiffts von unsern Ambtleu=ten und Schössern schleunig und gebührl. verholffen, auch denen von Adel und ihren Leuten aufferleget werden, daß sie in Zukunfft in die Procuratur und denen Dom=Herren, deßgleichen auch in das Ambt Mayden gut tüchtig und nicht Horde=Getraydig, wie sie es vorkehrl. nennen, geben sollen; so soll auch das Dom Capitul und Capitularen sowohl inn= als ausserhalb des Stiffts mit übermäßiger Schreib= und Gerichts=Gebühr nicht beleget werden.

Vor das funffzehende, soll die Liberey, so vermöge eines übergebenen Inventarii im Stiffte gelassen zu Wurtzen in Verwahrung beygeleget werden, und darzu der Hauptmann und Capitul den Schlüssel haben.

Ob auch wohl zum sechzehenden dem Stiffte Meissen die Appellationes ad Cameram bißhero auf gewisse Maasse zuläßig gewesen, alldieweil wir aber vermerken wie dergleichen Appellationes, wegen Ferne des Weges, hoher unerschwingl. Kosten und Weitläufftigkeit des Processus unsern Stiffts=Unterthanen selbst gar nachtheilig falle, dergleichen bey unserm Appellation-Gerichte nicht zu besorgen, sondern sie allda viel eher zum Austrag ihrer Sache gelangen und nebst Gewinnung der Zeit, grosse Geldspilderungen ersparen können; als hat sich das Dom Capitul bey solcher Bewandnüß, und um des Stiffts augenscheinl. Besten willen, jetzo mit uns dahin verglichen, daß hinführo die Appellationes an uns gerichtet, an unserm Hof, gewöhnl. Gebrauch nach, auch angenommen, fürm Appellations-Gerichte justificiret und hingegen die Appellationes ad Cameram gänzlich abgeschnitten seyn sollen.

Zum siebenzehenden, mit Huldigung der Ritterschaft und Stiffts=Stände soll es deßwegen, wie wir uns mit dem Dom Capitul verglichen, gehalten werden.

Zum achtzehenden, da sichs auch würde zutragen, daß der obbeschriebenen Articul halber in einen oder mehren Mißverstand fürfiele, die einer sonderl. Entscheidung bedürfftig; auf solchen Fall wollen wir von unsern Rä=

then neben zweyen, aus dem Dom Capitul niedersetzen, welche, nach Erlassung ihrer Eydes-Pflicht, die Sachen vergleichen, oder in Mangel dessen, Macht haben sollen, bey einer unverdächtigen Juristen-Facultät, oder wie sie sich dessen vereinigen, sich darüber Rechtl. Belehrung zu erholen und, was darauf erkannt, dabey soll es bewenden und verbleiben.

Zum neunzehenden, wollen wir das Dom Capitul, und desselben sonderbare Personen bey dieser Postulation gnädigst schützen und vertheidigen, auch gegen der Kaiſ. Maj. H. Reich, und sonsten männigl. verantworten und vertreten, auch alle Schäden und Unkosten, so einige derowegen erfolgen würden, auf uns nehmen, erlegen, und erstatten, das Dom Capitul auch bey allen ihren habenden Privilegien, Praelaturen, Praebenden, Immunitäten, Recefsen, Praecedentien unserer Herren Vorfahren, Christmilder Gedächtniß ertheilten Special-Rescripten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, alten Herkommen und Begnadigungen treul. und väterl. schützen und handhaben; und dawider von uns nichts vornehmen lassen.

Was auch zwanzigstens und letztens das Dom Capitul nach unsers in Gott ruhenden Hrn. Vaters Gnad seel. Absterben biß dato geschaffet und verordnet, das soll von uns ratificiret und vor genehm gehalten werden; gereden, geloben und versprechen hierauf vor uns und unsern Chur-Erben bey unsern Churfl. Würden, Treuen und Glauben, daß wir dieser Verschreibung und Vergleichung in allen ihren Puncten und Articuln festigl. nachsetzen und darwider nichts thun, noch vornehmen, oder andern etwan fürzunehmen oder zu thun gestatten wollen, und da einer oder mehr Articul, so in dieser Vergleichung begriffen sind, überschritten würde, so wollen wir auf des Dom Capituls unterthänigste Erinnerung, solches abschaffen, jedoch dem Hause Sachsen an seiner Gerechtigkeit, so viel dasselbe und desselben Vorfahren zu Recht und nach Gewohnheit hergebracht oder befugt seyn, unnachtheilig und unabbrüchig, die hiermit aus-

drückl. vorbehalten wird. Und wollen demnach das Stifft Meissen, und alle desselben Capitularen, Kirchen-Personen, Ritterschafft, Städte, Bürgerschafft, Land und Leute, Unterthanen, samt ihren habenden Gütern und Gerechtigkeiten in treuen und gnädigsten vollen Schutz und Schirm aufgenommen haben, auch gnädigl. und festigl. ob ihnen halten, alles treul. und ungefährlichen, dessen zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Brieff wissentlich hangen lassen, und uns mit eigenen Händen unterschrieben, Geschehen und gegeben den 15. Junii, als Montags nach dem Fest der Heil. und hochgelobten Dreyfaltigkeit, im Jahre nach Christi Gebuhrt 1663.

Als haben wir vorbeschriebene Vergleichung in allen und jeden Puncten, Inhalt und Meinungen hiemit wissentl. und wolbedächtig wiederholen und verneuern wollen, dergestalt und also, daß darüber zu jederzeit und gantz unverbrüchl. gehalten und darwider nicht vorgenommen werden solle, alles getreulich und ungefährlich. Zu Urkund dessen haben wir uns mit eigenen Händen unterschrieben und unser Insiegel an diesen Brieff hangen lassen, geschehen und gegeben zu Dresden, den 28. Sept. im Jahr nach Christi Gebuhrt, ein tausend, sechshundert, zwey und achtzig.

Joh. George, Churfürst. (L. S.)

III.

Verfassung des Stifts.

An urkundlichen Nachrichten über die, zumal ältere, Verfassung und innern Verhältnisse des Stifts Meißen fehlt es fast mehr noch, als bey den meisten andern deutschen Stiftern, oder sie sind wenigstens noch in den Archiven verborgen. In Hoffnung späterer begünstigterer Forschungen möge einstweilen eine allgemeinere Zusammenstellung der Stiftsverfassungen überhaupt, mit Einschaltung der wenigen zugänglichen Specialnotizen über das Meißner Stift insbesondere, diesen Mangel ersetzen [33]).

Die Geistlichkeit einer Stiftskirche bildete vermöge der Regel des Bischofs Chrodegang von Metz eine zur Beobachtung des canonischen Lebens verpflichtete Congregation, die sich von andern Orden nur dadurch unterschied, daß die Einzelnen keine Klostergelübde ablegten, und mithin Eigenthum zu erwerben und zu besitzen fähig blieben. Das Capitel, dessen Vorstand, aber nicht Mitglied, der Bischof war, bestand aus der Gesammtheit der bey der Kirche angestellten Geistlichen, mit gleichen Rechten der Einzelnen. Verschiedenheit der Rechte entstand nur durch die Disciplinargewalt der Dignitarien, und durch die Verschiedenheit des Kirchenamts bey der Kirche. Die Anzahl der Canoniker war

[33]) Hierbey sind vorzüglich C. F. Eichhorn's Grundsätze des Kirchenrechts. B. II. Gött. 1833. S. 601 ff. benutzt.

unbestimmt, und nur durch die Größe der Einkünfte bedingt. Die Dignitarien oder Groß-Beamten waren der Praepositus (Propst) und der Decanus (Dechant). Die Function des erstern, welcher an der Spitze des Capitels stand, bezog sich auf die nach der Regel auszuübende Disciplinar-Jurisdiction und auf die Verwaltung der Güter und Aufrechthaltung der weltlichen Rechte des Stifts unter der obern Leitung des Bischofs. Erst als die letztgenannten Geschäfte sich mit der Erweiterung des Stifts vergrößerten und vermehrten, wurde im 12. Jahrhundert das Amt eines Decanus gegründet, und ihm ausschließlich die Disciplinar-Gewalt überwiesen [34]). Dadurch erhielt der Decan das Convocationsrecht und das Directorium im Capitel, wenn gleich der Probst den obersten Rang behielt.

Diesen beyden Großwürdenträgern zunächst standen die Canonici (Capitularen, Domherren). Sie hatten Sitz und Stimme im Capitel, und meist auch ihre eigenthümlichen Aemter. Ihr Rang unter sich scheint sich blos nach ihrer Stifts-Anciennetät gerichtet zu haben. In den meisten Meißner Urkunden erscheinen die Beamteten unter ihnen in folgender Ordnung: 1) Cantor, Dirigent des Chorgesangs, mit welcher Würde, wenigstens in Meißen, öfters auch die Würde eines Senior verbunden war. 2) Custos, gewöhnlich zugleich

[34]) Von dieser späteren Einrichtung des Decanats hat Eichhorn nichts. Es ist aber gewiß, daß wenigstens in den deutschen Stiftern diese Würde erst seit dem 12. Jahrhundert erscheint. So in Halberstadt, vgl. Halberstädt gemeinnützige Blätter 1786. S. 114. So in Meißen, wo erst 1152 der erste Decanus vorkommt.

auch Thesaurarius, der die Kirchengeräthe, den Kirchenschatz, und das Archiv, das in der Sacristey war (daher bisweilen auch Sacrista), bewahrte. 3) Scholasticus, der den Unterricht und die Disciplin in der Stiftsschule leitete und bisweilen auch selbst in derselben lehrte. 4) Cellerarius, und 5) Medicus, deren Obliegenheiten sich aus ihren amtlichen Benennungen von selbst ergeben. 6) Die Archidiakonen, mit der Provincial-Jurisdiction beauftragt. 7) Die Pröpste zu Bautzen, Großenhayn und Wurzen. 8) Die Archipresbyteri.

Es liegt am Tage, daß diese ausgebildete Amts- und Rang-Ordnung erst in den spätern Zeiten vorhanden war. Sie war indessen schon sehr frühzeitig vorbereitet worden. Bereits zwischen den Jahren 1025 bis 1039 stiftete Bischof Dietrich I. auf dem, dem Schloßberge gegenüberliegenden, Berge die Kirche zu St. Afra, um die Besorgung der eigentlichen Seelenpflege dahin zu verlegen, die damals wohl noch von den Stiftsherren ausgeübt worden seyn mag. Aber im 13. Jahrhundert hatte die Beschäftigung der Capitularen mit weltlichen Angelegenheiten und mit der Ausübung der geistlichen Jurisdiction so zugenommen, daß man für nöthig fand, ihre kirchlichen Dienstverpflichtungen immer mehr zu vermindern. Bischof Dietrich II. stiftete daher im Jahre 1205 zur ebengenannten Pfarrkirche noch ein Kloster, welches er mit geregelten Chorherren des Augustiner-Ordens besetzte, die von nun an die Seelsorge allein zu übernehmen hatten [35]). So verblieb den Capitularen von den kirchlichen Verrichtungen nur noch

[35]) J. F. Ursinus Untersuchung des Ursprungs der Kirche und des Klosters St. Afra, Leipz. 1780, 8. S. 26 ff. 53. 80 ff.

der Chordienst. Aber auch für diesen fand man seit dem 12. Jahrhundert einen Ersatz durch die Anstellung von Geistlichen, welche jene im Chordienst als Vicarii verträten. Diesen wurden besondere Präbenden angewiesen, ohne ihnen jedoch einen Antheil an den Rechten der Capitularen einzuräumen. Ihre Bestimmung war allerdings nur, die rechtmäßiger Weise abwesenden Chorherren zu unterstützen; in der That aber wurde von den meisten derselben der Chordienst gänzlich auf sie übertragen, und sie konnten späterhin um so weniger entbehrt werden, als theils die Kirchengesetze die Residenzzeit bey den Stiftern immer mehr abkürzten, und jedem Canonicus erlaubten, jährlich drey Monate abwesend zu seyn: theils die Beschäftigung im Kirchen- oder Staats-Dienst als einen rechtlichen Grund dienen ließen, der von der Residenz gänzlich befreye. Man erinnere sich nur, daß mehrere Capitulare nach einander Canzler der Landesfürsten waren.

Anfangs mochten wohl nur einige wenige Vicare theils für wirklich vorhandene, theils für mögliche Verhinderungsfälle hinreichend seyn; aber im Laufe des 15. Jahrhunderts machten die immer mehr anwachsenden Privatstiftungen nothwendig, noch mehrere anzustellen. Von dieser Zeit an unterschied man Vicarios perpetuos oder majores, für immer angestellte, unter welchen sich sogar ein oculus (Chordienstvertreter) praepositi und decani befand, von den Vicariis temporalibus, die blos einzelne, ihnen besonders aufgetragne, kirchliche Functionen verrichteten.

Dieselbe amtliche Vertretung, die sich die Capitula-

ren erlaubten, durfte wohl auch der Bischof selbst in Anspruch nehmen. Er that es, indem er um 1350 Weihbischöfe (episcopi suffraganei) ernannte, welche seine Person bey Weihungen von Kirchen, Altären, Glocken u. s. w. zu vertreten hatten.

Ihr Wirkungskreis war blos auf liturgische Handlungen beschränkt. Außerdem hatte er seine besondern Hausgeistlichen (capellani episcopi seu curiae episcopalis), und eine nicht unbedeutende Anzahl von weltlichen Beamten, die zu seinem Hofstaate gehörten, und hier nicht in Betracht kommen können [36]).

Außerdem gehörten zum Bisthume, wie es in der letzten Zeit vor der Reformation gestattet war, 1) sechs Präposituren oder Propsteyen (Meißen, Wurzen, Riesa, Bautzen, Großenhayn und Clöden), 2) drey Archidiakonate (Nisicze oder Briesnitz, Chemnitz und Zschillen), 3) zwey Decanate (Meißen und Bautzen). In diesen sämmtlichen Sprengeln befanden sich nicht weniger als 733 zum Theil ziemlich starke Parochien, welche die kirchliche und weltliche Aufsicht nicht wenig beschäftigt haben mögen, zumal, da in Folge wiederholter neuer Stiftungen der Kirchendienst in der Domkirche so erweitert und vermehrt worden war, daß er alle Tag- und Nachtstunden hindurch ununterbrochen fortgesetzt werden mußte. Nachfolgende gleichzeitige Nachricht darüber bezeichnet den Geist und die Stimmung jener Zeit zu deutlich, als daß sie hier fehlen dürfte.

[36]) Sie sind verzeichnet in der kleinen und seltnen Schrift: C. Ch. Gercke von dem Hofstaate der Meißn. Bischöfe zu Stolpen. Friedrichstadt, 1764, 4.

Ordnung des perpetuirlichen Singens und des Lesens, wie es im Dom zu Meißen gehalten worden [37]).

Erstlich, nachdem es zu Mittage nach dem halben Seiger zwölffe schläget, so singen die sechs Knaben aus der Schulen, samt den beiden Chor=Schülern und einem Priester eine ganz kleine Vigilie, im großen Chor, diese endet sich mit einem Quartal vor Einem (d. i. drey viertel auf Eins.)

Zum andern, und nach diesen folgen alsbald acht Fürstl. Vicarien mit ihrem Famulo, (der neunte Vicarius, so den Tag zuvor Pfarrherr gewesen, ist auf dießmahl frey,) diese singen in der Fürstl. Capelle (in der Begräbniß=Capelle,) auch eine Vigilie und alsbald darauf Vesper und Complet de Beata Virgine, und endet sich ein Quartal vor Zweyen (drey viertel auf Zwey) und so ein Fest ist, so lesen die Stationarii (ebensoviel als Grabbatarii) dieses Quartal (d. i. diese Viertelstunde von drey viertel auf zwey, bis zwey Uhr hindurch,) bis man mit zweyen zu Chor lautet, Psalterium.

Zum dritten, und auf diese folget alsobald der ganze Clerus samt denen zwölf Chor=Schülern im hohen Stifft und großem Chor. So es der Tag fordert, und nicht Fest ist, auch eine Vigilien und Complet de tempore; so aber Fest ist, so bleibet die Vigil noch, und wird allein Vesper und Complet vom Fest gesungen, und es müssen alle Personen im Stifft, so nicht Fest ist, bey der Vesper und hohem Messe (sofern sie der Praebende nicht beraubet wollen seyn) erscheinen, Wiewohl ohn das alle (geistliche) Personen zur Vesper und Messe täglich verpflichtet, und endiget sich um Viere.

Zum vierten folgen alsobald die Grabbaten, (d. i. Geistliche, die bey den Fürstlichen Begräbnissen zum Gottesdienst besonders besoldet werden,) diese sitzen, und lesen auch Psalterium auf zween Chören, einen Vers um den

(73 Unschuldige Nachrichten 172. S. 5305 ff.

andern in der Fürsten-Capelle, und appliciren ihn auf einen Tomum eines jeglichen Tages, (wobey zu merken, daß die 7 Tomi Musici, Dorius, Hypodorius, Phrygius, Hypophrygius, Lydius, Hypolydius und Hypomixalydius in die 7 Wochen-Tage eingetheilet, und nach denenselben die Psalmi angestimmet und abgesungen worden.) Als am Sonntage ad primum Tomum, am Montage ad secundum etc. Dieses Lesen währet bis um sechs. Alsdenn kömmt der eine Capellan von den Grabbatariis, und singet mit ihnen Vigil, Vesper und Complet, einen Tag um den andern, entweder de transfiguratione Domini oder de passione Domini oder de Compassione Mariae Virginis und endet sich mit Achten.

Zum fünften folgen auf diese die Octavianer und haben nichts anders zu singen, denn sie sitzen und lesen auch Psalterium in der Fürsten-Capelle auf die Art und Melodie, wie jetzo von den Grabbaten angezeiget; Solch Lesen endet sich Winterszeit um Eilff und Sommerszeit zu Mitternacht.

Zum sechsten folgen Winterszeit nach denen Octavianern um Eilff zu Mitternacht die beyden Oculi, (d. i. diejenigen Vicarii, so Praecentores und Directores des Choral-Gesangs abgeben,) und so Fest ist, auch der Succentor samt derer Domherren vierzehen Capellanen, diese singen Metten, welche sich mit Ein hor (um ein Uhr) nach Mitternacht endet.

Zum siebenden folgt wiederum die andre Part derer Grabbaten mit dem andern Capellan von der Grabbataria, (aber Sommerszeit folgen sie alsobald mit zwölfen auf die Octavianer) nachdem die erste Part auf Abend von den obgemeldeten drey Historien (nehmlich de transfiguratione Domini, de Passione Domini oder de Compassione Beatae Mariae Virginis) eine Vesper und Complet gehalten, also compliren diese die andern Horas auf dießmahl drauf, und nachdem sie die Horas compliret, so lesen sie wiederum Psalterium, bis man zu Morgens die Schotten-Glocke lautet.*)

*) Schotten sind eine gewisse Art von Benedictiner-Mön-

Zum achten folgen Winterszeit nach diesen Grabbaten und nach dem Pulß der Schotten-Glocken die neun fürstl. Vicarii samt ihrem Famulo, und nachdem sie auf denselben Abend vorher Vesper und Complet de beata Virgine, (wie sie denn übers Jahr horas privatas davon halten) gesungen haben, so singen sie auf dießmal auch Metten und die andern Horas, und alsbald eine Meß oder Requiem pro fundatoribus drauf. Aber Sommerszeit singen sie ihre Horas bis nach der Nona, so wird dann die Metten in großem Chor von den beyden Oculis und Capellanen gehalten und gesungen, welche die Vicarien zwischen Ostern und Pfingsten auch täglich zu visitiren schuldig, so es aber zwischen Ostern und Bartholomaei, so singen die Chor-Schüler die Metten und nach der Metten folgen die Fürstl. Vicarii mit ihren beyden Messen, wie gemeldet.

Zum neunten folgen wiederum die sechs Knaben alsbald nach den Fürstlichen Vicarien mit dem einen Chor-Schüler, und nachdem sie den Tag zuvor um zwölffe eine Vigil gesungen, so singen sie auf dießmahl und wöchentlich viermahl, als auf den Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freytag eine Requiem pro fundatore. Gefället aber ein groß Fest auf derer Tage einen, so singen sie vom Fest, cum completione Collectae pro fundatore, die andern drey Tage, als Montags, Donnerstags und Sonnabends singen sie mit beyden Chören Schülern die Ablaß-Messen,*) am Sonntage de sancta Trinitate, am Donnerstage de Corpore Christi, und am Sonnabend de Beata Virgine, und werden alle drey im großen Chor, und so es die Zeit leidet, dazu auch in Organis, gesungen.

Nach diesem wird am Freytage bey dem Altar Crucis in testudine, die Creutz-Messe, und so offt sich im Jahr Patrocinia begeben, von denen Substituten und Locaten samt den Scholaribus an ihrer Stelle gesungen. Da aber kein Patrocinium oder irgend eine Messe hinterm

chen, dergleichen von denen Sächsischen Fürsten auch bey dem Stifft Meissen eingeführet worden.

*) welche darum also genannt werden, weil Indulgentiae darzu gegeben sind.

hohen Altar zu singen vorfället; so folget am Ende der Messe, so die sechs Knaben gesungen, und am Freytage nach der Creutz-Messe unmittelbar die Prima (d. i. die nächste Hora Canonica nach der Metten,) welche die zwölf Chor-Schüler im großen Chor (in Gegenwärtigkeit des Oculi Decani und ohngefehrlich eine Stunde damit zubringen sollen,) singen.

Nach der Prima, so nicht Fest ist, folget alsbald das Requiem (in welchem alle Personen, so die Praebende verdienen wollen, erscheinen müssen) und nach dem Requiem werden von einem Chor-Schüler erstlich ein Capitel ex Statutis Canonicorum, und alsbald darauf die Collecte gelesen.

Zum zehenden wird, so nicht Fest ist, nach dem Requiem und Lesen, und so Fest ist, nach der Prima eine kurze Pausa ohngefehrlich eine Viertel-Stunde lang gehalten.

Unter der Pausa sitzet der Priester, so Pfarrherr ist, mit dem Diacono und Subdiacono in der jüngsten Vicarien Stellen, formen und compliren auf die Prime: Pretiosa in Conspectu Domini etc. und Tertz, (Tertiam) Sext (Sextam) und Non (Nonam) mit einander. (Das sind die Horae Canonicae, die auf die Primam in ihrer Ordnung folgen.) Aber am Sonntage und großen Festen pflegt man unter dieser Pausen und Endung des Gebets oder Predigt singt man alsobald die Tertiam. Nach der Tertz, so kein Fest, oder auch, so Fest ist, daran man nicht circuiret (Proceßion hält,) singet man alsbald die hohe Meß, (d. i. die Intonation: Dominus Vobiscum — Sursum corda — Gratias agamus — Vere Dignum et justum es etc.) aber am Sonntage und Festen, davon man circuiret, wird die hohe Meß Sext und Non gesungen und gehalten.

Dieser bisher erzählte Gesang und Gottesdienst, welcher Vormittags etliche Stunden nach einander im großen Chor, wie gehört, gehalten wird, endet sich, so kein Fest-Tag ist, ungefährlich halbenweg zehen, so aber Festtag ist, mit zehen oder bald darnach.

Nach der Nona im großen Chor kömmt abermals eine Part derer Grabbaten, welche Stationarii genannt

werden, und lesen Psalterium in der Fürsten=Capellen, bis der Seiger Zwölf schlägt. Alsdenn hebt sich die Ordnung wiederum mit den sechs Knaben, samt den beyden Chor=Schülern und Priestern, wie oben im Anfang der Ordnung erwähnet, aufs neue an.

Dermalen besteht das Hochstift nur noch aus acht Capitularen, deren Functionen in Besorgung der stiftischen Angelegenheiten in geistlicher und weltlicher Beziehung im Allgemeinen bestehen. Diese Capitularen sind: 1) der Dompropst, 2) der Domdechant, 3) der Senior, welcher zugleich Propst bey dem Collegiatstifte zu Bautzen ist, 4) der Cantor, 5) der Custos, 6—8), drey Domherren. Zwey von diesen Capitularstellen sind hergebrachter Weise mit den beyden ersten theologischen Professuren der Leipziger Universität verbunden. Vicarien finden nicht mehr statt: an ihrer Stelle ist ein bestimmter Domprediger angestellt. Bey den adlichen Capitularen ist die Nachweisung von 16 Ahnen erforderlich. Die vorzüglichsten weltlichen Beamten sind der Stifts=Syndicus, welcher die Justiz in den, dem Domcapitel unterworfenen Ortschaften und Häusern verwaltet, und der Stifts=Baumeister (in frühern Zeiten magister fabricae,) dem die Verwaltung der Einkünfte obliegt [38]). Daher heißt auch die allgemeine Capitels=Casse die Baumeisterey.

[38]) Schon in früheren Zeiten scheint die Function eines magister fabricae keine eigentliche architectonische Bedeutung gehabt zu haben. So war z. B. um das J. 1490 Johann Hemmeling, Bürgermeister zu Bremen, procurator

Die in Meißen zum Domcapitel gehörenden Gebäude sind: die Domkirche nebst Capellen (mit Ausnahme der Fürstencapelle), der Kreuzgang und übrige Gebäude, die Curien der Dompropstey und Dechaney, das Capitelshaus, der Domkeller, fünf Häuser auf der Domfreyheit, ein Haus in der Stadt, und eins vor dem Lommatzscher Thore. Außer der Dompredigerstelle hat das Stift Patronatrechte über die Pfarreyen Boritz, Rüsseina und Schirmenitz. Die Einkünfte bezieht das Dom-Capitel theils von den Stiftsdörfern, theils von den Zinsen einiger Rittergüter und Dörfer der Meißner Pflege, z. B. seinem (gewöhnlich verpachteten) Garbenzehenten im Dorfe Mockritz u. s. w. Die Inspection über die Kirchen der Stifts-Dörfer besorgt der Meißner Superintendent und der Stifts-Syndicus.

Die Kapitelsbesitzungen theilen sich 1) in Dompropstey-, 2) in Baumeisterey-, und 3) in Präbenden-Dörfer. Zur Dompropstey gehören: Boritz, Mettelwitz, Profitz bey Staucha, und Schirmenitz. Zur Baumeisterey: Dreykutten, (ein bloßes Mühlengut), Kemnitz, Klessig (nur Antheil), Kobitzsch, Oberwartha (zum Theil), Zöllmen, Niedertoppschädel und Saultitz. Zu den Präbenden: Abend mit Neuhöfchen, Lüttnitz, Noßlitz, ein Mühlengut in Profitz bey Schieritz, Rüsseina, Sörnewitz, Wolkau, Zscheitz (zum Theil), und Zschennewitz. Im Jahre 1805 zählte man in allen Capitelsbesitzungen 2100 Einwohner. Die Generalcapitel werden alljähr-

circa negotium structurae cathedralis ecclesiae daselbst, dessen Handschrift über die dortigen Baulichkeiten sich in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (Gud. lat. 142.) befindet.

lich zu Exaudi entweder zu Meißen oder zu Wurzen gehalten. [39])

In der Domkirche wird jetzt an allen Sonn- und Feyertagen Gottesdienst, und wöchentlich im hohen Chore eine Betstunde gehalten. Sie hat übrigens keinen kirchlichen Sprengel.

---

[39]) Ich verdanke diese Angaben gütigst mitgetheilten schriftlichen Nachrichten, welche zum Theil auch in Schumann's Lexikon von Sachsen B. VI. S. 316 f. benutzt worden sind.

IV.

Beschreibung der Domkirche [40]).

Die Geschichte des ältesten Kirchenbaues ist in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß König Heinrichs älteste Veste, mithin auch der kirchliche Versammlungsort für die Besatzung derselben, wahrscheinlich bergabwärts und mehr nach der Elbe zu gelegen war. Dagegen leidet es keinen Zweifel, daß, als Otto I. im Jahre 967 die Errichtung des Hochstifts endlich zu Stande brachte, den Gebäuden desselben der jetzige Raum angewiesen worden sey. Denn kaum 60 Jahr später (1025 bis 1039) wurde von Bischof Dietrich I. auf dem, dem Schloßberge gegenüberliegenden Berge die Kirche zu St. Afra gestiftet, um die bis dahin den Capitularen obliegende Seelenpflege dahin zu verlegen: was für eine nahe Nachbarschaft beider kirchlichen Anstalten zeugt. Auch scheinen dem Ottonischen Urbau noch die Substructionen des hohen Chores anzugehören; denn gleich vor dem Altare, beym Eingange in das hohe Chor, befindet sich

40) J. F. Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen. Dresd. 1782, 4. — Günther und Schlenkert Ansichten vom Schlosse zu Altenburg und Dom zu Meißen. Leipz. 1795, Fol. — F. W. Schwechten der Dom zu Meißen. Berlin, 1826, Fol. — Ch. L. Stieglitz von altdeutscher Baukunst. Leipz. 1820, 4. S. 149. — P. Reinhard die Stadt Meißen. Meiß. 1829, 8. S. 32—69. — C. F. von Wiebeking bürgerl. Baukunde. B. I. München, 1821, 4. S. 644 ff.

43) Wie konnte man das antiquum opus Romanorum bey Ditmar (Wagn. p. 13.) so ganz verkehrt hieher ziehen!

Stadt Meißen. Meiß. 1829, 8. S. 52—65. — C. F. von Wiebeking bürgerl. Baukunde. B. I. München, 1821, 4. S. 644 ff.

noch jetzt ein länglicht viereckiger und mäßig großer Grabstein irgend eines der frühesten Bischöfe, dessen Formlosigkeit jedenfalls für das zehnte oder eilfte Jahrhundert zeugt, und zwar um so mehr, als dieser Stein bey näherer Untersuchung als die obere Hälfte eines ausgehölten steinernen Sarges erkannt wurde [41]), dergleichen blos bis zum eilften Jahrhundert üblich waren [42]).

Die Baumeister des frühesten Doms waren jedenfalls niedersächsische, nicht italienische, Künstler, wie bisweilen behauptet worden ist [43]). Denn in Niedersachsen hatte sich frühzeitig die Baukunst ausgebildet, und noch ist der Name des deutschen Meisters Bonseck unvergessen, welcher im Jahre 1208 den Neubau des Magdeburger Doms unternahm. Das früheste Meißner Domgebäude scheint bis in das 13. Jahrhundert bestanden, und bis an den auf beyliegendem Plane mit num. 13. bezeichneten Abschnitt gereicht zu haben. Denn für das erste Bedürfniß brauchte man blos einen hohen Chor, und einen kleinen Vorraum. In diesem Raume wurde 1015 Bischof Eido, 1069 Markgraf Dedo, und 1170 Bischof Gerung beygesetzt. Den immer wiederkehrenden kriegerischen Verheerungen der Stadt

41) Ursinus Gesch. d. Domkirche S. 65—67.

42) Von dergleichen steinernen Särgen vgl. Ursinus S. 66. — Adelung's Directorium S. 96. — Knauth Altenzell. Chronik Th. I. S. 88. — Schamelii Beschreibung des St. Georgen-Closters S. 96. — Tenzel monatl. Unterred. 1704. S. 165. — Reyheri monumenta landgrav. Thüring. — Im Schamelius und Reyher sind Abbildungen solcher steinernen Särge befindlich.

43) Wie konnte man das antiquum opus Romanorum bey Ditmar (Wagn. p. 13.) so ganz verkehrt hieher ziehen!

Meißen während des 10. und 11. Jahrhunderts entging wahrscheinlich auch die Domkirche nicht, und im Jahre 1207 traf sie das Unglück, daß ein zündender Blitz in sie einschlug.

Der Brand, welcher am Abend vor Bartholomäi 1222 fast ganz Meißen verwüstete, scheint sie nicht betroffen zu haben. Indessen war sie so baufällig geworden, daß es der 1266 zur Regierung gelangte Bischof Witigo I. als eine seiner ersten Pflichten anerkannte, einen Neubau zu unternehmen. Er begann denselben wahrscheinlich schon in den ersten Jahren seiner Regierung, wie schon daraus hervorgeht, daß bereits im J. 1269 der Capitular und Custos Conrad von Borucz im Kreuzgange eine Capelle zu Ehren des heil. Andreas erbauen ließ. Aber er benutzte noch später die kirchlichen Versammlungen zu Lyon und Würzburg, um von den daselbst versammelten Bischöfen Indulgenzbriefe zur Beförderung seines Kirchenbaues zu erlangen. Bereits 1272 hatte ihm Bischof Otto I. von Minden einen vierzigtägigen Ablaß zu diesem Behuf ertheilt [44], im Jahre 1274 erhielt er ähnliche Ablaßbriefe von den auf dem

[44]) Die Urkunde (Copialbuch des Stifts Meißen B. 9. S. 4627.) ist datirt: In Misna, pontificatus nostri anno IV, VIII. Cal. Febr. Da Otto I. 1275 im 7ten Regierungsjahre starb, so fällt dessen 4tes Regierungsjahr in das Jahr 1272. Daß Witigo früher zu bauen angefangen hatte, geht übrigens aus den Worten der Urkunde hervor: Cum praesentialiter in Misna constituti, fabricam ipsam matricis ecclesiae *opere novo tam sumtuoso* viderimus *inchoatam*, quod ad consummationem eius propiae sibi non suppetant facultates. Was bereits im Jahre 1272 als ein opus sumtuosum erschien, war jedenfalls mehrere Jahre vorher begonnen worden, und es ergiebt sich daraus die Richtigkeit der Behauptung, daß der Neubau der Domkirche erst 1274 seinen Anfang genommen habe.

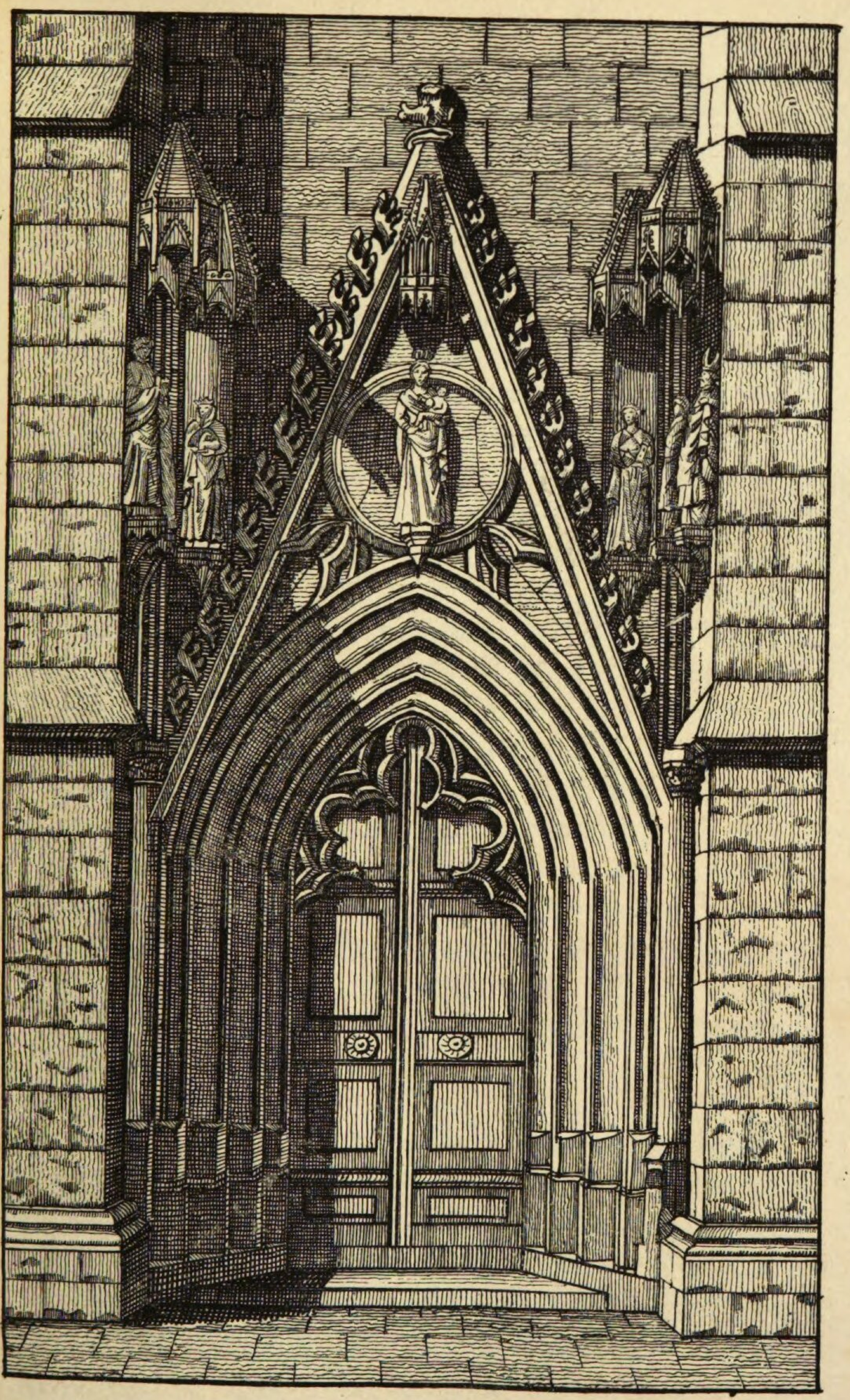

Eingang an der südlichen Seite des Doms zu Meissen.

Concilium zu Lyon versammelten Bischöfen, und 1287 von den zu Würzburg anwesenden. Es ist merkwürdig, daß in keinem dieser Briefe der Erzbischof von Magdeburg vorkommt, während in denen von 1287 der Erzbischof von Prag erscheint. Im Jahre 1290 war der Bau jedenfalls beendigt, wie aus dem vierzigtägigen Ablaß hervorgeht, welchen zehn italienische Erzbischöfe und Bischöfe laut der noch vorhandenen Urkunde blos darum gaben, ut congruis honoribus (ecclesia) veneretur, et a cunctis Christi fidelibus iugiter frequentetur. Vom Baue wird in dieser Urkunde nichts gesagt, und es ist daher ersichtlich, daß dieser im Jahre 1290 bereits beendigt und nur die Nachwehen desselben noch zu beschwichtigen waren. Witigo I. Erweiterung der Domkirche scheint übrigens bis zu no. 11. (bey Schwechte L.) gereicht zu haben. In Folge derselben entdeckte er Bischof Benno's Grab, und ließ dessen Gebeine in der Mitte der Kirche in einer prächtigen Tumba beysetzen. Leider wurde wenige Jahre nachher das neuerrichtete Gebäude wieder entstellt, da es Friedrich mit der gebissenen Wange im Jahre 1295 während seiner Fehde mit Adolf von Nassau als Stall oder Scheuer brauchte[45].

Diese wiederholte Verheerung mußte eine bedeutende gewesen seyn, da Bischof Witigo II., welcher im Jahre 1312 den bischöflichen Sitz bestieg, sich zu einem neuen Baue veranlaßt sahe. Ueber die Geschichte desselben fehlt es leider an allen urkundlichen Nachrichten. Nur soviel läßt sich mit einiger Sicherheit anneh-

[45]) Engelhus. ap. Leibnit. S. R. Br. II. 1122.

men, daß er das Gebäude bis no. 10. des beyliegenden Grundrisses (bey Schwechten K.) erweiterte, und den Grund zu den drey großen vordern, auf der Abendseite über der nachmaligen Fürstencapelle erbauten, Thürmen legte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er diesen Thurmbau 1315 begann. Wir wissen aber nicht, wie weit er ihn führte. Nur das ist bekannt, daß diese Thürme erst unter der Regierung des Bischofs Thimo (1399 bis 1411) vollendet wurden. Aber das ungünstige Geschick, dessen Tücke das Stift so oft erfahren hatte, waltete auch über diesen Thürmen; denn kaum waren sie vollendet, als im Monat August 1413 ein Sturmwind sie mit den darauf hängenden sieben Glocken herabwarf, und ein schrecklicher Hagel Dächer und Fenster beschädigte. Um 1479 soll Bischof Johann von Weißbach diese Thürme wieder hergestellt haben. Zwischen 1342 und 1370, vielleicht um 1350, baute Bischof Johann von Ysenberg die neun Ellen hohe Steingalerie, welche das hohe Chor und das Schiff der Kirche von einander trennt, und auf welcher jetzt die Capitularen beym öffentlichen Gottesdienst und an den jährlichen Capitelstagen ihren Sitz haben, neuer und schöner auf.

Ein neuer Anbau fand in den Jahren 1423 bis 1425 statt. Churfürst Friedrich der Streitbare verlegte nehmlich während dieses Zeitraums das Landesherrliche Erbbegräbniß, welches sich bisher im Kloster Alten-Zelle befunden hatte, in die Stifts- und Hauptkirche seines Landes. Die Veranlassung dazu hat man häufig darin gesucht, daß der Raum in Alten-Zelle zu enge geworden sey; indessen hätte sich dieser gewiß ohne Be-

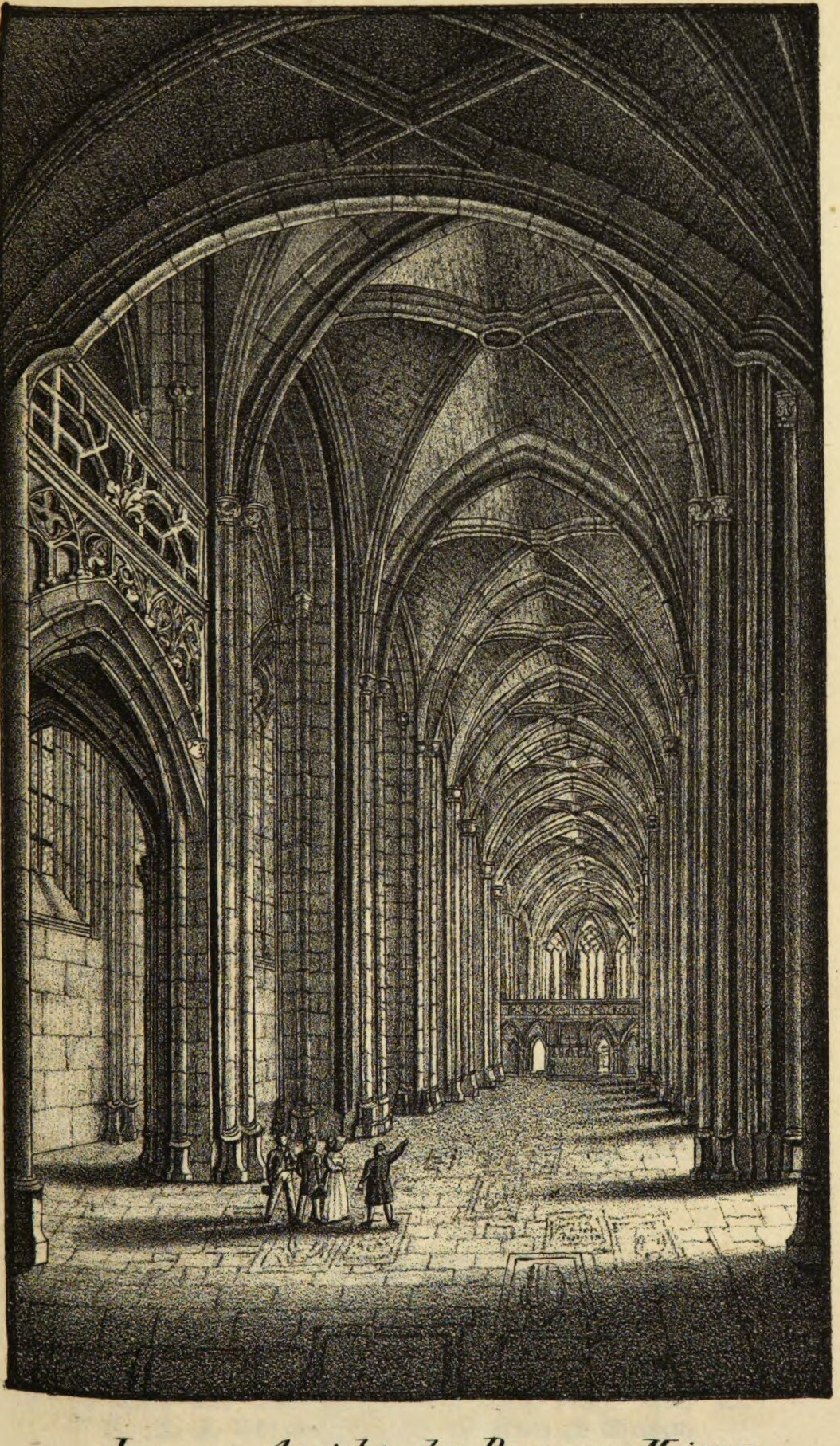

Innere Ansicht des Doms zu Meissen.

schwerde erweitern lassen, wenn Friedrich nicht eine andere Ursache zu dieser Verlegung gehabt hätte. Diese lag ohne Zweifel darin, daß er, nachdem es ihm gelungen war, die Churwürde zu erhalten, nunmehr die damalige Hauptstadt seines Landes mit diesem Vorzuge ehren zu müssen glaubte. Aber auch über diesen Bau fehlt es so sehr an allen nähern Nachrichten, daß sogar die Zeit der Vollendung desselben, welche von andern in das Jahr 1428 gesetzt wird, zweifelhaft ist.

Das Gebäude selbst ist von mäßigem Umfange.[46]) Hohe Pfeiler, mit schlanken Säulen verziert, begrenzen von beiden Seiten das Schiff. Oben, wo sich das Gewölbe anhebt, bekrönen die Säulen sehr gefällige, von verschiedenem Laub zusammengesetzte Kapitäler, über welchen die über den Säulen fortgehenden gothischen Reihungen und Gradbogen ihren Anfang nehmen.

Einige dieser Kapitäler, denn fast jedes derselben ist von andern Laubblättern umgeben, sind von vorzüglich schöner Erfindung — nicht von antiken Mustern entlehnt, sondern sprechende Beweise von des Baumeisters trefflicher Erfindungsgabe.

Das Chor im Hintergrunde der Kirche ist (wie schon erwähnt) von dem Schiff durch eine 9 Ellen hohe

[46]) Günther und Schlenkert Ansichten vom Schlosse zu Altenburg und Dom zu Meißen, Leipz. 1795. Fol. S. 23 ff. J. F. Ursinus Gesch. des Dom zu Meißen.

Steingalerie getrennt, über welche eine Bekränzung von künstlich in Stein durchbrochener Arbeit gerade fortläuft. Im Mittel dieses Jubé (Chorbühne) (nicht der Musik- sondern der eigentliche hohe Chor, wo die Geistlichkeit ihre Sitze hat) befindet sich ein Altar mit einem Gemälde von Albrecht Dürer; an beiden Seiten des Altars (heiliger Kreuz-Altar genannt) führen kleine Thüren in das Chor. Die Stühle der Chorherren sind durch kleine, an der Wand befindliche und denen im Schiff ähnliche, ebenfalls mit Kapitälern von Laubwerk gezierte, Säulen von einander gesondert, und oben mit durchbrochnen, weit aus der Mauer hervorragenden gothischen Baldachinen bekrönt. Auch hier befindet sich ein zweiter Altar mit einem Gemälde von Lukas Kranach. Die obere Platte des Altars bestehet aus einem ungewöhnlich großen Stück pirnaischen ganz viereckig behauenen Sandstein, jedoch ohne irgend eine Verzierung. Zur linken Seite desselben zeigt sich dem Auge ein aus eben solchem Stein künstlich gearbeitetes Tabernakel (das Sacrament- oder Herrgotthüttchen). Ueber der in die Sakristey führenden Thüre erscheinen auf Konsolen oder Kragsteinen die Statuen des Kaisers Otto I. und seiner Gemahlin Editha in Lebensgröße, bunt staffiret, und diesen gegenüber die Figur des Bischofs Donatus, welcher den Bau während der Abwesenheit des Kaisers geleitet haben soll, so wie neben diesem die Statue des Evangelisten Johannes, als des Schutzpatrons der Kirche.

Eine zur linken Seite des hohen Chores angebrachte Nebenthüre, über welcher von außen sieben kleine gothische auf Kragsteinen gestellte Heiligenbilder

erscheinen, eröffnet den Eingang in die Kirche. Das Hauptportal befindet sich dem hohen Chor gegenüber, ist aber durch die im 15ten Jahrhundert angebauete fürstliche Begräbnißkapelle zum Eingang in das Schiff der Kirche untauglich und dem schönen würdigen äußern Anblicke dadurch entzogen worden, abgerechnet, daß der Eintritt durch das vormalige Hauptportal die Wirkung des Innern sehr erhöhen mußte. Eben so wird man bey dem ersten Ueberblick des Ganzen irregeleitet, indem man das angebauete Churfürstliche Begräbniß sehr leicht für den hintern Chor, mithin für einen wesentlichen Theil der Kirche zu halten gemeint wird; (der hintere Halbzirkel, wo das eigentliche Heiligthum und der Stuhl des Bischofs, durch eine Ballustrade von den Sitzen der Chorherren abgesondert, sich befunden hat) und man weiß nicht, was man aus dem daranstoßenden hohen viereckigen Thurmgebäude machen soll. Nach geschehener Berichtigung und näherer Entwickelung dieser irreführenden Ideen aber findet man es allerdings an seinem bey gothischen Kirchen gewöhnlichen Orte, da es nämlich die Vorderseite, an welcher das Hauptportal erscheinen sollte, eigentlich ausmacht. Die über diesem viereckigen Thurmgebäude vorhanden gewesenen drey obern Thürme sind am 25. April 1547 von einem zündenden Wetterstrahl getroffen und ganz vernichtet worden;[47]) neben dem hohen

[47]) Dieser Wetterstrahl traf in derselben Stunde, in welcher die meißnischen Domherren um des Sieges willen, den der Kaiser Carl V. über den Churfürst Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg erfochten hatte, den Ambrosianischen Lobgesang in der Domkirche anstimmten, den noch unter dem Namen des bekannten breiten Thurm der Kirche, und verheerte die auf ihm befindlichen drei Thürme, die auch nicht wieder hergestellt worden sind.

Chor aber, am hintern Theile der Kirche, erhebt sich ein Thurm, welcher bis zu einer Höhe von 127 Ellen aufsteigt, hier in ein Achteck sich verwandelt und oben eine pyramidenförmige Bekrönung hat. Diese zwischen der Form einer Pyramide und eines Obelisks ihren Verhältnissen nach innen liegende Thurmspitze ist ein Denkmal gothischen Kunstfleißes. Vier gegeneinander sich neigende schwache steinerne Schäfte, die am obern Theil in eine Spitze sich vereinigen, dienen den dazwischen hinauflaufenden steinernen, durchbrochenen Zierathen zur Einfassung; das Ganze ist hohl und wird von wenigen innerhalb angebrachten eisernen Ankern zusammengehalten. Auch an den steinernen Schäften sind weit herausragende mit ihnen aus einem Stück gearbeitete staudenähnliche Verzierungen in verhältnißmäßigen Entfernungen angebracht.

Diese kurze architectonische Beschreibung ist hinreichend, um sich von der originellen Schönheit dieses alten gothischen Kunstwerkes eine richtige Vorstellung machen zu können. Wir wenden uns nun zu den in dieser Kirche befindlichen Denkmälern, heben jedoch nur diejenigen aus, die in historischer Rücksicht ein vorzügliches Interesse darbieten.

Von den vor Erbauung der churfürstlichen Begräbnißkapelle in der Domkirche befindlich gewesenen fürstlichen und markgräflich-meißnischen Grabmälern sind jetzt nur noch zwey vorhanden. Sie liegen im hohen Chor ganz nahe bey und mitten vor dem Hochaltare und bedecken die Gebeine des Markgrafen Wilhelms des Einäugigen und dessen Gemahlin Elisabeth. Der

Grabstein der Markgräfin ist aus gewöhnlichem pirnaischem Sandstein viereckig gehauen, hat in den Ecken Vertiefungen, in welchen aus Metall gegoßne Wappenschilder gelegen haben mögen, und enthält folgende um den Rand herum stehende Inschrift:

Anno dni M.° CCCC.° ꞁ (in) crastino Elÿzabz ꝺ (obiit) princeps domina Elÿzabeta, marchionissa moravie conthoralis illustr. Wilhelmi marchionis Misnens. orate pro e. a. (ejus anima.)

Der Grabstein des Markgrafen ist ein rothbräunlicher mit graugrünen Adern durchflochtner inländischer Marmor; an den darauf eingehauenen Vertiefungen sieht man es ganz deutlich, daß er in vollem Küraß, mit einem Reichspanier in jeder Hand, einem liegenden Löwen zu seinen Füßen und mit seinen Wappenschildern, ebenfalls aus Metall gegossen, darauf abgebildet gewesen ist[48]). Die jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift war folgende:

Anno dni. M. CCCC. Λ.[49]) die. cinerum. obiit. illustris. princeps. Wilhelmvs. marchio. Misnensis. Dvringie. Lantgravius. Palatinus. Saxonie. cujus. anima. requiescat. in. pace. orate. pro. eo.

49) Das aus Messing gegossene Bildniß Wilhelms des Einäugigen, an welchem man ganz deutlich das rechte Auge geschlossen und das linke offen sah, ist wahrscheinlich im 30jährig. Kriege von den Feinden ausgebrochen und mit fortgenommen worden.

49) Diese Figur bedeutet eine arabische 7. Die Mönche vermischten häufig die römischen Ziffern mit den arabischen.

Markgraf Wilhelm war ein kriegerischer zugleich aber sehr religiöser Fürst. Oberhalb des Grabes seiner Gemahlin stiftete er im J. 1401 einen neuen Altar, ließ ihn der heil. Dreifaltigkeit und dem heil. Leichname des Herrn zu Ehren weihen, begabte ihn mit reichen Einkünften und bestellte dazu zwey Altaristen, welche als beständige Vikarien tagtäglich daran Messe lesen mußten; der Vikar erhielt für jede Messe 12 gute Groschen — eine für die damaligen Zeiten sehr ansehnliche Bezahlung. Dieser Altar ward von dem Papst und einigen Bischöfen zu Meißen mit vielem Ablaß begnadigt. Der fromme Stifter desselben starb, wie obige Grabschrift beweiset, im Jahre 1407 im 65sten Jahre seines Lebens.

Des frommen Wilhelms nicht minder fromme Gemahlin Elisabeth, Tochter des Markgraf Johannes in Mähren, bewies sich gegen das Domstift zu Meißen ebenfalls sehr wohlthätig. Kurz vor ihrem Ende schenkte sie der Kirche ein sehr köstliches Kleinod — ein goldnes, mit vielen Edelsteinen geziertes Cruzifix, in welchem vom Kreuze Christi, von dessen Dornenkrone, von den Kleidern der Jungfrau Maria, vom Zeigefinger des heil. Johannes des Täufers und von mehrern Heiligen ächte Partikeln verwahret waren. Man setzte dieses zum Heiligthum erhobene Kunstwerk nur an besonders feyerlichen Tagen auf dem Hochaltare zur öffentlichen Verehrung aus und wer demselben in diesen Zeiten seine Ehrerbietung bezeigte, der erhielt — Kraft der vom Papst Bonifazius dem Neunten dießfalls ertheilte nzwo Bullen — einen sehr reichlichen Ablaß.

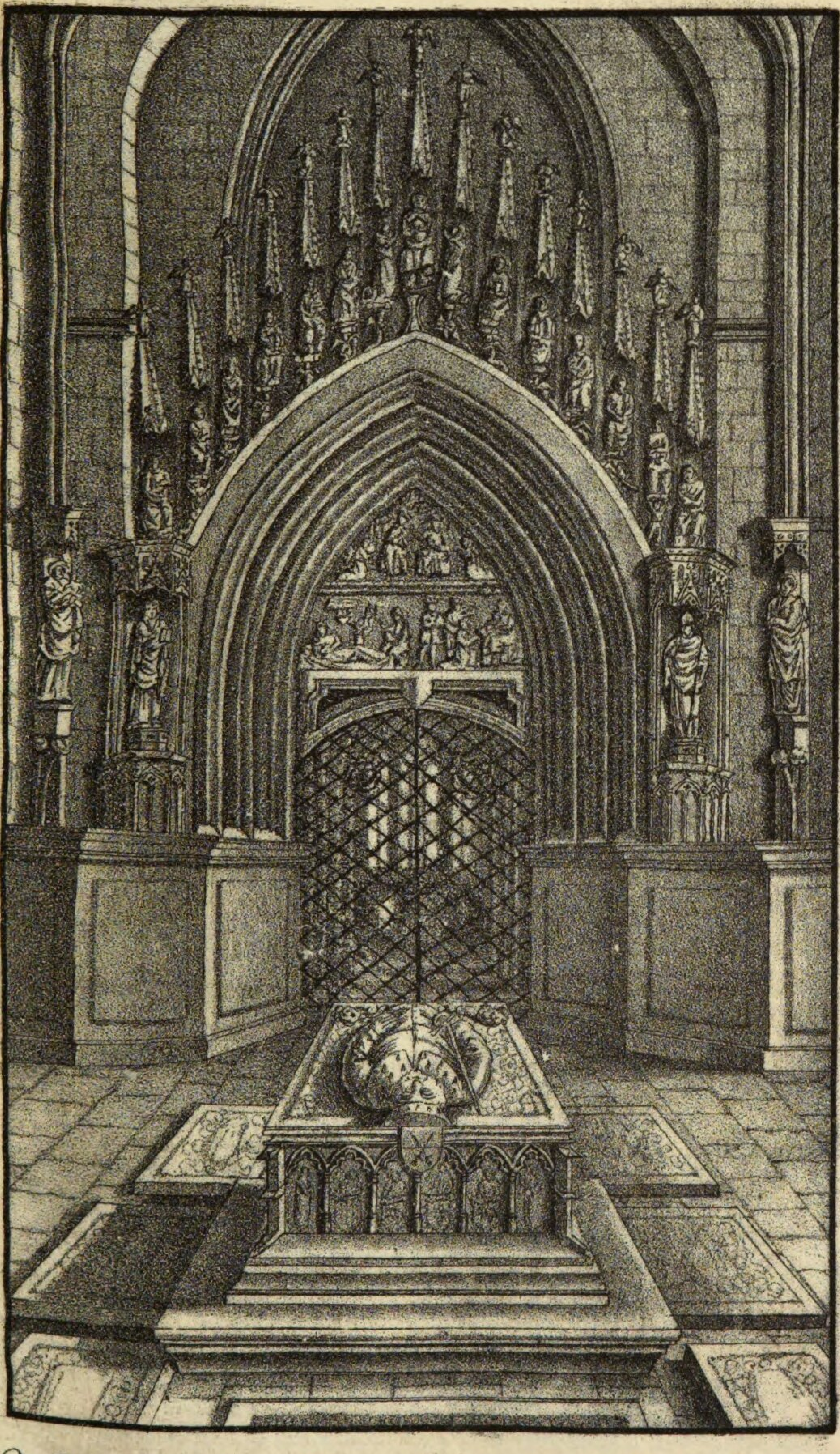

Ansicht der Begräbnisskapelle nebst dem sonstigen Haupteingange.

Die an das eigentliche Hauptportal der Domkirche von Friedrich dem Streitbaren um die Jahre von 1425 bis 1428 angebauete, und von dessen Söhnen, Churfürst Friedrich dem Gütigen und Herzog Wilhelm dem Dritten zu Sachsen im Jahre 1445 in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Verzierungen erst ganz vollendete, und mit reichen Einkünften begabte [50]) churfürstliche Begräbnißkapelle ist mehr in historischer als architectonischer Rücksicht merkwürdig. [51])

Der Achtung und Ehrfurcht des Churfürsten Johann Georgs II., gegen die theuern Ueberreste und Denkmäler seiner erlauchten Ahnherren haben wir es zu verdanken, daß diese fürstliche Begräbnißstätte nicht eben so wie Alten-Zelle und noch mehrere andere kostbare Mausoleen, zur öden Trümmer geworden ist. Im dreyßijährigen Kriege hatten sowohl die kayserlichen als schwedischen Kriegsvölker furchtbar darinnen gewirthschaftet und alle Monumente verunreiniget, wodurch die Kapelle

[50]) Johann v. Grosen, päpstlicher Legat auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel nämlich ertheilte dieser Kapelle unterm 9. December 1443 das Recht, daß in derselben noch vor Anbruch des Tages der Gottesdienst anfangen könne, damit solcher im hohen Chor des Doms nicht gestört und gehindert würde — und Georg v. Saluzze, Bischof und Graf von Lausanne und päpstlicher Legat auf derselben Kirchenversammlung, erneuerte dieses Privilegium unterm 19. Juli 1445, jedoch mit der Einschränkung, daß jene Vergünstigung von den Priestern zum Nachtheil der Domkirche nicht gemißbraucht werden möchte. In dieser Einrichtung entdeckt man die erste Anlage zu dem nachherigen immerwährenden Gottesdienste im Dom zu Meißen.

[51]) Dieselbe ist durch ein eisernes Gitterthor gesperrt und dadurch die äußere kunstvolle Ansicht des Hauptportals dem Auge entzogen worden. Der Schlüssel hierzu liegt im Procuratur-Justiz-Amte und wird auf Verlangen der Eingang geöffnet.

ein außerordentlich verwildertes Ansehen bekommen hatte; das zermorschte Dach drohete schon dem Einsturze, als Johann Georg Hand ans Werk legte und das Gebäude vom Untergange rettete. Er ließ das Dach mit dem darauf stehenden Thürmchen wieder herstellen, die Monumente, Statuen, Inschriften und Verzierungen reinigen und abputzen, und vollendete diesen Bau binnen 10 Jahren, nämlich vom Jahre 1662 bis 1672, wie die beyden im Knopfe des Thürmchens und an einer schwarzen Tafel in der Kapelle befindlichen Inschriften beweisen.[52])

[52]) Folgende auf Pergament geschriebene Inschrift liegt im Knopfe des Kapellthürmchens:

D. T. O. M. S.

ANNO A CHRISTO NATO SUPRA MILLESIMVM
SEXCENTESIMO SEXAGESIMO SECVNDO
MENSE AVGVSTO QVO SVB ROMANORVM
IMPERATORE LEOPOLDO PRIMO, AVSTRIAE
ARCHIDUCE, ELECTORE VERO SAXONICO
IOHANNE GEORGIO II.
POST PACIFICATIONEM OSNABRUGENSEM,
PER TRIA FERME LVSTRA IN OTIO ET
PACE CONQVIESCIT GERMANIA, PROELIGATO
INTERIM AD EXTERAS LVSITAN, HVNG.
POLON. ET TRANSSYLVANIAE REGIONES
BELLO, TVRRIM HANC DIVTVRNITATE
TEMPORIS ET PROCELLARUM SAEVITIA
VARIE LABEFACTATAM SVMPTIBVS ELECTOR
PRISTINAE FORMAE RESTITVI NOVAQVE
CORONIDE ORNARI IVSSIT, PROCURATVRAE
MISNENSIS OFFICIALES ELECT. SAXON.
IOHANN. PAVL. KADEN, SCHLEVSINGA —
HENNEBERG. ET ABRAHAM. HEYNEMANN,
CHEMN. MISNICVM.

Die inwendig über der großen Thüre auf einer schwarzen Tafel mit goldenen Buchstaben geschriebene Inschrift lautet also:

D. O. M. S.

IOHANNES GEORGIVS II. DVX SAXONIAE
IVLIAE CLIVIAE ET MONTIVM SAC. ROM.
IMPERII ARCHIMARESCHALLVS ET ELECTOR
HOC SACELLVM TOT ELECTORVM ET
PRINCIPVM E REGIA SAXONVM STIRPE
ORIVNDORVM TVM BELLI PACISQVE ARTIBVS
CLARISSIMORVM HEROVM SEPVLCRIS
INCLYTVM SINGVLARIS IN MAIORES OPTIME
MERITOS GRATITVDINIS ET PIETATIS ERGO
E PRISTINO SQVALORE QVO HACTENVS
DELITVIT ET TANTVM NON RVINAM
MINATVM EST HVNC IN MODVM REPARARI
ET AB INIVRIA TEMPORVM VINDICARI
CVRAVIT.

Mitten in dieser Kapelle erhebt sich das Denkmal ihres ersten Stifters und Erbauers, des Churfürsten Friedrichs des Streitbaren, unter welchem sein und seiner Gemahlin Katharina Körper 6 Ellen tief in der Erde begraben liegen.

Um die Ueberzeugung zu haben, daß die Gebeine dieser hohen Häupter wirklich in dieser Kapelle ruhen, ließ Johann Georg II. die Grabstätte derselben öffnen und genau untersuchen; man fand in einem 5 Ellen tief unter der Erde ausgemauerten, mit einem großen Sandsteine bedeckten Grabe einen, in einem kiefernen Sarge liegenden Leichnam, mit einem langen, schwarzzeugnen feinen, bis auf die Füße reichenden Rocke bekleidet, in bester Ordnung; das Haupt lag auf die Seite gewendet und die Hände lagen vorwärts auf dem Kleide. Außer einem Schwerte und Sporen fand man keine Zierathen. Man glaubte daher, auf die Ruhestätte der Gemahlin Friedrichs gestoßen zu seyn. Es ergab sich aber, daß es der Leichnam des Churfürsten war und daß man aus Furcht vor den Hussiten, die

seine geschwornen Feinde waren und selbst die Gräber nicht schonten, sein Grab so tief gemacht und alle Zierathen, die etwa seine Gebeine hätten verrathen können, weggelassen hatte.

Das Denkmal bestehet in einer aus Messing künstlich gearbeiteten, ziemlich 2 Ellen hohen und auf dem Fußboden über 6 Ellen langen und breiten, nach oben zu aber etwas schmäler und kürzer zulaufenden Tumba, auf deren Oberfläche der Churfürst im Churmantel und langen Talar, das Churschwert in der linken Hand und zwey Löwenbilder unter seinen Füßen, in Lebensgröße dargestellt erscheint. In den vier äußersten Ecken siehet man die vier Haupt-Wappenschilder des Churhauses Sachsen; oben zur rechten Hand das herzoglich-sächsische, zur linken Hand das landgräflich-thüringische, zu den Füßen rechts das markgräflich-meißnische, links das pfalzgräflich-sächsische Wappenschild. Die meistens in Abkürzungen um die Tumba herumlaufende Inschrift lautet wie folgt:

Anno. domini. millesim. quadringentesimo. xxviij. dominica. proxima. post. circumcisionis. obiit. illustris. princeps. et. domin9. Fridericus. dux. ſaxonie. sacri. romani. imperii. archimareſchallus. thuringie. lantgravius. marchio. miſnensis. hic. ſepultus. cujus. anima. reqvieſcat. in. pace.

Hinter dem Haupte des Bildnisses liegt das Schild mit den zwey Churschwertern. Unter denselben stehen in sechs Feldern folgende Figuren: im ersten eine Mannsperson mit einem Denkzettel in der Hand, worauf die-

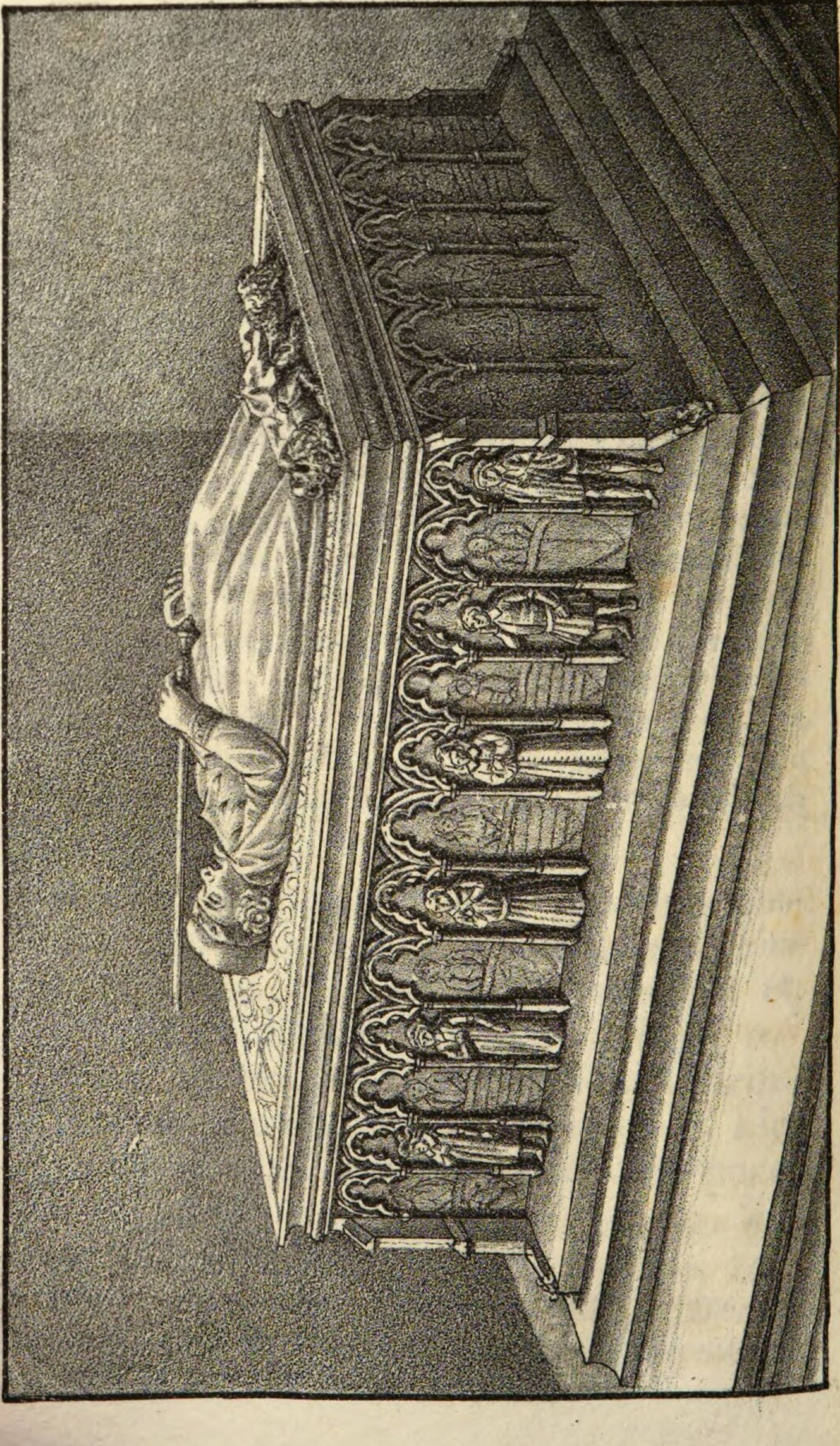

Worte: **Ego dixi, domine miserere mei, sana —...***) im sechsten eine bejahrte Person im fürstlichen Gewande, einen Zettel mit den Worten in der Hand: **Miserere nostri Deus** — und in den übrigen vier Feldern vier geflügelte Engel, als Schildhalter der markgräflich-landsbergischen, gräflich-orlamündeschen, burggräflich-altenburgschen und gräflich-pleißnischen Wappen. An jeder Seite der Tumba siehet man 12 Bilder-Blinten, in welchen abwechselnd 6 Schildhalter und 6 andere Personen in geistlichen und weltlichen Kleidungen stehen, die 6 Schildhalter zur rechten zeigen die Wappenschilder der Grafen von Schwarzburg, Mannsfeld, Stollberg, Beichlingen, Hohnstein und Gleichen — die zur linken Seite die Wappenschilder der Grafen von Schönburg, Gera, Landsberg, der Burggrafen von Kirchberg, und ein in die Länge getheiltes leeres, einer uns unbekannten, aber vielleicht uralten adelichen Familie zugehöriges Schild. Zu den Füßen der Tumba erblickt man ebenfalls in 6 Feldern 6 Figuren; drey junge Personen nämlich, welche des Churfürsten drey nachgelassene Söhne bedeuten sollen, und drey Engel als Schildhalter mit den Wappen der Grafschaften Ysenburg und Brena und mit dem die landesherrliche Hoheit bezeichnenden Regalien-Schilde.

Dieses in seiner Art prächtige Denkmal Friedrichs des Streitbaren hat ihm sein Sohn und Nachfolger in der Churwürde, Friedrich der Gütige, errichten lassen.

*) Der Denkspruch: Ego dixi, domine miserere mei, sana . . . sollen die letzten Worte des sterbenden Friedrichs andeuten.

Friedrich der Streitbare war am 29. März 1369 geboren worden und starb zu Altenburg am 5. Januar 1428. Seine neben ihm begrabene Gemahlin Katharina, eine geborne Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, starb zu Grimma im December 1442.

* * *

Am Fuße dieser Tumba liegt ein einfacher mit einem erhaben ausgehauenen Kreuze bezeichneter viereckiger Grabstein, unter welchem die Gebeine des Herzogs Heinrich, eines Sohnes Friedrichs des Streitbaren neben den Gebeinen Heinrichs, Alexanders und Friedrichs, dreyer in zarter Jugend verstorbener Söhne Friedrichs des Gütigen ruhen.

* * *

Zum Haupte der Tumba vor dem Haupt-Eingange in die Kapelle, liegt dessen Sohn, Siegismund, Herzog zu Sachsen, und gewesener Bischof zu Würzburg, unter einem ansehnlichen Grabsteine, auf welchem dessen von Messing gegossenes Bildniß im bischöflichen Ornat, ein Buch in der rechten, den Bischofsstab in der linken Hand haltend, zu sehen ist. Um den Stein herum stehet folgende Inschrift:

Ano Dni. m. cccc. lxxij. an den heiligen Christtage zur nacht ist der hochwirdig in got vater und hochgeborne fürst und herr, herr Sigismundus, bischof zu wirzpurg, herzog zu sachßen, landgrav in döringen, und marckgrave zu meisen, 2c. verschieden, der hie begraben leyt, deme got gnaedig sey.

* * *

Vor dem aus der Domkirche in die Kapelle führenden Eingange, der Tumba Friedrichs des Streitbaren, zu Füßen, liegt dessen Sohn und Nachfolger in der Chur, Friedrich II., der Gütige genannt. Der mit einer messingenen Platte belegte Grabstein, auf welchem das Bildniß des darunter Ruhenden im churfürstlichen Gewande abgebildet ist, enthält folgende Umschrift:

Anno Dni. M. CCCC. LXIIII. feria ſexta in nocte nativitatis marie virginis gloriosissime obiit illustris princeps et dominus, dominus Friedericus, dux Saxonie, sac. rom. imp. archimareschallus, et princeps elector, lantgravius thuringie, marchio misnen. hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Amen!

Der 24ste August des Jahres 1411. war der Tag, an welchem Friedrich der Gütige zu Leipzig das Licht der Welt erblickt hatte, woselbst er auch nach einer 36jährigen sehr löblichen Regierung am 7. September 1464 seine Erdenwallfahrt beschloß. Von hier aus ward sein Leichnam mit fürstlichem Trauer-Gepränge in das Erbbegräbniß zu Meißen abgeführt. Seine Regierung fiel in die Zeit, zu welcher das Meißner Land von den Hussiten drey Mal aufs schrecklichste heimgesucht worden ist. Im Jahr 1434 wagte er mit seinen und des Reichs Kriegsvölkern, in der Eigenschaft eines Reichs-Oberfeldherrn, einen Einfall in Böhmen; doch dieser Feldzug lief für ihn sehr unglücklich ab, denn er ward von den Hussiten unter Ziska's Anfüh-

rung aufs Haupt geschlagen; jedoch vier Jahre darnach nahm er blutige Rache dafür, indem er in der Schlacht zwischen Brix und Saaz einen vollkommnen Sieg über die hussitischen Heerhaufen erkämpfte und ihren damaligen Hauptanführer, den General Sternberg selbst, nebst 1800 Mann gefangen nahm.

* *
*

Der vorerwähnten Tumba Friedrichs des Streitbaren zur rechten Seite, ruhen die irdischen Ueberreste des Churfürsten Ernsts, unter einem mit einer messingenen Platte verzierten Grabsteine, auf welcher dessen Bildniß im churfürstlichen Gewande in Lebensgröße erscheinet. Um die Platte herum steht folgende Grabschrift:

Anno Dñi 1886. die. 26. Aug. ob. illustriss. princeps. ac. dominus, dominus. Ernestus. dux. saxonie: sac. rom. imp. Archimareschallus. et.princeps. elector. lantgraphius. thuringie. ac. marchio. misne. cujus. memoria. semper. sit. apud. Deum. in benedictione. justorum. Amen!

Churfürst Ernst, Friedrichs des Gütigen ältester Sohn und Stifter der Ernestinischen Linie, war am 24. März 1441 zu Meißen geboren worden, ist aber nach einer 22jährigen größtentheils friedlichen Regierung am 26. August 1486 an den Folgen eines auf der Jagd ihm zugestoßenen Unfalles auf dem Schlosse zu Colditz gestorben. Sein Leichenbegängniß ward mit ungewöhnlicher Pracht vollzogen. Vermöge des kurz vor seinem Tode noch gemachten Testaments verehrte

er die vom heiligen Vater empfangene goldene Rose der Domkirche und stiftete in der fürstlichen Begräbnißkapelle eine neue Vikarie zu einer ewigen Messe, wozu er 1000 Rhein. Fl. aussetzte.

* *
*

Zur linken Seite der Tumba befindet sich das Grabmal des berühmten und großen sächsischen Helden, Alberts des Beherzten oder des Tapfern, Herzogs zu Sachsen; es ist dasselbe ebenfalls mit einer messingenen Platte, auf welcher der theure Held in voller Rüstung mit dem Reichspanier abgebildet ist, bedeckt und enthält folgende Umschrift.

Nach christi geburt funfzehnhundert jar am sonabent nach nativitatis marie umb 12. uhr zu mittage starb zu embden in friesland der durchlauchtige hochgeborne fürst und herr Albrecht, herzog zu sachsen, lantgrav in thüringen, marcgraf zu meissen, erblicher jubernator im frießland, im dienst des heiligen reichs, dem got genade und woll ihm sein gut werck ewiglich belohnen.

Dieser heldenmüthige Sohn Friedrichs des Streitbaren, ward den 27. Juli 1443 geboren. Er war der kühnste und tapferste Fürst seiner Zeit. Als ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, ward er auf der Academie zu Padua zum Rector erwählt und krönte als solcher den berühmten Gelehrten Albert Mussatus mit dem Dichterkranze. Die Zeit, die er nicht im Felde zubrachte, widmete er größtentheils der Jagd, dem Spiel und dem Bauen. Unter mehrern von ihm

ausgeführten Prunkgebäuden, gedenken wir hier nur der Albrechtsburg zu Meißen neben der Domkirche, in welcher sich vom Jahr 1710 an die berühmte Porcellan-Fabrik befindet. Er starb 52 Jahre alt in einem Kloster unweit Emden an einem hitzigen Fieber, von welchem er während der Belagerung von Gröningen befallen worden war. Sein Leichnam ward mit großem Gepränge nach Meißen gebracht, in der fürstlichen Capelle feyerlich beygesetzt und während dieser Feyerlichkeit an allen 32 Altären (so viele befanden sich damals in der Domkirche)! Messe gelesen. Die von dem Herzoge in seinen Feldzügen eroberten und über seinem Grabe aufgehangenen Fahnen, wurden 1547 durch einen Blitzstrahl vernichtet.

Dem Churfürst Ernst zu Füßen ruhet Friedrichs des Gütigen Tochter und Ludwigs, Herzogs zu Baiern Gemahlin, Amalia. Auf der ihren Grabstein bedeckenden Platte siehet man ihr Bildniß mit folgender Inschrift:

Nach Christi Geburt m. cccc. jj. Jar, am achten Tage nach Martini, ist gestorben die durchlauchte hochgeborne firstin frawe Ameleye H. L. (d. i. Herzog Ludewigs) von Peyern nachgelaßne wittwe geporn von Sachsen, der got gnade.

* * *

Dem Grabe Bischof Siegismunds von Würzburg zur rechten Seite, ist das Grab Friedrichs, Herzogs zu Sachsen und Hochmeisters des deutschen Ordens, ganz mit einer messingenen Platte bedeckt, auf welcher

Friedrich im Ordenskleide abgebildet erscheint; Diese enthält folgende Inschrift:

Nach christi geburt m. ccccc. vnd x. jar am xiij. tag des monats decembris ist zu Rochlitz mit tode verschieden der hochwirdig durchlauchtig vnd hochgeborne fürst vnd herr, Friderich, tewtischr ordens hochemaister choadjutor der ertzpischöfl. kirch zu maydeburgk, hertzogk zu sachsen, lantgrave in thuringen, marckgrave zu meisen, des sele got gnedig vnd barmherzig sey, des leichnamb hie begraben leyt.

* * *

Zu den Füßen Alberts des Beherzten und neben Friedrich dem Gütigen, ruhet Zedena, oder Sidonia, die Gemahlin Alberts. Auf ihrem ebenfalls mit einer messingenen Platte überlegten Grabsteine, ist ihr Bildniß sowie folgende Inschrift zu sehen:

Ano dni m. ccccc. x. am freytag des abents unser frawen lichtmeß ist gestorben die hochgeborne tugentliche fürstin fraw Zedena, geborne von behaym, herzogin zu sachßen, lantgrävin zu thuringen, marcgrevin zu meisen, wittib, die gewest ein gemahl des hochberümten fürsten herrn Albrechts herzogen zu sachsen, ꝛc. got wolle der selen gnedig vnd barmherzig seyn. Amen.

Diese berühmte Fürstin war eine Tochter Georg Podiebrads, erwählten und gekrönten Königs in Böhmen, und eine große Verehrerin des unter die Heiligen versetzten Bischofs Benno zu Meißen, dessen Wunderkraft sie ihre Befreyung von Steinschmerzen, an welchen sie 20 Jahre lang gelitten hatte, verdankte und dafür eine reiche Stiftung zur Feyer des Festes vom Speer, mit welchem Jesus am Kreuze durchstochen worden ist, anordnete. Sie starb im Jahre 1510 auf dem Schlosse Tharand, wo sie sich nach dem Tode ihres Gemahls aufgehalten hatte.

* *
*

Zum Haupte des Grabes Alberts liegt der in der Blüthe seines Lebens verstorbene Herzog Johann der Dritte, Sohn Georgs des Bärtigen, begraben; auf der seinen Grabstein bedeckenden messingenen Platte ist er im Küraß abgebildet. Unten auf dieser Platte stehet folgende Inschrift:

Nach Christi gepurt 1537. Jahr am Donnerstage nach Erhardi vorstarb der durchlauchtig hochgeborne fürst vnd herr, herr Johannes, herzog zu sachßen, lantgraf in thüringen, marcgraf zu meisen, deme got gnaedig sey.

* *
*

Zwischen den Gräbern des Churfürsten Ernst und seines Sohnes Friedrichs, des deutschen Ordens Hochmeisters, befindet sich das Grabmal Friedrichs, eines Sohnes Georgs des Bärtigen; die darauf

liegende messingene Tafel enthält nebst dem im Küraß vorgestellten Bildnisse des Herzogs, folgende Inschrift:

Nach Christi unsers liben Herrn geburt M. CCCCC. XXXIX. Jahr mitwoch nach Invocavit, do starb der durchlaucht. hochgeborne fürst und herr, herr Friderich, herzog zu Sachsen, lantgrav in thuringen und marckgrave zu meisen, deme Got gnedig sey. Amen.

Mit dessen Tode erlosch die ganze zahlreiche Familie Georgs des Bärtigen.

* *
*

Außer den genannten fürstlichen Personen ruhen in dieser Kapelle noch folgende, deren Gräber aber mit keinem Denksteine versehen sind:

Wolfgang, ein in zarter Kindheit verstorbener Sohn des Churfürsten Ernst.

Johann I.
Ludwig,
Johann II.
} Söhne Alberts des Heldenmüthigen und Beherzten.

Christoph I.
Wolfgang,
Christoph II.
Anna,
Agnes,
Margaretha,
} Kinder Georgs des Bärtigen.

Anna, des Churfürsten Moritz Tochter und Gemahlin Wilhelms von Nassau, Prinzens von Oranien, welche am 18. December 1577 in Dresden gestorben und am 20. in der fürstlichen Kapelle beygesetzt worden ist.

* *
*

An die Fürstenkapelle stößt eine kleinere, von Georg dem Bärtigen, diesem eifrigen Widersacher Luthers und Verfechter der römischen Hierarchie, erbauete Begräbnißkapelle, in welcher sich ein schönes Gemälde von Lukas Kranach befindet und über dessen Portal das Begräbniß Jesu auf einer weißen Marmortafel meisterhaft vorgestellet ist. Sie enthält nur zwei Grabsteine. Der erste bedeckt die Asche der Gemahlin Georgs; auf der darüber liegenden messingenen Platte siehet man ihr Bildniß in Lebensgröße mit folgender Inschrift:

Im Jahr 1534. am sontage Estomihi ist vorschieden die durchlauchtige hochgebohrne ehrliche tugentliche fromme fürstin vnd fraw, fraw Barbara, aus königlichen stamm Pohlen, herzogin zu Sachßen, lantgrävin in Thuringen, marcgrävin zu Meisen, der vnd allen gläubigen Seelen der allmechtige Gott wolle gnedig vnd barmherzig seyn.

Diesem Grabstein zur rechten Hand, befindet sich das Grab des Herzogs Georg zu Sachsen, mit dem in der Geschichte gewöhnlichen Beinamen des Bärtigen; auf der darüber liegenden messingenen Platte erblickt man ihn im Harnisch abgebildet nebst dieser Grabschrift:

Nach christi unsers lieben Herrn geburt 1539. Jahr, Donnerstags nach Quasimodogeniti, da starb der durchlaucht hochgeborne fürst vnd Herr, Herr George, herzog zu Sachsen, landgraf in Thuringen, Marggrafe zu Meisen, deme Got gnädig sey. Amen.

Herzog Georg, Alberts des Heldenmüthigen ältester Sohn, war im August 1471 geboren, zeigte von seiner frühesten Jugend an eine vorzügliche Neigung zum geistlichen Stande, studirte in Leipzig und erhielt eine Domherrenstelle beim Hochstifte zu Mainz und in der Folge die Prälatur eines Praefecti supremi zu Eichsfeld und eines Provisoris der Kirche zu Erfurt. Im Jahre 1494 legte er alle seine geistlichen Aemter und Würden nieder und trat die Regierungsgeschäfte an, die er auch sein ganzes Leben hindurch mit gewissenhafter Treue und löblichem Eifer besorgte. Er würde den Ruhm eines trefflichen Fürsten verdienen, wenn ihn nicht seine blinde Anhänglichkeit an die Lehren und Vorschriften der römischen Kirche zu einem grausamen Verfolger der Reformatoren und Aller, die sich zur gereinigten Lehre bekannten, gemacht hätte. Mit seinem jüngern Bruder, Heinrich, lebte er im besten Einverständniß und wollte ihm sogar, nachdem ihm der Tod alle seine Söhne entrissen hatte, bey seinen Lebzeiten noch die Regierung seiner Länder abtreten, wenn er der lutherischen Ketzerey zu entsagen sich anheischig machen wollte. Da aber Heinrich diese Bedingung nicht eingieng, so beschloß Georg, seinen Bruder mittelst Testaments zu enterben und seine Länder dem eifrig katholischen römischen König Ferdinand, zuzuschreiben. Doch an der Ausführung dieses unglücklichen Entschlusses ward er durch seinen am 17. April 1539 erfolgten Tod behindert. Als er schon mit dem Tode rang, drang sein Hofprediger und Beichtvater, M. Peter Eisenberg in ihn, daß er sein Vertrauen auf die Fürsprache der Heiligen und besonders seines Schutzpatrons, des heiligen Jakobs, setzen solle; aber

der Herzog winkte seinen beyden Kammerherren, Johann v. Lindenau, und Friedrich v. d. Oelsenitz, den ungestümen Pater zu entfernen. Dann tröstete ihn sein Leibarzt und sprach: „Gnädiger Herr! sonst war Ihr Sprüchwort: Gerade zu, giebt die besten Renner! Thun Sie doch jetzt auch also und wenden Sie sich geraden Weges an den Weltheiland und lassen Sie die verstorbenen Heiligen fahren!" — und der Sterbende rufte: „Ei! so hilf mir, du treuer Heiland Jesus Christus, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben!" — In diesem Augenblicke trat sein Kanzler, D. Simon Pistoris, ins Gemach; der Herzog wollte ihm wahrscheinlich noch seinen letzten Willen eröffnen und begann: Kanzlar!..... dieß war sein letztes Wort; er verlor die Sprache und verschied.[53])

Dieser Herzog wird deswegen der Bärtige genannt, weil er gelobt hatte, zum Zeichen seiner lebenslänglichen Trauer über den Tod seiner Gemahlin Barbara, die er ungemein geliebt hatte, seinen Bart nicht mehr scheren zu lassen.

Nun kommen wir wieder in den Dom selbst zurück und richten unsere Augen auf die Grabmäler der in historischer Rücksicht merkwürdigen Bischöfe zu Meißen. —

[53]) Der Leichnam des Herzogs ward auf Veranstaltung seiner Räthe in die von ihm errichtete Kapelle neben seine Gemahlin begraben; sein Bruder, Herzog Heinrich, war bey den Exequien zugegen, verließ aber, sobald die Seel-Messen ihren Anfang nahmen, die Kirche und ließ sich während denselben von seinem Hofprediger, dem berühmten Paul Lindemann, in seinem Zimmer eine Predigt vom Tode halten.

Die Zahl derselben, von der Stiftung des Bisthums an, bis in die Zeiten der Reformation, also in einem Zeitraume von 600 Jahren, ist zwar sehr bedeutend, man darf aber nicht glauben, daß alle diese Bischöfe im Dom begraben liegen. Von mehrern weiß man bestimmt, daß ihre Gebeine hier ruhen, obgleich keine Grabschriften mehr von ihnen aufzufinden sind. Die leeren und ausgetretenen Steine auf dem Platze vor dem Eingange in das hohe Chor, welcher die eigentliche Grabstätte der verstorbenen Bischöfe war, lassen vermuthen, daß hier die Gräber mehrerer Bischöfe sind, leider kann man nicht mehr ersehen, wer in ihnen ruhet, weil die darauf befindlich gewesenen Aufschriften, Jahrhunderte hindurch nach und nach gänzlich abgetreten worden. Der erste Bischof zu Meißen, Burkard, ferner: Volkold, Eikward, Hucbert, Theoderich der Erste und der Zweite, Aico oder Aegidius, Bruno I., Reinerus, Grambar, Godebuld, Reinward, Berthold, Albert II., Gerung, Heinrich, Conrad I., liegen unstreitig hier begraben; ihre Grabschriften aufzufinden ist jedoch vergebens. Der dritte Bischof Eido, welcher im Ruf einer großen Heiligkeit verstarb, hatte in seinem Tode fast dasselbe Schicksal, welches den Gebeinen des heil. Benno begegnete. Man begrub ihn Anfangs in den Dom zu Meißen; dreyßig Jahre nachher wurden seine Gebeine, auf inständiges Bitten Herrmanns, Grafens zu Rochlitz, welcher ein naher Verwandter dieses Bischofs war, wieder ausgegraben und in die St. Magnuskirche nach Colditz gebracht, wo sie in die Gruft eines großen, um des Evangeliums Willen, getödteten Märtyrers, welchen man nicht ohne Grund für den in dieser Gegend von

den Wenden erschlagenen würzburgischen Bischof Arno hält, beygelegt wurden. Weiter hinten ist von den Gebeinen des Bischofs Benno etwas Näheres gesagt. An andere Orte sind folgende meißnische Bischöfe beerdigt worden: nach Wurzen Bischof Herwig, in die von ihm gestiftete Collegiatkirche, so auch später Bischof Johann VI. von Saalhausen. In der Kollegiatkirche zu Bautzen ist das Grab des Bischofs Bruno II. von Baruth, ihres Stifters, und in der dasigen Klosterkirche das Grab Bischof Johannes III. von Kittlitz. Im Kloster Morgenstern ruhet vor dem Hochaltare der Mitstifter dieses Klosters, Bischof Bernhard von Camenz. Stolpen verwahrt die Gebeine der Bischöfe Johannes VIII. von Maltitz und Nicolaus II. von Carlowitz. In Mügeln beweiset die noch vorhandene Grabschrift, daß daselbst der letzte meißnische Bischof Johannes IX. von Haugwiz, sein Grab habe. Rom begrub den Cardinal und Patriarchen von Alexandrien, Johann von Jentzenstein, welcher erst Bischof zu Meißen war und hierauf Erzbischof in Prag wurde. Bischof Martinus ist, auf einem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande, bey der Stadt Tyrus gestorben; sein Grab ist aber eben so unbekannt, als das Grab eines seiner Vorfahren, des Bischofs Alberts I., welcher vermuthlich auf seiner Gesandtschaftsreise nach Griechenland gestorben ist.

Daß die meisten von den ersten und ältesten Bischöfen zu Meißen im Dom begraben liegen, beweisen einige alte Steine, worauf zwar keine Schrift, aber das bischöfliche Zeichen, nämlich ein Bischofshut, ein Bischofsstab und die beyden Schnuren, welche das Pallium heißen, zu sehen sind. Gleich vor dem Kreuzaltare, beym

rechten Eingange in das hohe Chor liegt ein länglich viereckigter Stein von mäßiger Größe, auf welchem man recht das Rohe und Plumpe jenes dunkeln uncultivirten 10ten und 11ten Jahrhunderts wahrnimmt. Auf diesem Steine ist weiter nichts, als in der Mitte desselben dieses Zeichen zu erkennen:

Daß dieser Stein ein großes Alter auf sich haben mag, ist ebenfalls daraus abzunehmen, daß man, als er bey einer neuerlichen Ausbesserung des Fußbodens in der Domkirche aufgehoben werden mußte, man ihn beynahe ¾ Ellen dick und in der Mitte von oben bis

unten mit vielem Fleiß dermaßen ausgehöhlt fand, daß die ganze Höhle dieses Steins, wie für einen eingewikkelten menschlichen Körper von mittler Statur zugerichtet zu seyn schien, so daß er gedrängt darinnen liegen konnte; die ganze Vertiefung machte auch wirklich die Figur eines solchen Körpers. Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch eine Hälfte von nämlicher Größe, Stärke und Tiefe zu diesem Steine gehört und beyde zusammengesetzt, einen steinernen Sarg ausgemacht haben. Vielleicht würde man diese vermißte Hälfte nicht allzutief unter dem Schutte gefunden haben, wenn man es der Mühe werth gehalten hätte genauer darnach zu forschen. Die äußerlichen Merkmale auf dem Steine: der Bischofshut, der Bischofsstab und die unter demselben rechter und linker Hand seitwärts hervorgehenden etwas gekrümmten Striche, welche das sogenannte Pallium andeuten, beweisen, daß in diesem steinernen Sarge ein meißnischer Bischof gelegen habe. Da aber auch die geringste Spur von Schrift nicht darauf zu finden ist, so läßt sich der Name desselben nicht bestimmen; so viel ist indeß gewiß, daß es einer von den ersten Bischöfen gewesen seyn müsse, welcher hier begraben liegt. — Ueber diesem Steine ist auf einem etwas kleinern viereckigen Steine das Zeichen des Kreuzes, in folgender Figur

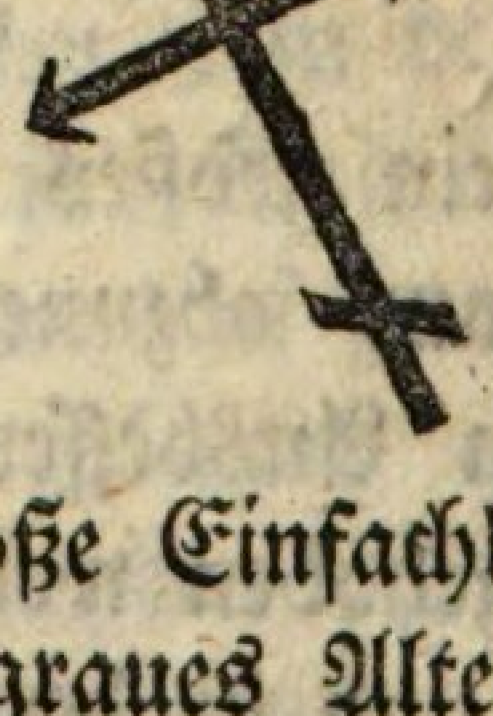

eingehauen. Die große Einfachheit dieser Zeichen verräth hinlänglich ihr graues Alterthum, welches sie nahe

in die Zeiten der Stiftung des meißner Bisthums hinaussetzet. — Ueber dem Grabe des Markgrafen **Wilhelm** des Einäugigen im hohen Chore, vor dem Hochaltare, fanden sich ehedem auf einem zerstückten und in den spätern Zeiten zur Ausbesserung des Fußbodens verbrauchten Steine, die nämlichen alten bischöflichen Kennzeichen, wie auf dem so eben beschriebenen, nur in beigedruckter veränderter Form:

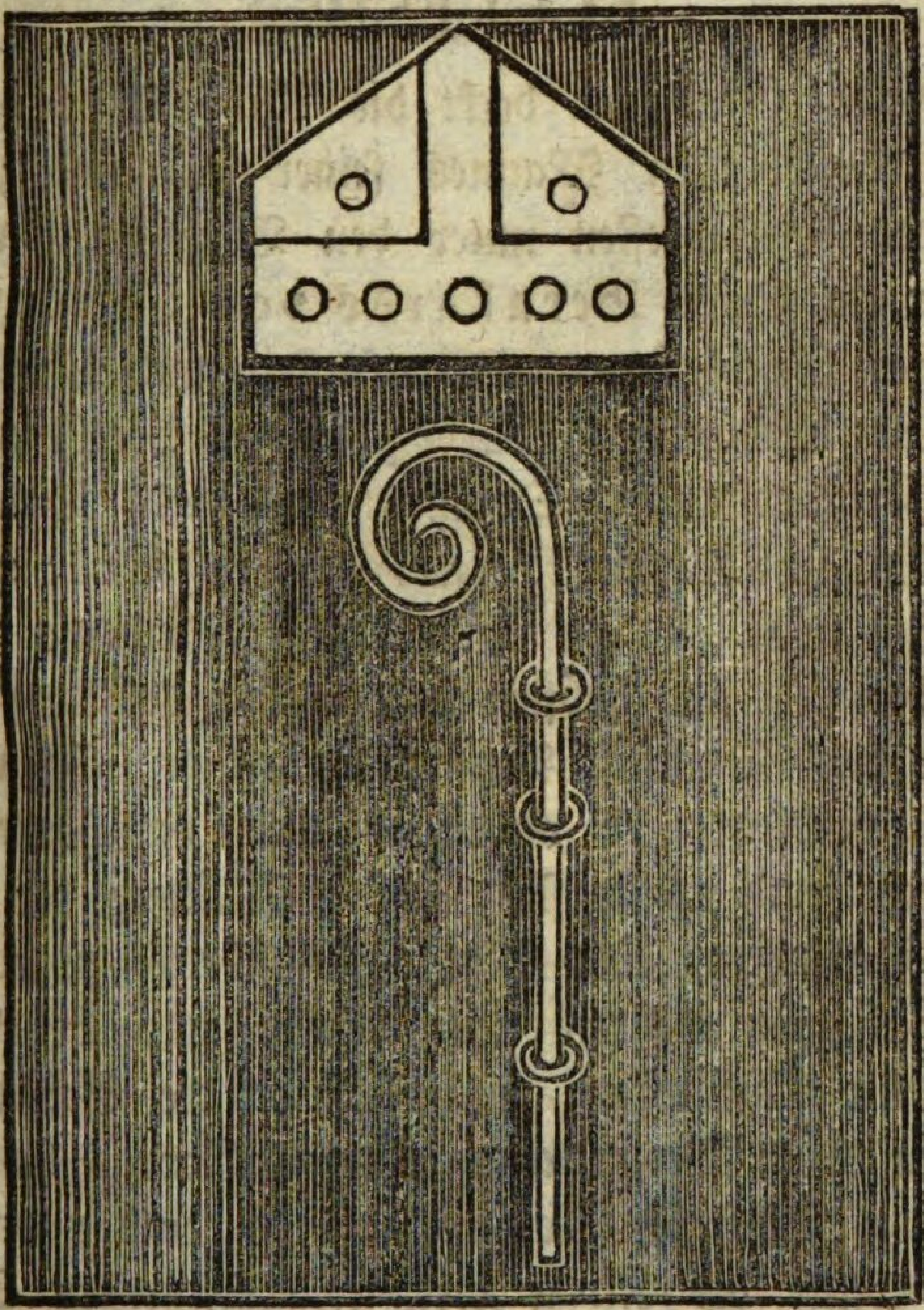

* * *

Auf folgenden Grabsteinen hat sich die Grabschrift theils noch gut, theils defect erhalten. —

Seitwärts vor dem heil. Kreuzaltar neben der

Grabstätte Wittigo's II. liegt ein sehr abgetretener Grabstein, auf welchem folgende Schrift undeutlich zu lesen ist:

ANNO. DNI. M. CC. LXXXXIII. IN. VIGILIA. PERPETVE. ET. PHELICITATIS. ∅ (obiit) WITHEGO. VENERABILIS. EPISCOPVS. MISNENSIS ECCLESIE.

Dieser Grabstein deckt die Asche Wittigo I., des merkwürdigsten Mannes seiner Zeit und zugleich eines der berühmtesten unter den Bischöfen Meißens. Er war ein Sohn Bernhards von Camenz, aus dem alten Geschlechte von Greifenstein und Vhesta, und ehe er zur bischöflichen Würde gelangte, Probst in Wurzen und Nordhausen, Domherr in Erfurt, Domprobst in Meißen und Kanzler Heinrichs des Erlauchten. — Auch war er ein kampflustiger, leidenschaftlicher Herr, der sich am liebsten in der Kriegsrüstung gefiel. — Um das Domstift Meißen machte er sich ganz besonders verdient; er erweiterte und verschönerte die Domkirche und wußte sich, zur Bestreitung der bedeutenden Baukosten, eine Menge Ablaßbriefe zu verschaffen; er bauete mehrere neue Altäre und begabte sie mit vielen Einkünften; auch ließ er die Gebeine des späterhin durch Vermittelung Herzog Georgs heilig gesprochenen Bischofs Benno aufheben und unter einer in der Mitte der Kirche errichteten steinernen Tumba feyerlich beysetzen[54]. Unter mehrern löblichen Handlun-

[54]) Die Heiligsprechung Bischof Benno's geschah im J. 1524. Einige Zeit nachher sind dessen Gebeine in einem prächtigen Sarge in feyerlicher Prozession, aus der Dom-

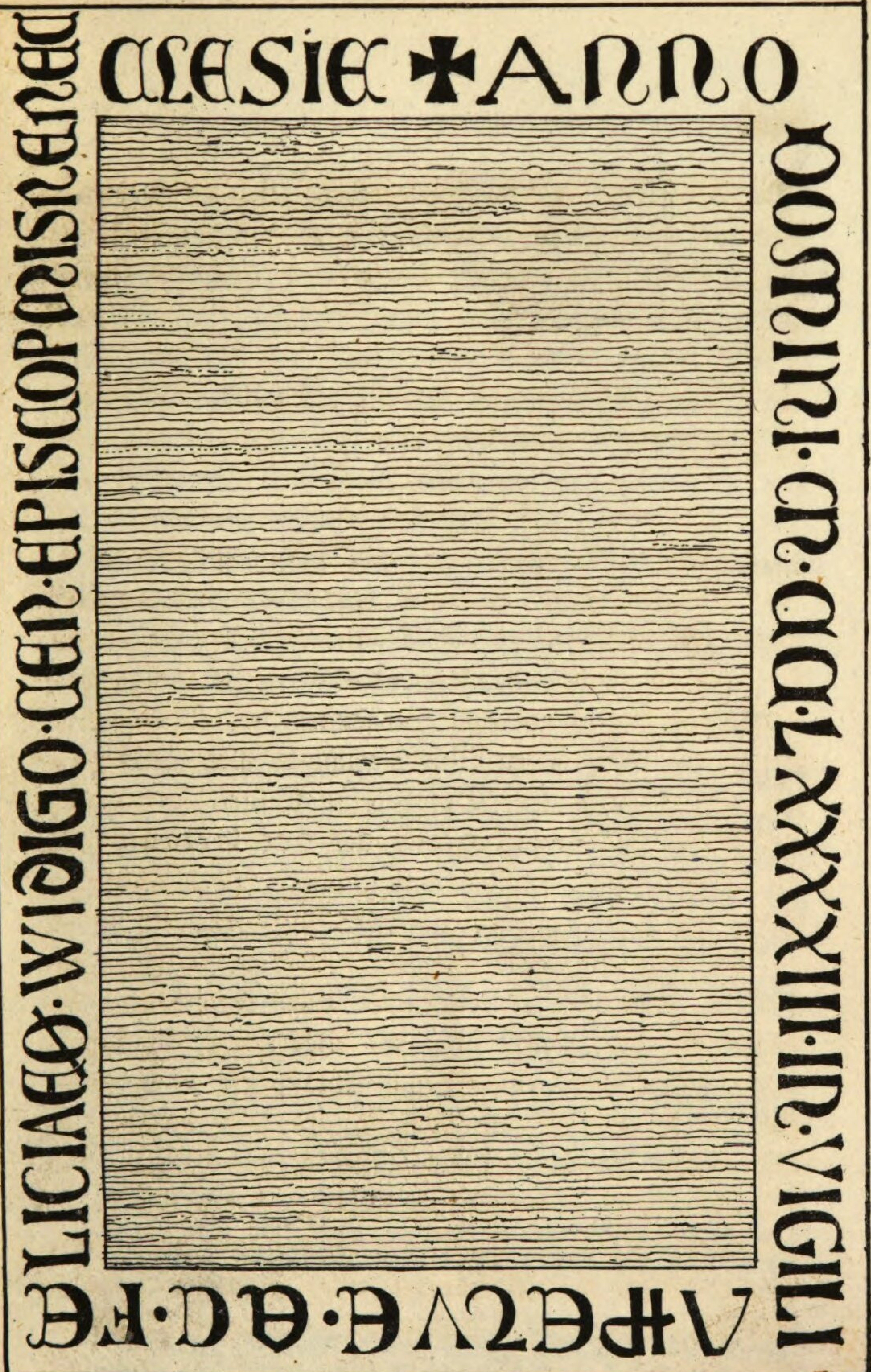

Wittigo der Erste.

gen verdient auch noch angeführt zu werden, daß er die Bürgerschaft zu Meißen von einer drückenden Schuldenlast von 1560 Gülden, welche sie in der theuern Zeit bey den Juden aufzunehmen, nothgedrungen hatte auf sich laden müssen, aus eignem Antrieb befreiete; daß er die Stadt Bischofswerda mit Mauern umgeben und das alte wendische nach seinem Namen benannte Städtchen Wittgenau fast ganz von Grundaus neu anlegen ließ und daß er auch zuweilen (was zu dieser Zeit selten geschah) öffentlich vor dem Volke deutsch predigte.[55])

Dieser berühmte Bischof starb am 7. März 1293 und ward mit großer Pracht begraben.

* *
*

Bischof Albert III., Burggraf zu Leißnig, ruhet unter einem itzt sehr ausgetretenen Grabsteine, gerade vor dem Eingange in das hohe Chor zur rechten Seite vor dem Kreuzaltare. Auf diesem war vormals des Bischofs Wappen nebst folgender Umschrift zu sehen:

ANNO. DNI. M. CCC. XII. VI. NON. MARCII. OB. VENERABILIS. DOMIN9. ALBERTVS. DE. LYZENIC. ECCL. MISN. EPISCOPVS.

---

kirche weg und nach Bayerns Residenzstadt, München, abgeführt worden, woselbst solche noch gezeigt und verehrt werden.

[55]) Einige Geschichtschreiber wollen Wittigo'n die Vergiftung des Markgrafen Friedrich des Teuten zur Last legen, welches ihm aber nicht erwiesen werden kann. Die Vergiftung soll nämlich durch Kirschen auf dem Schlosse Hirschstein, an der Elbe, bewirkt worden seyn.

Albert, der, wie schon gedacht, aus dem edlen Geschlechte der Burggrafen zu Leißnig abstammte, war vorher Dom-Dechant zu Meißen; nachher im Jahre 1297 auf den bischöflichen Stuhl erhoben, behauptete er sich unter den ungünstigsten Umständen mit Würde. Er war ein frommer, in seinen Berufsgeschäften thätiger Mann, ohne sich jedoch in fremde Angelegenheiten zu mischen und durch kühne und glänzende Unternehmungen Aufsehen zu erregen; still und friedlich lebend, wartete er seines Amtes und war mehr in der Kirche, als an den Höfen und im Gefolge der Großen dieser Erde.

* * *

Gerade vor dem rechten Eingange in das hohe Chor liegt unter einem, mit dem Geschlechts-Wappen der Herren von Kolditz bezeichneten Grabsteine, Bischof Wittigo II., ein Sohn Heinrichs von Kolditz. Auf den vier Randseiten des Steins stehen folgende Worte:

ANNO. DNI. M. CCC. XXXXII. VII.
KAL. AVG. OBI"T. VENRLS. DNS.
DNS. VITHEGO. ECCE. MISN. EPS. †

Die Geschichte gedenket dieses Bischofs mit ausgezeichneten und verdienten Lobeserhebungen; denn er war unstreitig einer der besten, gerechtesten und wohlthätigsten Männer, welche den meißnischen Bischofsstab geführt haben. Nicht lange nach seiner im J. 1312 erfolgten Erhebung auf den bischöflichen Stuhl beunruhigten die sogenannten Kreuzträger das meißnische Gebiet. Diese Schwärmer waren gepanzert, tru-

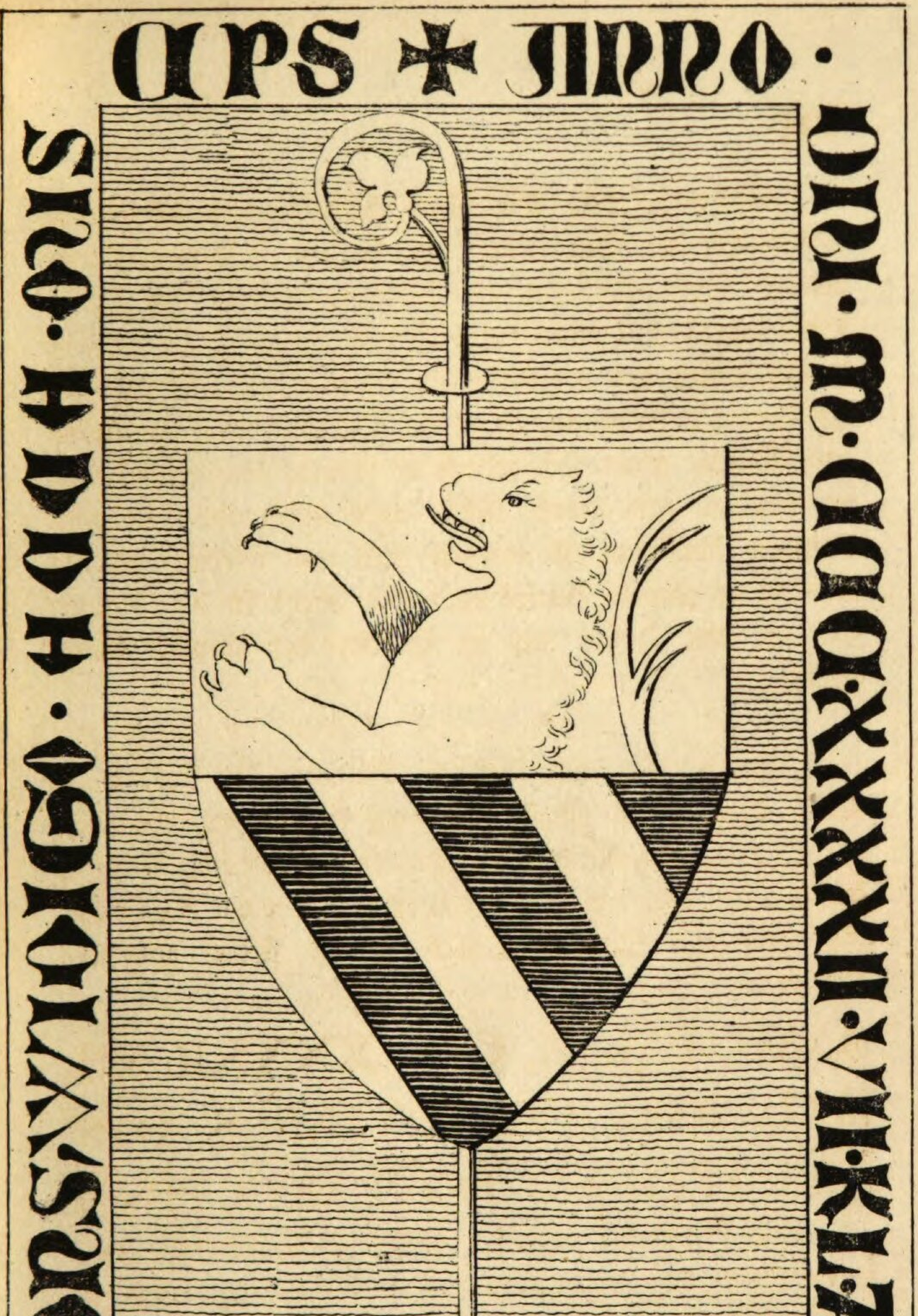

Wittigo der Zweite.

Johann von Ysenberg.

gen auf dem Rücken einen Schild und in der Hand ein Kreuz, eiferten wider die Faulheit der Mönche, predigten Buße und lebten von zusammengebettelten Almosen. Bischof Wittigo behandelte sie als Feinde der Kirche, trieb sie mit Gewalt über die Grenze seines Gebiets und reinigte dasselbe von diesen gefährlichen Gästen. — Er tilgte nicht nur die großen, von seinen Vorfahren theils aus Noth, theils auch aus Verschwendung und Ruhmbegierde aufgebrachten Schulden, sondern bewerkstelligte auch die Wiedereinlösung der Stadt Stolpen, erweiterte die Grenzen seines Bisthums nach allen Gegenden hin und behauptete die stiftischen Gerechtsame mit Nachdruck und Würde.

Dieser wahrhaft preiswürdige Bischof starb nach einer länger als 30jährigen Regierung in einem ehrenvollen Alter am 25. Juli 1342. Segen seinem Angedenken. Er war ein Bürgerfreund.

* * *

Wittigo's Nachfolger, Bischof **Johann von Ysenberg**, ruhet vor der linken Seite des Kreuzaltares und dem linken Eingange in das hohe Chor, unter einem Grabsteine, auf welchem eine bischöfliche Figur in pontificalibus, (Priesterkleidung) das Stifts- und das Ysenbergische Geschlechts-Wappen nebst folgender Inschrift zu sehen ist:

ANNO. DN̄I. M. CCC. LXX. IN. OCTAVO. INNOCENTIVM. OB". DN̄S. IOHANNES. DE YSENBERG. HVI⁹. ECCLESIE. EPISCOPVS. HIC. SEPVLTVS.

Johann von Ysenberg wird von den Geschichtschreibern seiner Zeit als ein großer Staatsmann gerühmt. Er bekleidete am Hofe des Markgrafen Friedrich des Strengen den wichtigen Posten eines Kanzlers, ward durch dessen Vermittelung im J. 1339 Domprobst und nach Wittigo's II. Tode, Bischof zu Meißen. Bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl kam es zwischen ihm und der Stadt Zittau zu mancherlei Irrungen und Streitigkeiten, die er mit dem Schwerte in der Hand zu entscheiden wagte, wobey er aber mit seinen feigen Söldnern, statt der gehofften Siegeslorbeern, eitel Spott und Schande erntete, und dadurch von der Bahn des Krieges auf immer zurückgeschreckt ward. Um desto glücklicher und ehrwürdiger aber erscheint uns der edle Ysenberg in solchen Unternehmungen und Thaten, welche eigentlich seinem Stande zukamen. Dem Beginnen des Papstes und Kaisers, sein Bisthum dem neuerrichteten Erzbisthum zu Prag zu unterwerfen, widersetzte er sich muthig und standhaft, und behauptete gegen diese mächtigen Widersacher die Freiheit und Unabhängigkeit der meißnischen Kirche. Den damals ungemein raubsüchtigen Juden und der schwärmerischen Secte der Geißler gestattete er innerhalb seines Kirchsprengels keinen Aufenthalt. Die großen Geldsummen, welche die erste auf päpstlichen Befehl im J. 1350 zu Meißen begangene Jubelfeyer dem stiftischen Seckel eingebracht hatte, verwendete er nicht für sich, sondern zu Anschaffung eines prächtigen bischöfl. Ornates und der dazu gehörigen Kleinodien, zur Stiftung einiger Altäre und zur Erneuerung und Verschönerung desjenigen Tabulats oder Gewölbes, welches das hohe Chor von dem Schiff

Konrad von Walthusen.

der Kirche scheidet, auf welchem die Domkapitularen an ihren solennen jährlichen Conventstagen und sonst beym öffentlichen Gottesdienste noch jetzt ihre Sitze haben. Auf diesem stiftete auch Markgraf Wilhelm der Einäugige vier neue prächtige Altäre und begabte diese mit reichen Einkünften. — Bischof Johann von Ysenberg starb am 4. Januar 1370.

* * *

Unter Meißens lobenswürdige Bischöfe gehört auch Konrad von Wallhausen. Seine Gebeine ruhen über dem Grabe Bischof Johann von Ysenbergs, unter einem mit folgendem Wappen, einer bischöflich gekleideten Figur bezeichneten und mit nachstehender Schrift versehenen Steine.

Anno. dñi. M. CCC°. LXXV. in crastino. urbani. ob. reverend⁹. in. christo. pater. et. dominus. dñs. Conradus. de. Wallhusen. episc. Misnensis.

Conrad von Wallhausen, genannt von Kirchberg, aus dem edlen Geschlechte der Burggra-

fen von Kirchberg, war des Domstifts zu Meißen Archidiakonus in der Lausitz und eine Zeit lang Friedrichs des Strengen Kanzler. Er ward, nicht durch einstimmige Wahl des Kapitels, sondern durch Vermittelung und auf Befehl des Papstes, Urbanus V.; gegen Ende des Jahres 1370 zur bischöfl. Würde erhoben. Man hielt ihn für einen sehr gelehrten Mann, der er auch nach Beschaffenheit seines Zeitalters wirklich war. Ueber die Unwissenheit seiner Geistlichkeit führte er stets die bittersten Klagen, hielt selbst öfters Kirchenvisitationen und gab sich alle ersinnliche Mühe, gute Kenntnisse zu verbreiten, die Sitten zu verbessern und die gänzlich vernachlässigte Zucht unter den Geistlichen seines Kirchsprengels wiederherzustellen. Aber er fand allenthalben Widerstand und viel Feinde, welchen mit dergleichen Verbesserungen nichts gedient war. Uebrigens war er ein großer Beförderer des Weinbaues und legte selbst mehrere neue Weinberge in der Gegend von Meißen, Kötzschenbroda, Liebethal und sogar bei Mügeln und Nossen an. Meißens Weincultur ist hauptsächlich sein Werk; wohl verdiente daher dieser Mann ein Monument in einer der schönsten Weinbergslagen in Meißens Fluren.

Bey seinem Tode, den 25. Mai 1375, weinten die Armen ihm klagend nach, denn er hatte sich als ein wahrer Vater und Versorger derselben bewiesen und täglich in seinem bischöflichen Palast Almosen unter sie austheilen lassen, und wenn er Zeit hatte, auch selbst ausgetheilt.

* *
*

Vor dem linken Eingange in das hohe Chor, liegt unter einem großen mit einer bischöfl. Figur und

vielen Schnörkeln verzierten Steine, wovon fast nichts mehr sichtbar ist, nach dem Zeugniß der darauf stehenden, itzt nur noch stückweise vorhandenen Umschrift. Bischof Nikolaus aus Meißen, oder der Erste, — ein Mann, der sich durch Gelehrsamkeit und eine seltene Beredsamkeit von der untersten Stufe seines Standes bis zur Würde eines Bischofs und Nunzius des apostolischen Stuhles emporgearbeitet hat. Als Lektor und Prior des Dominicaner-Pauliner-Klosters zu Leipzig hatte er sich durch seine Kanzel-Beredsamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß Papst Urban VI. sich bewogen fand, ihn auf den bischöflichen Stuhl zu Lübeck, und, da er dort nicht gefiel und ihm es dort auch mißfiel, auf den bischöflichen Stuhl zu Meißen zu befördern. Kaum hatte er aber dieses Amt angetreten, so sahe er sich genöthigt, zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche das Schwert zu ergreifen und wider den Erzbischof Ludwig von Magdeburg, einen gebornen Markgrafen von Meißen, der das Domstift seinem Erzbisthum mit Gewalt unterwerfen wollte, zu Felde zu ziehen. In dieser, unter dem Namen des Pfaffenkrieges bekannten Fehde erwarb sich Nikolaus den Ruhm eines tapfern und großmüthigen Kriegers; er schlug die erzbischöflichen Soldaten zweimal aufs Haupt, schickte seinem Feinde alle Gefangenen freywillig und ohne Lösegeld zurück und machte sich ihn und dessen Brüder durch diese großmüthige Handlung zu Freunden. — Geachtet und geehrt, starb dieser würdige Bischof am 11. Febr. 1392 nach einer 13jährigen weisen und gerechten Regierung. — Er war nicht von adelicher Geburt, aber von adelichem Muth und Herzen.

Von der Inschrift auf dessen Grabsteine sind noch nachstehende Bruchstücke vorhanden:

ANNO. DÑI. M. CCC. XCjj. MENS. FEBRUARII. DIE. UNDECIMO. OB. REVERENDISS. IN. CHRISTO. PATER. ET. DÑS. DÑS. NICOLAUS. . . . . NA. . . . . UNC. . . . . POS. . . . . CENS. . . . . . MANO AR . . . EPISCOPUS. MISNENSIS. ECCL. CUj⁹. ANIMA. REQVIESCAT. IN. PACE.

* * *

Thymo von Kolditz ruhet am ersten Pfeiler rechter Hand beim Kreuzaltare, unter einem mit folgender Aufschrift bezeichneten Steine:

Anno dñi. M. CCCC. Xj. ipso. die. Sti. Stephani. pmartr. ob. revſim⁹. in Christo pater et dominus Thymo de Koldicz. Epiſcopus Myſnenſis. hic ſepultus.

Thymo gelangte größtentheils durch Vermittelung des Papstes und des Kaisers im J. 1399 auf den bischöflichen Stuhl zu Meißen. Er besuchte im J. 1409 das Conzilium zu Pisa und hatte auf der Rückreise das Unglück, von einer Räuberbande in Kärnthen angefallen, rein ausgeplündert und gefangen genommen zu werden. Sein großer Aufwand und die zu seiner Auslösung verwendeten Gelder nöthigten ihn, verschiedene Kirchengüter, z. E. das Schloß Nossen

Thymo von Kolditz.

zu versetzen und einige zu versteigern, wodurch er sich dem Kapitel nicht eben angenehm machen mochte. — Er starb mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast am Stephansfeste des Jahres 1411.

* *
*

Von dem Grabsteine des Bischofs Rudolf von Planitz, sind nur noch einige Trümmer vorhanden, welche auf dem Platze vor der Fürstenkapelle liegen.

Dieser Rudolf, ein Sohn des Stolpner Schloßhauptmanns, Hansens von Planitz, war erst Domprobst zu Naumburg und ward am 9. Jan. 1411 von dem Domkapitel zu Meißen einstimmig zum Bischof erwählt. Er zeichnete seine Regierung durch keine besonders denkwürdige Handlung aus, hielt sich wenig zu Meißen auf, ließ das Stift größtentheils ganz durch Vikarien verwalten und lebte die meiste Zeit seiner in unglückliche und trübselige Zeiten fallenden Regierung, an den Höfen weltlicher Fürsten in Herrlichkeit und Freuden. Alles, was man ihm zum Lobe nachsagen kann, besteht darinne, daß er einen großen Theil der von seinen Vorfahrern gemachten Schulden wieder abgetragen hat. — Er starb im Mai 1427. — Nach seinem Tode wählte man zu dessen Nachfolger einen bürgerlichen, den wir sofort näher kennen lernen wollen.

* *
*

Der gelehrteste und berühmteste aller meißnischen Bischöfe ist unstreitig D. Johann Hofmann gewesen, dessen noch vorhandener Grabstein nicht weit vom Grabe Bischof Johann von Schleinitz, zum Haupte ein wenig linker Hand vor der Kanzel, liegt und eine bischöfliche Figur mit dem Bischofsstabe in der linken

Hand, mit der rechten Hand den Segen ertheilend vorstellt, aber durch die Sitze bis über die Hälfte überbaut ist, weshalb von folgender Grabschrift in natura nur die Worte: Anno do . . . . . sacrae theologiae professor, episcopus hujus ecclesiae pro eo zu lesen sind.

Anno dn̄i. M. CCCC. LI. die duodecima mensis Aprilis obiit Reverendus in Cristo pater et dominus Iohannes Hofemann, sac. theol. professor, episc. hujus eccles. orate pro eo.

Johann Hofmann, Doctor der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit, war aus Schweidnitz in Schlesien gebürtig und eines dasigen Bürgers Sohn, ward in der Folge Rector Magnificus auf der Universität zu Prag, faßte aber, von den Hussiten daselbst beunruhigt und verfolgt, im J. 1409 den Entschluß: Stadt und Land zu verlassen und sich einen friedlichen Aufenthalt für die Musen zu suchen. Er vermochte dieserwegen eine große Anzahl Magister und Professoren, so wie einige tausend Studenten ihn zu begleiten. Diese gelehrten Auswanderer kamen unter Hofmanns Anführung nebst ihren Schülern im December des genannten Jahres im Meißner Lande an und baten den damaligen Markgrafen und nachherigen Kurfürsten, Friedrich den Streitbaren, um Schutz, Aufnahme und Lehrfreiheit; der treffliche Landesherr gewährte ihnen dieß Alles mit freudiger Willfährigkeit, wies ihnen die Stadt Leipzig zu ihrer Niederlassung an und legte hiermit den Grund zu der ganz vorzüglich berühmten und

noch itzt immer herrlich blühenden Universität daselbst. Mehrere große und gelehrte Männer beeiferten sich, dem ehrwürdigen Führer und Stifter dieser Gelehrten-Kolonie ihre Achtung zu bezeigen, und das Domkapitel zu Meißen gab ihm sogleich eine Domherrnstelle und erwählte ihn nach Rudolfs Absterben am 6. Juni 1427 zu seinem Bischof. — Unter seiner Regierung ward die Stadt Meißen zwei Mal mit Feuersbrünsten aufs schrecklichste heimgesucht und in Asche gelegt; die Hussiten richteten in seinem Gebiete die entsetzlichsten Verwüstungen an und trachteten ihm selbst nach dem Leben; er entging aber ihren grausamen Nachstellungen glücklich durch die Flucht. Sein bischöfliches Amt verwaltete er mit lobenswürdiger Klugheit und gewissenhafter Treue, unterstützte und beförderte nicht nur den Wiederaufbau der Stadt aus der, durch die auf Befehl des Papstes Nikolaus V., im J. 1450 begangenen Jubelfeier, ungemein angewachsenen Stiftskasse, sondern tilgte auch daraus die von seinen Vorfahren angewachsenen Schulden. — Er starb, beklagt und betrauert von allen Guten und Edlen, in einem sehr hohen Alter auf dem Schlosse Stolpen. — Er war ein bitterer Feind der Hussiten; aktenmäßig ungegründet ist aber, daß er den edlen Johann Huß aufs grausamste verfolgt und selbst mit zum Tode verdammt habe. — Für Meißen wirkte er stets aufs wohlthätigste. — Friede seiner Asche!

* *
*

Unter einem sehr künstlich in Messing gearbeiteten, jetzt aber von Kirchstühlen ganz überbaueten Grabmal, auf welchem außer mehrern Wappen eine bischöfliche Figur in pontificalibus, in der linken Hand ein Buch

und in der rechten Hand den Bischofsstab haltend, abgebildet ist, ruhet Kaspar von Schönberg. Dieser Grabstein enthält folgende Inschrift:

Anno dñi. M°. CCCC°. LXIII°. ultima. die. mens. maii. ob. reverendus. in xsto. pr. et. dns. dns. Casparus. de. Schoneb'g. eps. huj. eccie. hic. sepultus. cujus. aia. r. i. p. (requiescat in pace.) Amen.

Dieser Bischof ist wegen der nahen Verwandtschaft des berüchtigten Prinzenräubers, Kunz von Kauffungen, seiner Schwester Sohne, nicht nur, sondern auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Staatsklugheit und wegen seines Eifers in Wiederherstellung der alten Kirchen- und Klosterzucht merkwürdig. Unter ihm trieben viel Ablaßprediger in Meißen ihr Unwesen. Am 30. April 1451 gelangte er auf den bischöflichen Stuhl von Meißen, worauf er unter den Ordenspersonen in allen Klöstern seines Sprengels eine heilsame Reformation bewirkte, wozu er auch von dem päpstlichen Stuhle aufgefordert worden war. Außerdem machte er sich auch auf mancherlei Weise um seinen Landesherrn verdient und trug vornämlich zur Berichtigung und friedlichen Ausgleichung der zwischen Böhmen und Sachsen ausgebrochenen Grenzstreitigkeiten sehr viel bei. Er starb in einem hohen, ehrenvollen Alter, nachdem er kurz vorher sein Testament gemacht hatte.

* * *

Kasper von Schoenberg.

Dietrich von Schönberg.

Eines der schönsten und ansehnlichsten aller bischöfl. Grabmäler. befindet sich im Mittelgange der Kirche und bedeckt die Asche Dietrichs von Schönberg, des Bruders und Nachfolgers des Vorgenannten. Es ist ein aus Messing gegossenes Bildniß des Bischofs, geziert mit den Sinnbildern der vier Evangelisten und den vier adeligen Geschlechts-Wappen derer von Schönberg, von Heynitz, von Honsperg und von Karraß, und enthält folgende ebenfalls in Messing gegossene Inschrift:

Anno dñi. M°. CCCC°. LXXVj. in bona sexta feria *) que fuit duodecima mensis Aprilis obiit reverendus in Christo pater et dominus dominus Theodericus de Schoenberg, episcopus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Dietrich von Schönberg hatte sich auf der Universität zu Leipzig nicht nur, sondern auch in Italien reiche Kenntnisse erworben und von daher eine schätzbare Büchersammlung mitgebracht. Er bekleidete zu Johann Hofmanns Zeiten schon die Würde eines Dompropstes zu Meißen und ward nach seines Bruders Tode am 13. Juni 1463 einstimmig zum Bischof erwählt. Von Jugend auf den Wissenschaften ergeben und an eine stille Lebensart gewöhnt und allen Prunkaufwand vermeidend, fanden Schmeichler und Zecher ihren Mann nicht an ihm; er lebte im Gegentheil sehr eingezogen, mäßig und wirthschaftlich, und hinterließ, ob er gleich zu geistlichen Stiftungen und Erbauung

*) Bona sexta feria ist der Charfreitag.

verschiedener bischöfl. Gebäude ansehnliche Summen verwendet hatte, nach seinem Tode noch ein sehr ansehnliches Vermögen. Er starb nach einer langwierigen schmerzlichen Krankheit auf dem Schlosse Stolpen.

* * *

An dem, dem jetzigen Haupteingange in der Kirche gegenüberstehenden Pfeiler befindet sich ein großes steinernes Monument, so wie zu dessen Fuße im Gange ein messingenes Denkmal, unter welchem Bischof Johann von Weißbach begraben liegt; auf diesem ist die Umschrift bis auf ein Stück unten zum Füßen, worauf die Worte also lauten: NISSIMVS. AÑO. DÑI. 188A. dIE., ganz weggebrochen. An dem an der Wand befindlichen Monumente erblickt man eine auf ein Paar Löwen stehende bischöfliche Figur in pontificalibus, mehrere Geschlechts-Wappen, Sinnbilder und andere Verzierungen nebst folgender Aufschrift:

Anno dñi. m. cccc. lxxxvij. prima die mensis Novembris obiit reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Johaones â Weifsenbach, episcopus hujus eecl. cujus anima requiescat in pace.

Oben zur rechten Hand ist das Stiftmeißnische und zur linken das Weißbachische Wappen angebracht. Unten auf der breiten Kante der bischöflichen Stola, stehen die Worte: IHS. MARIA. H. I. W.

Johann von Weißenbach war ein ansehnlicher, gelehrter und prachtliebender Mann, hatte die Doctorwürde in beiden Rechten auf einer Universität

Johann von Weisbach.

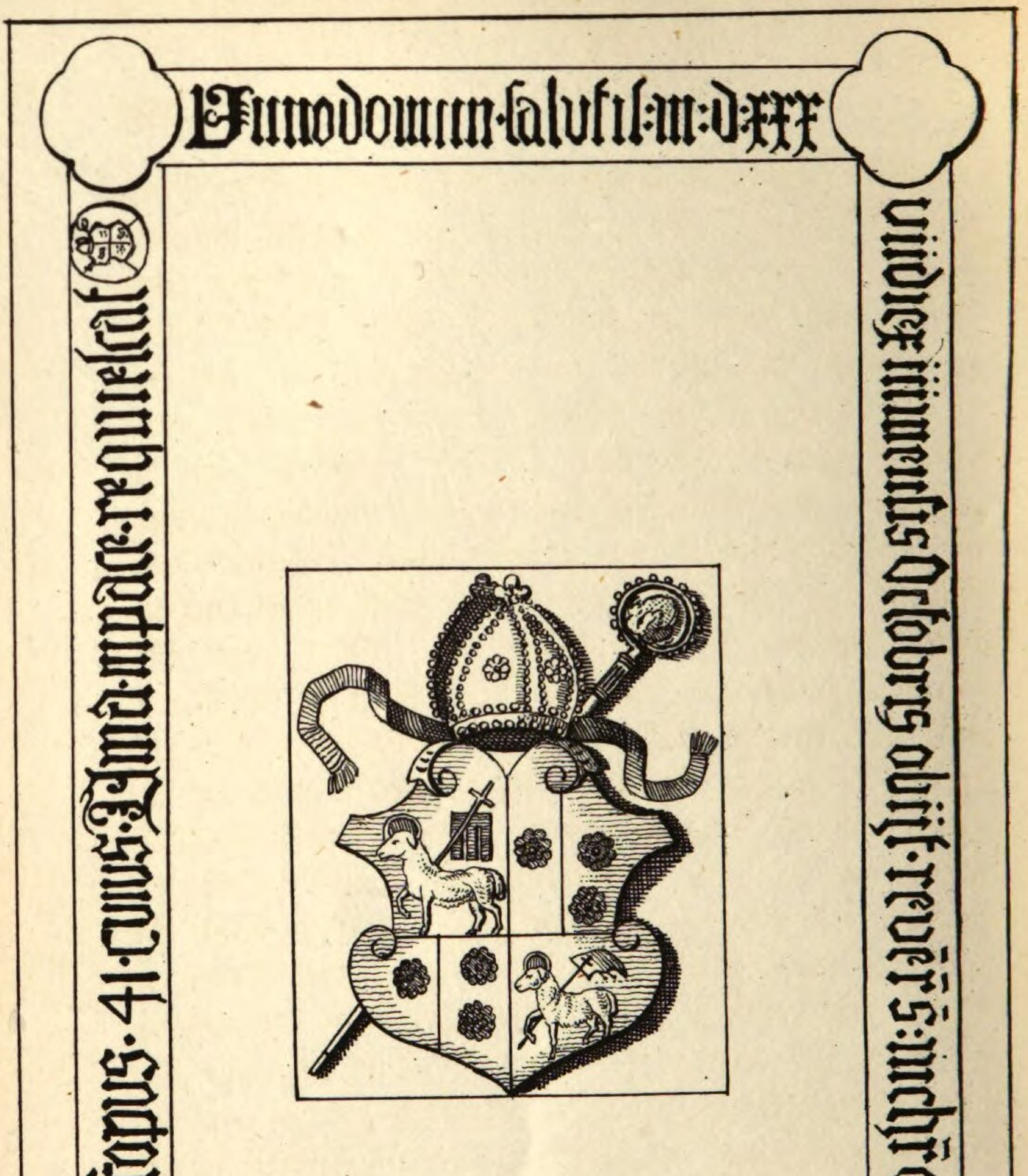

Johann von Schleinitz.

in Italien erhalten, leistete dem Churfürsten Ernst und dessen Bruder Albert, Herzog zu Sachsen, als Geheimerath wichtige Dienste, begleitete sie auf allen ihren Reisen und gelangte, nachdem er vorher Dom-Dechant zu Meißen und Probst zu Zeitz gewesen war, am 26. April 1476 auf den bischöfl. Stuhl zu Meißen, unter dem Namen Johannes V. Er verwendete auf die Erbauung und Verschönerung mehrerer bischöfl. Gebäude in Meißen, Stolpen und Mügeln große Summen, und vollendete die drei ansehnlichen, jetzt nicht mehr vorhandenen Thürme auf der Domkirche. Unter seiner Regierung waren die frommen Stiftungen zu Meißen so stark angewachsen, daß zu jeder Stunde des Tages und der Nacht in der Domkirche Messe gelesen und ein immerwährender ununterbrochener Gottesdienst gehalten werden mußte; auch trieben die von ihm nicht nur geduldeten, sondern sogar begünstigten Ablaßkrämer ihr Unwesen ohne Scham und Scheu in seinem Sprengel. Sein Ende erfolgte am 1. November 1487 zu Leipzig, wohin er sich begeben hatte, um sich von einem gefährlichen krebsartigen Schaden heilen zu lassen. — Meißen hatte er durch den Bau des neuen Bischofs-Palais (dem itzigen Procuratur- und Schul-Justizamt-Hause) verschönert.

* *
*

Der letzte in der Domkirche begrabene meißnische Bischof, Johannes VII. von Schleinitz, ruhet im Mittelgange unter einem mit dem stiftischen und Schleinitzischen Geschlechts-Wappen verzierten Steine, auf welchem folgende in Messing gegossene Inschrift befindlich ist:

Anno dominicae salutis M. D. XXXii. die xiij. mensis Octobris, obiit Reverendus in Christo pater ac dominus, dominus Johannes â Schleynitz, ecclesiae Misnensis episcopus 41. cujus anima in pace reqviescat. Amen.

Dieser, dem apostolischen Stuhle mit großem Eifer ergebene Bischof hat sich in den Annalen des 16. Jahrhunderts durch sein widerspenstiges und oft sogar grausames Benehmen bei den Angelegenheiten der Kirchenverbesserung, ein bleibendes jedoch nicht rühmliches Denkmal errichtet. Er war nach der Schilderung seiner Zeitgenossen ein mächtiger Vertheidiger des alten Aberglaubens, der thätigste Beförderer der Canonisation Benno's, ein heftiger Widersacher Luthers und seiner Anhänger, ein grausamer Verfolger der evangelischen Prediger und ein bitterer Feind der Reformation — übrigens aber ein sehr gelehrter und schreibseliger Mann.

Die im Dom befindlichen noch vorhandenen Grabsteine der Dompröpste von Meißen sind folgende:

Nachstehende im schwarzen Grunde erhabene Aufschrift deckt die Asche eines gewesenen Dompropstes, welcher auf der Seite der Kanzel liegt, von den Ständen aber ganz überbaut ist; übrigens stellt dieser Grabstein weiter keine Abbildung dar.

Anno dñi. M. C. C. C. XL. in crastino. bartolomei. ob'. honorabilis. dñs. Albertus. de. Lisnick. ppt̃'. eccl̃e. Misnens.

Der Vater dieses Dompropsts war Albero oder Albert, Burggraf zu Leißnig. Schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts war er ein Meißnischer Domkapitular, 1319 Propst in Wurzen, 1324 des Hochstifts Meißen Cantor und 1327 Dompropst. Auch war er Domherr zu Magdeburg.

* * *

In der Nähe dieses Grabsteins liegt ebenfalls nach der Kanzel zu und von den Gestühlen überbaut, der des Dompropsts Konrad von Strelis. In der Mitte dieses Steins erblickt man ein Schild, auf welchem sich 3 Sensenklingen darstellen. Die Innschrift ist erhaben, theils durch die Zeit verstümmelt, theils nach damaligem Gebrauch sehr abgekürzt. Man liest nämlich auf dem Steine nur Folgendes.

Anno dñi. M. C. C. C. XLI. . . . irg. ob'.
Cor'. de. Strel. p̃'pts. ẽcc̃e. Misnensis.

Diese Grabschrift ist so zu ergänzen:

Anno domini MCCCXLIX. die. Virginis, obiet Conradus de Strelis, praepositus ecclesiae Misnensis.

Als der Dompropst Johann von Ysenberg 1342 Bischof zu Meißen ward, erwählte das Domkapitel diesen Conrad von Strelis an seine Stelle.

* * *

Ein dritter, die irdischen Ueberreste eines Meißnischen Dompropsts deckender, und im Quergange auf der Kanzelseite, oben an der Ecke der Stände etwas

linker Hand nach dem Pfeiler zu liegender Grabstein, hat folgende Inschrift:

Anno. dñi. M. CCC. LXII. XIIII. mens. jañ. obʼ. verablʼ. dos. iohs. Strelʼ. eccl. misñs. pptus.

Dieser Johann von Strelis kommt schon in den Jahren 1320 und 1327 als Domherr zu Meißen vor. Von 1327—1350 war er Archidiakonus zu Lausitz und 1351 ward er Dompropst.

* * *

Ein vierter eines Meißnischen Dompropsts Asche bergender Grabstein, stellt eine Figur in geistl. Tracht, in der rechten Hand ein Buch, in der linken einen Kelch haltend, dar, und dabei die Aufschrift:

Anno. dñi. M. C. C. C. LXVI. pridie. Kal. Novembr. obʼ. Albertus. Knuit. prepositus. ecc͂le. Misnensis.

Der hier genannte Albert Knuit oder Knaut, welcher nur von 1362 bis 1366 Dompropst gewesen, stammte aus einer alten niedersächsischen Familie. Diese Familie war zu Landgraf Albrechts Zeiten sonderlich in Thüringen so mächtig, daß daher das Sprüchwort entstand: Markgraf Albert trute, das Land ist der Knute.

Propst Knut erwies sich fortwährend als ein Freund und Wohlthäter der Domkirche und vermehrte die Güter und Einkünfte derselben durch die Erkaufung des Dorfes Qudebent von Gottwalden von Kurbitz. Auch gegen das Kloster St. Afra hat er sich wohlthätig bewiesen.

* * *

Anno 1577. den 15. *Novembris*
Ist der Hochedele Bestrenge und
Vehste HERR Johann von Miltiz
uff Priestebelich des hohe'n Dom Stiffts
Meißen 16. Jahr gewesener Dom Probst.
Und zu Merseburg *Thesaurarius*
Auff diese Welt geboren und *Anno*
1644, den 9. *Aprilis* alhier zu-
Meißen sehlig verstorben Seines
Alters 66. Jahr 21. Wochen liget
alhier begraben Dehme
Gott Gnade.

Selig ist der Man der die Anfechtung
erduldet denn nachdem er beweret-
ist, wird er die krone des Lebens
empfahen welche Gott verheißen hat
denen die ihm lieb haben.
Jacobi am 1. *Cap.* v. 12.

Johann von Miltiz.

Nach Albert Knuits Tode ward Heinrich von Schleinitz, aus dem Hause Schleinitz, ältester Sohn des edlen Ritters, Heinrich von Schleinitz, Dompropst zu Meißen. Schon im Jahre 1347 war er Domherr in Meißen, 1354 kommt er als Propst zu Hayn und von 1358 bis 1366 als Archidiakonus Nisicensis vor. Auf seinem Grabsteine lieset man folgende Inschrift:

Anno. dñi. M CCC. LXXXVij. IV. Kal. Febr. ob'. venerabilis. dñus Henricus de Slynicz, p̃ptus. ecc̃lẽ. Misnensis.

* * *

Die hier folgende Grabschrift befindet sich auf einem Steine im Seitengange hinter der Kanzel, ohnweit des Einganges auf den Chor zur Orgel, ganz nahe an der Wand, und deckt die Gebeine des Dompropstes Johann von Miltitz auf Priståblich.

Anno 1577. den 15. Novembris Ist der Hochedle, Gestrenge und Vehste HERR Johann von Miltiz uff Priestebelich des hohen Dom-Stiffts Meißen 16 Jahr gewesener Dom-Probst und zu Merseburg Thesaurarius. Auf diese Welt geboren, und anno 1644. den 9ten Aprilis, alhier zu Meißen sehlig verstorben. Seines Alters 66. Jahr 21. Wochen liget allhier begraben Dehme Gott Gnade. Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet.

Jac. 1. v. 12.

Wohl hat dieser Mann viel Anfechtung erdulden müssen, da er den gänzlichen Verfall der römischen Herrschaft im Meißner Lande erlebt hat.

Folgendes sind Grabschriften einiger Dom-Dechanten, welche noch einiges Interesse haben und daher verdienen hier aufgemerkt zu werden.

Grabschrift des Dom-Dechants Lucoldus von Gornwitz.

Anno Dñi. M. CCC XXXj. Viij. Kalend. Febr. obijt. Dñs. Lucold. de Gwicz. decanus. eccles. Misnensis.

Lucold von Gornwitz oder Gurwitz, auch Gorgewitz, war schon 1305 ein Domherr zu Meißen. In den Jahren von 1311 bis 1323 Cantor im Domkapitel und 1324—1326 kommt er als Archidiakonus Nisicensis und Probst zu Hayn vor. Im Jahre 1327 ward er Domdechant. Er starb am 25. Januar 1331.

* * *

Neben dem Grabsteine des Bischofs Konrad von Wallhausen liegt linker Hand ein Stein, auf welchem zwar die Jahrzahl weggebrochen, übrigens aber noch so viel zu lesen ist:

. . . . feria tertia post dominicam judica obiit venerab. vir dñ, Caspar de Schomperg decanus et canonicus ecclesie Misnensis.

* * *

Heinrich von Guben.

Zur linken Seite des Altars, unter dem Gewölbe hinter den Ständen, befindet sich der Grabstein des Dom-Dechanten Heinrich von Guben, welcher folgende Inschrift enthält:

Anno. Dni. M. C. C. C. LII. Non. Decembr. ob'. Henricus. de. Gubyn. Decanus. ecclesie. Misneusis.

Heinrich von Guben ward im J. 1340 vom Kapitel zum Dom-Dechanten erwählt und machte sich um die Domkirche durch verschiedene reiche Stiftungen verdient, von denen noch jetzt einige Kirchen- und Schul-Diener und die Armen in Meißen und Mühlberg, einen Theil ihres Unterhaltes genießen.

* * *

Folgende Grabschrift befindet sich auf einem Steine, welcher ebenfalls zur linken Seite des Altars vor dem Gewölbe liegt, aber von den an dasselbe angebaueten Sitzen fast ganz überbauet ist, sie lautet wie folgt:

Anno dni. M. CCCC XIIII. mensis Marcii die XXViij. (obiit) honorabilis vir dominus Iohann. de Poczta, huj^{9}. ecclesie decanus hic sepultus.

Johann von Poczta ward im J. 1390 Dom-Dechant, war vorher Domherr zu Meißen und Naumburg und des Markgrafen Wilhelms Kanzler gewesen. Er stiftete die jährl. Gedächtnißfeyer des heil. Paulus und der heil. Maria, ingleichen die Vikarie des heil. Hieronymus zur Unterhaltung eines Dompredi-

gers, vermehrte die Einkünfte des hohen Altars im Chor und verordnete, daß bey dem Grabe Benno's täglich vom Anfange bis zum Niedergange der Sonne eine Lampe brennen solle.

* * *

Das Denkmal im linken Seitengange, oberhalb des Einganges vom Schloßhofe herein, ist das Heinrich Leubings, eines zu seiner Zeit sehr gelehrten und berühmten Mannes, und enthält folgende Grabschrift, von welcher jedoch nur noch ein Theil sichtbar ist.

Die Anfangsworte dieser Umschrift waren, nach der Anzeige eines Bruchstücks, von einem alten Meißnischen Todtenbuche folgende: Anno domini M° CC CC° LXXII° die octavo mens.

. . . . Augusti, obiit rd9. (reverendus) pr. (Pater) ac dominus Heinricus Leubing sedis apostolicae pth9 (Prothonotarius) hujus ecclesie decanus. . . . . .

Heinrich Leubing, von bürgerlichen Eltern geboren, hatte sich lediglich durch seine Befähigungen an den päpstlichen, kaiserlichen und churfürstlichen Höfen und in mehrern Domstiften zu hohen Ehren und Würden emporgeschwungen, und auf den Universitäten zu Padua und Leipzig das Doctorat in kaiserlichen- und die Würde eines Licentiaten in geistlichen Rechten erlanget. Der Papst ernannte ihn zum wirklichen Protonotar des apostolischen Stuhls. Er bekleidete die wichtigen Posten eines Kanzlers bei dem Churfürsten Friedrich II. zu Sachsen, bei dem Kaiser Friedrich III. und

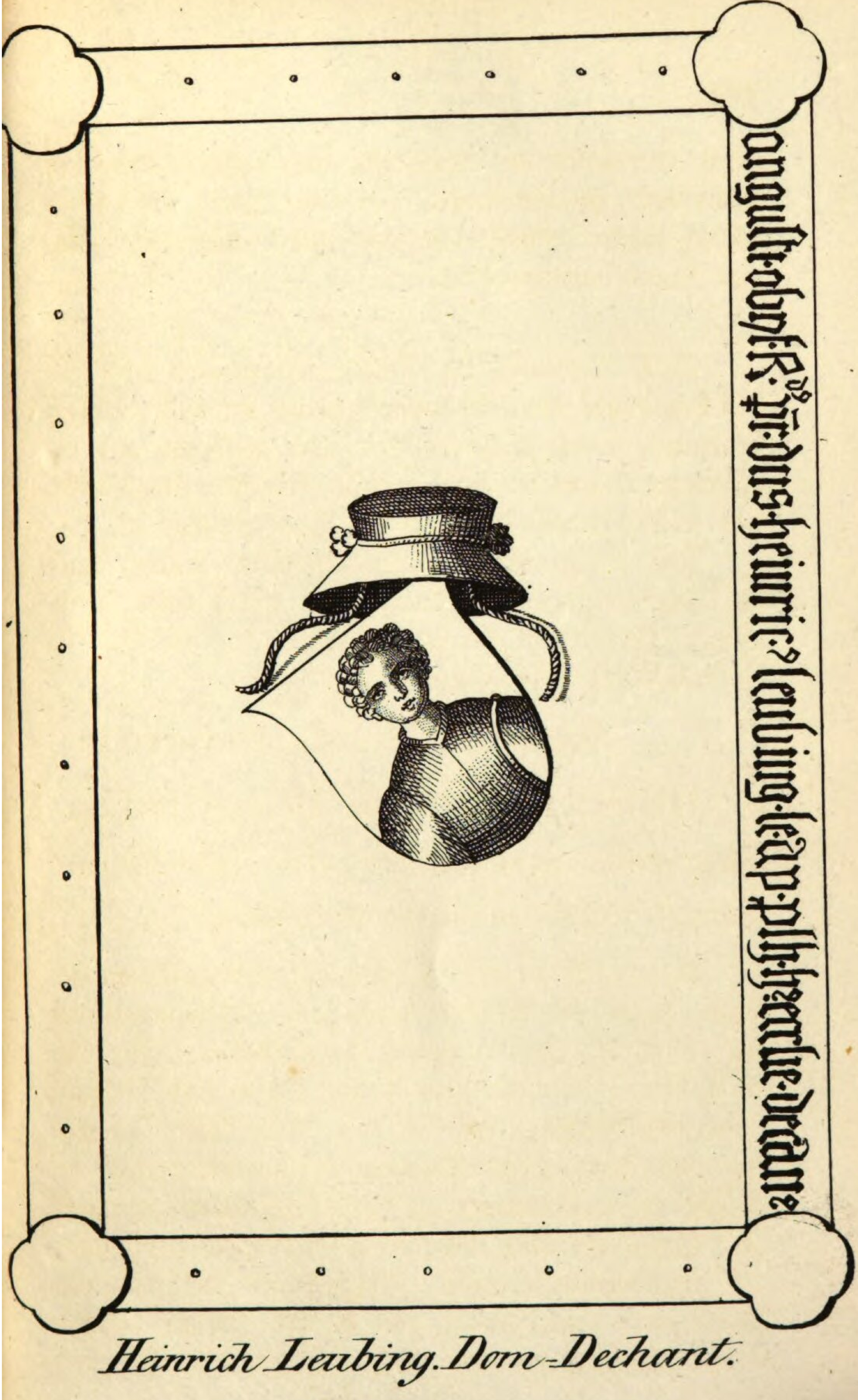

Heinrich Leubing. Dom-Dechant.

Johann Hennig. Decanus.

an dem churmainzischen Hofe. Auch verwaltete er einige Zeit das Pfarramt zu St. Sebald in Nürnberg, sowie die Aemter eines Kanonikus zu Meißen, Mainz, Erfurt und Naumburg. Im Jahre 1463 begab er sich seiner Propstwürde im St. Peters Kapitel außerhalb Mainz und erhielt in dem nämlichen Jahre das Dom-Dechanat in Meißen.

* * *

Folgende Inschrift ist auf einem Denksteine, welcher zur rechten Seite des Haupteingang's der Kanzel gerade über, oben an der Wand befestiget und sichtbar ist, sobald man sich auf die angebaute Emporkirche begiebt:

SOLI. DEO. HONOR. VT. MORIENS. I. X. PO. VIVAT. VIVENS. IPSE. HOC. OPVS. F. F. IOH. HENNIG. S. T. D. HAINENS. ECCLESIE. MISNEN. DECANVS. O. IHESV. CHRISTE. ADORO. TE. ANNO. DNI. M. D. XXIIII. IN. MANVS. TVAS. DOMINE. CONMENDO. SPIRITVM. MEVM.

Johann Hennig, aus Großenhain gebürtig, war einer der gelehrtesten und berühmtesten Männer und Redner, und in seinen jüngern Jahren Domprediger zu Meißen, ward von da als Professor nach Leipzig berufen, erhielt daselbst die theologische Doctorwürde und eine Domherrnstelle in Meißen. Im Winterhalbjahre 1499 ward er Rector der Universität. Bey der Beerdigung des Herzog Albert des Heldenmüthigen hielt

er eine vortreffliche Lob- und Trauerrede, und das Kapitel erwählte ihn im Jahre 1504, seiner besondern Verdienste halber, zum Dechanten.

Außer den genannten Grabsteinen, sind noch mehrere verschiedener Senioren, Cantoren und Kustoden des Dom-Kapitels zu Meißen vorhanden, deren historisches Leben nichts Merkwürdiges darbietet. — Doch verdienen die Grabsteine der denkwürdigsten unter ihnen allerdings erwähnt zu werden und die folgende Inschriften enthalten:

Anno dñi. M. CCCC. LVII. ipso die Ste. Lucie. obiit venerab. dñ⁹ Lampertus Walth. de Seehusen, Decret. doctor. preposit⁹ Budesin. Canonicus hujus. ecclesie.

Lampertus Walther oder Wacker von Seehausen, der Decrete oder der geistl. Rechte Doktor, war einige Jahre lang bischöflicher Vicar, kam hierauf in das Kapitel und erhielt im Jahre 1440 die Präpositur zu Budissin. Er leistete dem Churfürsten Friedrich dem Streitbaren sowohl in seiner Canzlei als auch in andern wichtigen Geschäften ersprießliche Dienste und ward von ihm sehr geschätzt. Dem Kloster St. Afra zu Meißen vermachte er zur Begehung seines Gedächtnißfestes einen Theil seiner Bibliothek und starb als Senior des Kapitels im hohen Alter.

* * *

Die folgende aufgezeichnete Grabschrift befindet sich im langen Mittelgange um ein kleines viereckiges messingenes Denkmal.

Anno dñi 1526 am abent michaelis ist vorschieden der achtbare vnd hochgelahrt Her Nikolaus von Heinitz, docktor, probist zu Budißin, canonicus zu Meißen und Aldenburgk, deme got genade. Amen.

Unter dem mit dieser Aufschrift und dem Heinitzischen Geschlechts-Wappen bezeichneten Grabsteine ruhet ein sehr merkwürdiger Staatsmann und Rechtsgelehrter, Nikolaus von Heinitz, beyder Rechte Doctor, Georg des Bärtigen Kanzler und Geheimer-Rath, und in dessen Abwesenheit im J. 1505 herzoglicher Statthalter zu Dresden.

* * *

Anno dni. M. CCCC. lxxxiij. die. lune. mensis Marcii. 3 to. obiit. egregius. Doctor Hildebrand. medicus pcticco (d. h. nach Ursinus Conjector practicus) hujus. ecclesie. canonicus. anima. ejus. requiescat in pace.

Das mit dieser Aufschrift bezeichnete Grabmal ist das merkwürdigste in der ganzen Domkirche und befindet sich im Seitengange, links von der Kirchthüre herein nach der fürstlichen Begräbnißkapelle zu. Es bedeckt die Asche des gelehrten und berühmten Arztes, D. Hildebrand Günthers, welcher Domherr zu Meißen aber kein Ordensgeistlicher war. Er starb am 6. März 1483; denn die doppelte deutsche Zahl Dreie in der Grabschrift bedeutet die Zahl Sechse. Dieser Grabstein ist wegen eines schrecklichen Phänomens ganz besonders merkwürdig. Am 25. April 1547, an

dem Tage nämlich, an welchem die Domherren wegen des Sieges bei Mühlberg und der Gefangennehmung des unglücklichen Churfürstens Johann Friedrichs, den Ambrosianischen Lobgesang unter Läutung aller Glocken und mit voller Musik angestimmt hatten, schlug bei wolkenleerem heitern Himmel um 5 Uhr Nachmittags der Blitz in die Domkirche; der zündende Blitzstrahl fuhr in die vordersten drei hohen prächtigen Hauptthürme durch das Gewölbe der Kirche in die Orgel, von da in die fürstliche Begräbnißkapelle und hier wieder heraus auf D. Hildebrand Günthers Grab, wo er durch die linke Achsel des auf der messingenen Platte befindlichen Bildnisses eine Thalergroße Oeffnung schmolz, und dann seine Flammenbahn in diesem Grabe endete. Die Thürme brannten zusammen, stürzten nebst dem Gewölbe herab und zertrümmerten viele alte ehrwürdige Monumente, die Hauptorgel und die Glocken zerschmolzen und das ganze Kirchdach ging zugleich mit in Feuer auf.

* * *

Unter dem mit folgender Inschrift versehenen Denkmale, welches im Quergange der Kirchthüre geradeüber liegt, ruhet ein denkwürdiger, wegen seiner großen Gelehrsamkeit und Beredsamkeit in den damaligen Zeiten ungemein beliebter und berühmter Mann. Heinrich Sterker von Mellerstadt.

Ann. Dni. M. CCCC. LXXXiij. die Martii sexta, obiit egregius vir doctor Henricus Stercker de Mellerstadt. Scholasticus huj. ecclesie et ejusdem nec non Merseburg. Nuenburg.

Doctor Hildebrand Günther.

Domherr zu Meissen.

Petrus Grebis, Stift-Arzt und Canonicus.

et Fribergens. ecclesiarum canonicus, cujus anima requiescat sancta pace.

Heinrich Sterker von Mellerstadt, beyder Rechte Doctor, war nicht nur Domherr in allen drei Hochstiften der meißnischen Lande, Canonikus zu Freiberg und Scholaster zu Meißen, sondern auch Staatsmann und Geheimer-Rath am Hofe des Churfürsten Ernsts und dessen Bruders Alberts. Er begleitete den letztgenannten Fürsten auf seiner im J. 1476 nach dem gelobten Lande unternommenen Reise als Orator, und hielt in dieser Eigenschaft in Rom vor dem Papst und den versammelten Kardinälen, in Venedig vor dem Dogen und dem Senate und an mehrern andern Höfen im Namen seines Fürsten öffentliche Reden; auch leistete er dem Churfürsten nach der Zeit in wichtigen Staats- und Privat-Angelegenheiten noch mancherlei treffliche Dienste.

* * *

Unter dem, vor dem Eingange in die fürstl. Begräbnißkapelle befindlichen Grabsteine, ruhet der Stiftsarzt und Canonicus, D. Petrus Crebis; er war im J. 1459 noch Propst in Großenhain; und ward erst nach 1461 Archidiacon von Nisau. Man las früherhin fälschlich statt Petrus Crebis (Krebs) Dresden und verwechselte ihn mit dem bekannten Liederdichter und Geistlichen Petrus von Dresden. Daher die unrichtigen Bemerkungen bei Ursinus (Domkirche von Meißen S. 154.)

* * *

Die hier folgende Grabschrift ist auf einer Messingplatte, welche in einem ältern Grabstein eingelassen ist, und sich auf der linken Seite des Altars etwas seitwärts vor dem Pfeiler befindet. Sie deckt die Asche

eines sehr berühmten Mannes: **Wilhelm von Betschitz** und enthält dessen Lebenslauf:

Anno 1517. die II. mensis Maji egregius dominus dominus Wilhelmus de Betschitz, utriusque juris doctor, Misnensis et Numburgensis ecclesiar. canonicus illustriss. principum ac dominorum, dni Friederici Sac. Rom. Imp. Archimareschalli, principis Electoris, et dni Johannis, fratrum, ducum Saxoniae, consiliarius, diem clausit extremum; cujus parens Nicolaus de Betschitz, mater vero Anna de Sebitzschen, sive Grossen, sed avia paterna de sangvine Thorandt, et materna de progenie Aaptitz fuere. Cujus animam Deus misericors ad aeternam beatitudinem collocare dignetur.

So hätten wir denn unsre Leser mit den merkwürdigsten Grabsteinen des Meißner ehrwürdigen Doms und deren Aufschriften bekannt gemacht. Aber noch ist das Grabmal eines Mannes merkwürdig, das zwar nicht in dem Domgebäude selbst, wohl aber außen auf der Straße, gleich vor dem jetzigen Haupt-Eingange in dasselbe, sich befindet. Dieses ist das Grabmal eines böhmischen Adel-Stammes: **Benedas**, bey dem böhmischen Herzog Wratislav in Ungnade gefallen, wendete er sich an dessen Eidam, den Graf Wiprecht von Groitzsch damit dieser für ihn bey dem Herzog eine Fürbitte ein-

legen möchte. Wiprecht versprach ihm dies zu thun und gab ihm den Rath, sich indessen seiner Sicherheit wegen zu dem Bischof Benno nach Meißen zu wenden, und bis zur völligen Gewährung seines Wunsches bey demselben zu verbleiben. Das befolgte auch der unglückliche Beneda. Allein während seines Aufenthalts in Meißen, fiel der Herzog mit einem Kriegsheer in die Stadt ein, um die blutige Rache der Schmach wegen zu nehmen, welche die Meißner seinem Sohne und dessen Truppen angethan hatten. Bald erfuhr der Herzog, daß Beneda sich in Meißen beym Bischof aufhielt. Unter dem Versprechen eines sichern Geleits lockte ihn der Herzog heraus in das Feldlager bey der Triebsche. Beneda, dem Fürstenwort trauend und nichts Arges fürchtend, gehorcht, begiebt sich ins Lager und wird mit verstellter Freundlichkeit vom Herzog empfangen. Dieser lobt seinen Degen und wünscht ihn entblößt zu sehen. Beneda überreicht diesen dem Herzog, der ihn augenblicklich mit einem Winke seinem Kämmerer übergiebt. Beneda, diesen Wink verstehend und Verrätherei ahndend, reißt schnell sein Schwert dem Kämmerer von der Seite, stößt ihn damit nieder, und versetzt den sich zur Wehr stellenden Herzog drei leichte Wunden. Auf den hierüber entstandenen Lärmen ward Beneda ergriffen und ermordet, auf Befehl des Herzogs an den Schweif eines Pferdes gebunden und aus dem Lager herausgeschleppt. Der Bischof Jaromis zu Prag, that den wortbrüchigen Herzog dieser schändlichen That wegen in den Bann, und veranlaßte seinen Mitbruder den genannten Bischof Benno dazu, daß er dem Unglücklichen ein ehrliches und rühmliches Begräbniß verschaffte, welches auch seinem Leichnam an dem angezeigten Orte zu Theil ward.

V. Verzeichniß sämmtlicher Bischöfe zu Meißen, sowie der Domprópste und Dom-Dechanten bis auf die neueste Zeit.

A. Bischöfe.

1) Burkhard, Mönch im Johanniskloster zu Magdeburg, wird vom Kaiser Otto dem Ersten im Jahre 978 zum ersten Bischof zu Meißen berufen und am Weihnachtsfeste des Jahres 979 vom Erzbischof Adelbert zu Magdeburg dazu geweihet; läßt sich die Bekehrung der Slaven angelegen seyn, bestimmet die Lebensweise und gottesdienstlichen Verrichtungen der Chorherren nach gewissen Regeln, stirbt im Juli des Jahres 982 an einem Falle vom Pferde.

2) Volkold berichtiget und erweitert die Regeln der Chorherren, vermehrt die Stiftsgüter und stirbt im Jahre 995.

3) Eido führt eine strenge, heilige Lebensart, bringt viele Slaven zum Christenthum, stirbt im Jahre 1015 zu Leipzig, wird gegen seinen Willen in den Dom zu Meißen begraben, nach einigen Jahren aber von seinem Vetter, dem Grafen Herrmann von Rochlitz, in die dasige St Magnuskirche abgeführt.

4) Eikward war vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde Kaplan oder Hofprediger Dittmars, Grafens von der Lausitz, lebte sehr mäßig und rechtlich und starb im März des Jahres 1023.

5) Hubrecht, ein gelehrter und thätiger Bischof, stirbt im April des Jahres 1024.

6) Dietrich der Erste, stirbt im April des Jahres 1052.

7) Meinward, vermehrt die Stiftsgüter und stirbt 1051.

8) Reginger, stiftet das Kloster zu St. Afra in Meißen, (jetzt die Königl. Landesschule) stirbt im April des Jahres 1060.

9) Kraft, ein geiziger Mann, wird, auf seinem Geldhaufen liegend, tod gefunden am 18. Juni des Jahres 1060.

10) Benno, stirbt im Ruf der Heiligkeit im Juni des Jahres 1106, wird vom Papst Hadrian dem Sechsten im Jahre 1523 unter die Heiligen versetzt.

11) Herwig, stiftet und erbaut den Dom zu Wurzen und stirbt im Juli des Jahres 1118.

12) Grambert, oder Grambor, stirbt um das Jahr 1125.

13) Godebold, bringet mehrere Güter an das Stift, stirbt im September des Jahres 1140.

14) Reinward, wird mit dem Markgrafen Konrad zu Meißen in Streitigkeiten verwickelt, stirbt im Juli des Jahres 1146.

15) Berthold, stirbt im August des Jahres 1146.

16) Albert der Erste, ein sehr gelehrter sprachkundiger Mann, wird vom Kaiser Konrad dem Dritten an den griechischen Kaiser Emanuel als Gesandter nach Konstantinopel geschickt und stirbt auf der Reise im Jahre 1152.

17) Bruno der Erste, stirbt im Juni des Jahres 1154.

18) Gerung, ein gelehrter Mann, bauet das Schloß zu Mügeln, legt die stiftische Büchersammlung an, macht

sich überhaupt um das Bisthum sehr verdient, stirbt im December des Jahres 1170.

19) Martin, ein gelehrter und bescheidener Bischof, wird auf einigen zu seiner Zeit gehaltenen Synoden gefunden, läßt sich auf dem Mainzer Konvente mit dem Kreuze bezeichnen und stirbt im Juni des Jahres 1190.

20) Dietrich der Zweite, ein würdiger Mann, macht im Kloster St. Afra zu Meißen eine Stiftung zur Unterhaltung von 12 Knaben, und deren Unterweisung in den Wissenschaften und in der Musik, stirbt im August des Jahres 1207.

21) Bruno der Zweite, stiftet die Kirche zu Budissin und bringet Stolpen, Stadt und Schloß, an das Hochstift Meißen, stirbt im December des Jahres 1229.

22) Heinrich, bewirket vom Kaiser Friedrich dem Zweiten das wichtige Privilegium wegen der Bergwerks- und Münzgerechtigkeit, erbauet von dem Ertrage der stiftischen Bergwerke die Kirche zu Mügeln und stirbt im Jahre 1239.

23) Konrad der Erste, vermehrt die Stiftsgüter, hat verschiedene Streitigkeiten mit dem Markgrafen Heinrich wegen des Decems in der Lausitz und der Jurisdiction im Stifte Wurzen, stirbt im Jahre 1258.

24) Albert der Zweite, vertreibt die Geisler aus dem stiftischen Gebiete, erbauet das Mügelsche Schloß Rügethal, stirbt im Jahre 1266 und liegt in Budissin begraben.

25) Wittigo der Erste, Herr von Kamenz, ein herzhafter Bischof — stirbt im Jahre 1293.

26) Bernard, Herr von Kamenz, wird für den vornehmsten Stifter des Klosters Morgenstern gehalten, stirbt im Jahre 1299.

27) Albert der Dritte, Graf von Leißnig, ein stiller friedlicher Mann, stirbt im Jahre 1312.

28) Wittigo der Zweite, Burggraf von Kolditz, ein thätiger Bischof, erbauet die Schlösser zu Rossen an der Mulde und zu Libethal an der Elbe, stirbt nach einer langen 35jährigen Regierung im Juli des Jahres 1347.

29) Johann der Erste, Graf von Eisenberg, hält 1350 das erste Jubeljahr, stirbt im Januar des Jahres 1370.

30) Konrad der Zweite, Graf von Kirchberg, sucht die Geistlichkeit aus ihrer groben Unwissenheit zu reißen — stirbt im Mai des Jahres 1378.

31) Johann der Zweite, Herr von Gonzenstein, ist auch Erzbischof zu Prag, stirbt daselbst im November des Jahres 1379.

32) Nikolaus der Erste, ein merkwürdiger Mann, stirbt im Jahre 1392.

33) Johann der Dritte, Herr von Kittelitz, resignirt im Jahre 1405, stirbt zu Bauzen im Jahre 1408.

34) Thymo, Herr von Kolditz, stirbt im Jahre 1411.

35) Rudolph, Herr von Planitz, stirbt im Jahre 1427.

36) Johann der Vierte, Hofmann, stirbt im Jahre 1451.

37) Kaspar von Schönberg, stirbt im Jahre 1476.

38) Dietrich von Schönberg, stirbt im Jahre 1463.

39) Johann der Fünfte, Herr von Weißbach, stirbt im Jahre 1487.

40) Johann der Sechste, Herr von Salhausen, ein strenger Bischof, vermehrt die stiftischen Einkünfte, verwendet Vieles aufs Bauen, stirbt auf dem Schlosse zu Stolpen im Jahre 1518 und wird im Dom zu Wurzen beerdigt.

41) Johann der Siebente, Herr von Schleinitz, stirbt im Jahre 1532.

42) Johann der Achte, Herr von Maltitz, verlegt den bischöflichen Sitz Sicherheitshalber auf das Schloß Stolpen, stirbt im Jahre 1549.

43) Nikolaus von Carlowitz, stirbt im Jahre 1555.

44) Johann der Neunte, Herr von Haugwitz, letzter Bischof zu Meißen, resignirt im Jahre 1581 nothgedrungen, stirbt im Jahre 1595 auf dem Schlosse Rügethal.

B. Dompröpste.

Vgl. J. F. Ursinus Diplomatische Geschichte der Dompröpste des Stifts Meißen, im: Journal für Sachsen (Dresden, 1792 8.) St. 7. S. 559. ff. St. 8. S. 633. ff. St. 9. S. 721 ff. St. 10. S. 817 ff.

---

1) Reinward, um 1130 bis 1140, wo er Bischof wurde.

2) Albert, um 1140 bis 1150, wo er Bischof wurde.

3) Dietrich I., um 1150. Erscheint zuletzt 1168, und wenn er nicht länger diese Würde bekleidete, so ergäbe sich eine Lücke von 12 Jahren.

4) Dietrich II. von Kittlitz, um 1180 bis 1189, hierauf wurde er 1190 Bischof.

5) Bruno von Baruth, erscheint 1206 als Dompropst, und wurde 1207 Bischof.

6) Dietrich III. von Mildenstein, erscheint 1213 bis 1224 als Dompropst.

7) Heidenricus (Heidenreich), 1227 bis 1239.

8) Heinrich I., Markgraf Dietrichs zu Meißen fünfter und jüngster Sohn und Bruder Markgraf Heinrich des Erlauchten. 1240 bis 1259. Er war nicht viel über 18 Jahr alt, als er Dompropst wurde.

9) Siffrid, aus dem Geschlechte der Burggrafen von Leißnig, seit 1246 Domdechant, und 1260 bis 1265 Dompropst. Er starb zu Ende des Jahres 1265. In den Urkunden schrieb er sich: „Von Gottes Gnaden, Propst der Domkirche zu Meißen," und stiftete 1263 eine sogenannte praebendam puerilem, so genannt, weil sie einem jungen Canonicus gegeben wurde. Der erste Inhaber derselben war Conrad von Boruz.

10) Conrad von Nozzin (Nossen), 1266 bis 1271. Er und der Domdechant erhielten 1269 vom Bischof Wittigo I. für sich und ihre Nachfolger das Recht, daß sie künftig wechselsweise bey sich ereignender Vacanz den Archidiaconus Nisicensis aus dem Capitel erwählen sollten, wodurch das ohnehin schon bedeutende Patronatsrecht des Dompropsts sehr ansehnlich vermehrt wurde.

11) Bernhard, Freyherr von Kamenz, vorher von 1268 bis 1272 Domdechant, 1272 bis 1292

Dompropst, 1293 Bischof. Da er, weil er wahrscheinlich sein Augenmerk auf das Bisthum Breslau gerichtet hatte, in den Jahren 1281 bis 1290 meistentheils an den Höfen der Herzöge von Schlesien lebte, so hielt er sich zu Meißen einen officialem praepositurae.

12) Siffrid, von Bischofswerda, vorher von 1272 bis 1293 Domdechant, 1293 bis 1296 Dompropst.

13) Albert, Burggraf von Leißnig, vorher 1293 bis 1296 Dechant, 1296 bis 1299 Dompropst, wurde 1299 Bischof.

14) Heinrich von Zweime (Sweym, Swine, Zwein, Zwene), kommt schon 1286 als Canonicus vor, und war als solcher Protonotar oder Hofkanzler Markgraf Friedrich des Stammlers, sowie der Markgrafen Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange. Dieses Kanzleramt legte er nieder, als er Dompropst wurde, welche Würde er 1299 erhielt. Er starb als solcher am 28. December 1316.

15) Magister Walther erscheint 1308 als Protonotarius oder Kanzler des Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange (welches Amt er auch bey dessen Nachfolger, Friedrich dem Strengen, bis an sein Ende verwaltete), wurde 1309, auf Friedrichs Empfehlung, nicht ohne große Schwierigkeit, in das Meißnische Domkapitel aufgenommen und im Jahre 1317 zur Würde eines Dompropsts erhoben, als welcher er 1326 starb.

16) Albert, Burggraf von Leißnig, seit Anfange des 14. Jahrh. Meißner Domkapitular, 1319 Propst in Wurzen, 1324 Cantor im Hochstift Meißen, 1327 Dompropst daselbst. Er starb als solcher am 25. August 1340.

17) Johann von Ysenberg, 1340 bis 1342 Dompropst, 1342 Bischof.

18) Conrad von Strelis, 1342 bis 1349.

19) Wittigo von Colditz, 1349 bis 1350.

20) Johann von Strelis, seit 1351. Starb am 13. Januar 1362.

21) Otto, Burggraf von Dohna, 1362 bis 1363.

22) Albert Knuit, erscheint bereits seit 1341 als Meißnischer Domkapitular, wurde 1343 Propst in Budissin, und mit Beybehaltung dieser Stelle 1363 Dompropst in Meißen, wahrscheinlich auch spätestens 1366 Hofrichter bey dem Markgräflichen Hofgerichte unter dem rothen Thurme zu Meißen. Er starb am 31. October 1366.

23) Heinrich von Schleinitz, erscheint bereits seit 1347 als Domcapitular, 1354 als Propst zu Hayn, 1358 bis 1367 als Archidiaconus Misicensis. Seit 1367 war er Dompropst zu Meißen, und starb am 28. Januar 1377. Nach ihm findet sich eine Lücke in der Reihe der Dompröpste.

24) Matthias, Domherr zu Prag, seit 1377.

25) Wenceslaus Knobloch, Domherr zu Prag, von gutem alten böhmischen Adel. Er findet sich als Dompropst zu Meißen seit ungefähr 1391 bis 1412, scheint sich aber wenig zu Meißen aufgehalten zu haben. Nach ihm findet sich eine Lücke in der Reihe der Dompröpste.

26) Johann von Schleinitz, Geheime-Rath Churfürst Friedrichs I., seit 1410 Propst zu Budissin, Dompropst zu Meißen von 1420 bis 1421.

27) Johann von Goch, seit 1411 Domherr zu Meißen und Propst zu St. Stephan in Magdeburg,

findet sich als Dompropst zu Meißen seit 1423 bis 1425. — Abermalige Lücke.

28) Dietrich von Schönberg der ältere, 1435 bis 1463. Wurde 1463 Bischof.

29) Dietrich von Schönberg der jüngere, Propst zu Budissin, und von 1463 bis 1481 Dompropst zu Meißen.

30) Melchior von Meccau, aus altadelichem Meißnischen Geschlecht, erscheint 1474 als päpstlicher Protonotarius, war sodann Propst in Zeiz und Dompropst in Magdeburg, seit 1482 bis 1503 Dompropst zu Meißen, seit 1486 Administrator des Bisthums Brixen, in Tyrol, seit 1489 wirklicher Bischof zu Brixen und seit 1503 Cardinal. Er starb am 7. März 1509 zu Rom.

31) Siegmund Pflug, erscheint bereits 1486 als Domherr zu Meißen und Magdeburg, auch Geheime-Rath Churfürst Friedrichs des Weisen, und 1494 bis 1500 Kanzler des Herzogs Albert von Sachsen. Wahrscheinlich 1503 wurde er Dompropst zu Meißen, und starb am 7. April 1510 auf dem Reichstage zu Augsburg.

32) Damian oder Thammo Löser, seit 1498 Scholasticus und Archidiaconus in der Lausitz, seit 1510 Dompropst, starb 1514.

33) Ernst von Schleinitz, seit 1511 Dompropst zu Prag und zugleich Administrator und Vicarius des Erzbisthums daselbst bis 1542, seit 1514 Dompropst zu Meißen. Er starb zu Schluckenau am 6. Februar 1548.

34) Georg, Fürst von Anhalt, seit 1548. Starb am 17. October 1553.

35) Heinrich von Maltitz, ungefähr 1554—1560.

36) Julius von Kummerstadt, zugleich Domherr zu Merseburg, und Propst zu Bauzen, war Dompropst zu Meißen seit 1560, starb zu Merseburg am 6. May 1577.

37) Hans Dehn von Rothfelser, geboren 1537, Dompropst seit etwa 1577, ging nach Liefland als Kanzler, wo er auch starb.

38) Georg von Schleinitz, ⎫ um 1580
39) Wolfgang von Schleinitz, ⎭ bis 1590.

40) Dietrich von Schönberg, um 1594.

41) Hans Ernst von Haugwitz, 1595 bis 1629.*)

42) Hans von Miltitz, seit 1629. Starb am 9. April 1644.

43) Rudolf von Bünau, 1644 bis 1649.

44) Dr. Philipp Bennewitz, 1649 bis 1663.

45) Christian August, Freiherr von Friesen, 1663 bis 1681.

46) Hans Ernst von Knoch, seit 1681. Starb am 17. July 1705.

47) Hans Balthasar Bose, seit 1705. Starb am 15. März 1712.

48) Heinrich Graf von Callenberg, seit 1712. Starb am 8. May 1772.

49) Hieronymus Friedrich von Stammer, churfürstl. Conferenzminister, seit 1772. Starb am 25. December 1777.

---

*) Von hier an nach handschriftlichen stiftischen Nachrichten, die ich Ursinus abweichender Angaben vorziehen zu müssen glaubte.

50) Christian Ferdinand von Zedtwitz, 1778 — 1803.

51) Georg Wilhelm, Graf von Hopffgarten, churfürstl. Sächs. Conferenzminister und nachmaliger Cabinetsminister, 1803 — 1813.

52) Georg Adolf von Hartitzsch, 1813 — 1816.

53) Herr Herrmann Carl von Uffel, seit 1816.

C. Domdechanten.*)

1) Hermann, vielleicht aus dem Geschlechte der damaligen Burggrafen von Meißen abstammend, 1152 bis 1182. Nach ihm ist eine Lücke.

2) Guncelinus, 1206 bis 1216.

3) Petrus I., 1222 bis 1245. Vielleicht derselbe Petrus aus Meißen, welcher 1265 Bischof zu Passau wurde, und als solcher am 20. Februar 1280 starb.

4) Siffrid I., 1246 bis 1260, s. die Dompröpste Nr. 9.

5) Godeschalcus, 1260 bis 1268.

6) Bernhard, Freiherr von Kamenz, 1268 bis 1272, s. die Dompröpste Nr. 11.

7) Siffrid II., von Bischofswerda, 1272 bis 1293, s. die Dompröpste Nr. 12.

*) Vor dem zwölften Jahrhundert kommen bey den deutschen Domstiftern keine besondern Dechanten vor; sondern die Pröpste versahen bis dahin zugleich die Geschäfte des nachmaligen Dechants, s. Halberstädter gemeinnützige Blätter 1786 S. 114. Uebrigens ist das hier gegebene Verzeichniß der Meißner Domdechanten in Ermangelung urkundlicher Nachrichten noch nicht vollständig.

8) Albert, Burggraf von Leißnig, 1293 bis 1296, s. die Dompröpste Nr. 13.

9) Petrus II., mit dem Beynamen Scriptor (bischöflicher Kanzler), aus Zeiz, 1299 bis 1305.

10) Herkenbert, Burggraf von Starkenberg, seit 1289 Domherr, und 1306 bis 1308 Dechant, in welchem letztern Jahre er resignirte.

11) Wittigo, aus dem Geschlechte der Herren von Colditz, kommt 1211 und 1312 als Dechant vor, und wurde 1313 Bischof.

12) Heinrich von Wratizlav oder Wrezlav, vorher seit 1300 Propst zu Hayn, und seit 1313 Dechant. Doch wurde ihm im Jahre 1319 die Verwaltung des Decanats abgenommen und dem Propst zu Wurzen, Konrad von Strele, übertragen, ohne daß jedoch bey seinem Leben ein neuer Dechant gewählt wurde. Er starb am 1. May 1326.

13) Lucoldus von Gorwitz, war bereits 1305 Domherr zu Meißen, kommt 1311 bis 1323 als Cantor daselbst vor, war 1324 bis 1326 Archidiaconus Nisicensis und Propst zu Hayn, und wurde 1327 Dechant. Er starb am 25. Januar 1331.

14) Thymo von Grünrod, Dechant seit 1331, starb am 3. December 1336.

15) Apetzko, bischöfl. Official und Scholasticus zu Breslau und Domherr zu Meißen, kommt 1337 bis 1339 als Dechant vor, scheint aber später diese Würde niedergelegt zu haben. Wenigstens kommt er 1342 wieder als einfacher Domherr vor.

16) Heinrich von Guben, erscheint schon 1323 als Domherr, war 1326 bis 1339 als Propst zu Hayn, und seit 1340 Dechant. Er starb am 5. December 1352.

17) Theodoricus von Goch, seit 1353, starb im April 1367. Er war aus einer adlichen Jülichschen Familie, und zugleich magister medicinae.

18) Nicolaus de Aldinburg, 1367 bis 1390, wo er starb. Indessen soll auch ein gewisser Lucas de Degwitz, der am 1. Februar 1381 starb, Decan gewesen seyn.

19) Johann de Poczta, Domherr zu Meißen und Naumburg, und Kanzler Markgraf Wilhelms, seit 1390 Dechant, starb am 28. März 1414.

20) Nicolaus von Heynitz, seit 1414, starb 1424.

21) Kaspar von Schönberg der ältere, 1424 bis 1438.

22) Kaspar von Schönberg der jüngere, 1442 bis 1451, wo er Bischof wurde.

23) Georg von Haugwitz, Propst zu Zeiz und churfürstl. Kanzler, Dechant von 1452 bis 1463, wo er Bischof zu Naumburg wurde.

24) D. Heinrich Leubing, 1463 bis 1472.

25) Johann von Weißbach, 1472 bis 1476,

26) Johann von Saalhausen, 1476 bis 1488, wo er Bischof wurde.

27) Ulrich von Wolfersdorf, 1488 bis 1504, wo er starb.

28) D. Johann Hennig, seit 1504, starb am 11. December 1527.

29) Johann von Maltitz, 1529 bis 1537, wo er Bischof wurde.

30) Julius Pflug, 1538 bis 1564.

31) Hieronymus von Kommerstadt, um 1575.

32) Hans Löser, 1576 bis 1582, wo er starb.

33) Georg von Carlowitz, 1582 bis 1598, wo er starb.

34) Johann von Cracau, seit 1598, starb am 24. October 1606.

35) Curt Löser, seit 1606, starb am 18. März 1614.

36) Wolfgang Heinrich Greff, seit 1614, starb am 7 August 1616.

37) Dietrich von Schönberg, seit 1620, starb 1632.

38) D. Polycarp Leyser, Superintendent und Professor der Theologie zu Leipzig, 1631 bis 1633.

39) Alexander von Schieck, Stiftsrath zu Wurzen, 1633 bis 1646.

40) Friedrich von Schönberg, 1646 bis 1649.

41) D. Christian Lange, Superintendent und Professor der Theologie zu Leipzig, 1649 bis 1657.

42) Hans Georg von Ponikau, 1657 bis 1663.

43) D. Daniel Henrici, Professor der Theologie zu Leipzig, 1663 bis 1666.

44) Julius Albrecht von Rohr, churfürstl. Hof- und Justiz-, auch Appellations-Rath, 1666 bis 1670. (Andere Nachrichten setzen seine Bekleidung der Dechanten-Würde in die Jahre 1691 bis 1712, und nennen als seinen unmittelbaren Vorgänger in derselben einen Konrad von Rohr.)

45) Georg Friedrich von Heynitz, 1670 bis 1674.

46) D. Wilhelm Leyser, Professor der Theologie zu Leipzig, starb am 4. Februar 1695.

47) Georg Heinrich Becker von Rosenfeld, starb 1726. (Nach diesem ist wahrscheinlich eine Lücke.)

48) Herr von Pöllnitz, auf Benndorf und Weißbach, churf. Hofmarschall, starb 1760.

49) Georg Ernst von Gersdorf, auf Reichenbach, churf. Geheimer Rath und Ober-Amts-Hauptmann zu Bauzen, starb 1772.

50) Johann Friedrich Carl, Graf von Dallwitz, churf. Geheimer-Rath, starb 1796.

51) Georg Wilhelm, Graf von Hopffgarten, 1796 bis 1803; s. die Dompröpste Nr. 51.

52) Georg Adolf von Hartitzsch, 1803 bis 1813; s. die Dompröpste Nr. 52.

53) Herr Herrmann Carl von Uffel, 1814 bis 1816; s. die Dompröpste Nr. 53.

54) Se. Excellenz, Herr Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächs. Cabinets-Minister und Staats-Secretair, seit 1816.

V. Weihbischöfe,

(episcopi suffraganei.)

1) Franco, episcopus Lerossensis, Vicarius episcopi Misnensis in pontificalibus, 1352 bis 1380.

2) Johannes, episcopus Mayeriensis oder Megarensis, 1380.

3) Nicolaus, episcopus Constantianensis, 1381 bis 1391. Ueber ihn s. Schöttgenii opuscula minora p. 290 ff.

4) Nicolaus, episcopus Cathosiensis, 1393 bis 1422.

5) Henricus, episcopus Cathosiensis, 1422.

6) Nicolaus, episcopus Gardinensis, 1424, vgl. Knauth Altzell. Chronik VIII. 95 f.

7) Augustinus, episcopus Thaloniensis, 1441 bis 1453. (Während seiner Amtsführung erscheint 1447 als sein Vertreter Heinrich, Franciscaner zu Freyberg, bey der Weihung der Kirche und des Altars zu Brießnitz bey Dresden. — Unschuld. Nachr. 1715 p. 928.

8) Andreas, episcopus Cytherensis, 1483 bis 1487.

9) Petrus, episcopus Cytherensis, 1487 bis 1498. Vgl. Christoph Gotthelf Stemlers Lebensbeschreibung desselben. Leipzig, 1765, 8.

10) Johann Piscatoris, aus Eger, episcopus Millenensis seu Milianensis, Domherr zu Freyberg und Pfarrer zu Schneeberg, starb 1510 zu Leipzig.

11) Simon Tausch, um 1508. Propst zu St. Afra.

12) Ludwig, 1511.

13) Augustinus Hentze, episcopus Thaloniensis, kommt noch 1526 vor.

Schmne

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ebert, Friedrich Adolf,

Der Dom zu Meissen Mit 24 lithographirten Blättern

Meißen 1835

H.eccl. 312 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024162-6